

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395 E

12

Frankfurt, Dezember 1972

Einzelpreis 1,50 DM

XII. Jahrgang

Die Wahl ist vorbei. Die CDU/CSU ist parlamentarisch abgeschlagen. Das war wichtig. Jetzt rückt die Frage in den Vordergrund: Wie geht es weiter?

Die Ankündigung Brandts, in Kürze durch Bahr den Grundvertrag in der Hauptstadt der DDR unterzeichnen zu lassen, die Aufnahme der DDR in die UNESCO, die anrollende Anerkennungswelle der DDR, die Aufnahme beider deutscher Staaten in die UNO, die Vorbereitungsgespräche in Helsinki für eine Europäische Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit — das alles sind Ereignisse, die mit der allgemeinen positiven politischen Entscheidung am 19. November 1972 in der Bundesrepublik zusammenhängen. Ganz anders aber sieht es in der Innenpolitik aus. Die SPD hat den Wählern versprochen, „die Politik der Reformen“ fortzusetzen. In der dreijährigen Regierungszeit des Kabinetts Brandt/Scheel gab es zwar kleine sozialpolitische Verbesserungen, aber von Reformen im Sinne progressiver Veränderungen der Gesellschaftsordnung kann keine Rede sein.

Neue Regierung - selbständige Gewerkschaften

Was die Erwartungen in die Politik einer neuen Regierung Brandt/Scheel betrift, hat der DGB in seinen acht „Prüfsteinen“ mit am deutlichsten gemacht. Jeder weiß, daß die Gewerkschaften einen großen Anteil daran haben, daß die Arbeiter und Angestellten zur Wahl mobilisiert wurden und die SPD zur stärksten Partei im Bundestag werden konnte. Die Gewerkschaften haben also ein wohlbegründetes Recht, daß ihre Forderungen Bestandteil des neuen Regierungsprogramms werden. Schon drückt

die FDP darauf, wie in der verflissenen dreijährigen Regierungsperiode, die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung weiter zu verzögern oder sie zu verwässern. Nicht anders ist es mit anderen „Prüfstein“-Forderungen, wie nach wirksamen Maßnahmen gegen Preiswucher, gegen Bodenspekulation oder für eine Steuerreform im Interesse der Arbeitenden. Alles dieses droht schon im Koalitionsgespräch zwischen SPD und FDP unterzugehen.

Und was soll gar aus dem „Prüfstein“ Nr. 5 werden, nach dem Großunternehmen in Gemeineigentum überführt werden sollen? Die „Prüfsteine“ des DGB werden nur dann realisiert werden können, wenn die Gewerkschaften selbständig und unabhängig ihre Forderungen außerhalb des Parlaments gegenüber der Regierung vertreten. Das gilt auch gegenüber der SPD, deren rechte Führung auf vielfältige Weise mit dem herrschenden System verzahnt ist.

Ohne den notwendigen Druck aus den Betrieben und den Gewerkschaften selbst wird diese Regierung in den wirtschaftlichen und sozialen Fragen, die die Arbeiter und Angestellten angehen, nicht nur auf der Stelle treten, sondern mehr auf der Seite des Unternehmertums stehen. Bei der jetzt begonnenen Lohnbewegung, von der etwa 8 Millionen abhängig Beschäftigte erfaßt sind, wird sich das bereits bestätigen.

jo I

Aus dem Inhalt:

Verlierer: Strauß und Barzel	2
Grundvertrag ratifizieren	3
Einheit der Gewerkschaften Interview mit NACHRICHTEN-Herausgeber Heinz Lukrawka	5
IGM vor harter Lohnrunde	6
Reallohnsenkung schon sicher Zu den Forderungen für Stahlarbeiter	7
ÖTV: Erwartungen um 15 Prozent	8
DGB mit neuer Zielprojektion	9
Preisstopp durch Lohnverzicht?	10
Höhere Preise — höherer Profit Konzentration und Preisabsprachen wirken stärker	11
Streikrecht auch für Lehrlinge!	12
Aktiv für Mitbestimmung Wie „Prüfstein“ Nr. 1 verwirklichen? Vorschlag für Aktionsplan	14
Fragen der Macht nicht gelöst Zu den IG-Metall-Leitsätzen zur Vermögenspolitik	16
Herschel — Bock als Gärtner Gegner des Arbeitsgesetzbuches soll Entwurf ausarbeiten	17
Protest gegen Klassenjustiz Verfassungsbeschwerde gegen Urteil des Bundesarbeitsgerichts	18
Einseitiger BAG-Präsident	18
Überzeugender Erfolg der IG Metall Über 81 Prozent der Mandate bei Betriebsratswahlen	20
Betriebe sind die Basis Vor Wahl der IG-Metall- Vertrauensleute	20
Mieter auf der „Mietpreisrakete“	21
Frauenrenten zu niedrig	22
Laden an der Ecke verschwindet	23
Aktiv beim Umweltschutz Wie die DDR-Gewerkschaften mitwirken	24
Buchbesprechung Ohne glänzende Fassade	27
In eigener Sache	28

Verlierer: Strauß und Barzel

Wahlausgang löst nicht automatisch die Probleme DGB-„Prüfsteine“ durch Aktionen verwirklichen

Die Bundestagswahl vom 19. November 1972 hat als wesentliches Resultat die Verhinderung der Rückkehr von CDU und CSU in die Regierung gebracht; die bisherige SPD/FDP-Koalition ist gestärkt aus der Wahl hervorgegangen. Den 224 Abgeordneten der CDU/CSU stehen künftig im Bundestag 230 der SPD und 42 der FDP gegenüber. Dabei waren das starke Engagement der Gewerkschaften und der Arbeiterschaft für eine Friedens- und Entspannungspolitik und ihre Reformwartungen, die sie in eine Brandt/Scheel-Regierung setzen, wesentliche Faktoren, die den Wahlausgang bestimmten.

Obgleich daraus für die Bundesregierung eine dringende Verpflichtung erwächst, sollten die Gewerkschaften illusionsfrei nach den Worten des IG-Metall-Vorsitzenden Loderer handeln, der schon eine Woche vor der Wahl — mit Blick auf eine mögliche Fortsetzung der Koalition — in Augsburg erklärte: „Reformen können letztlich nur durch gewerkschaftliche Aktivität vorangetrieben und verwirklicht werden.“

Der Wahlkampf ist seitens der CDU/CSU mit größter sozialer Demagogie und politischer Untergangsprophetie geführt worden. Es zeigte sich sehr bald, daß die Partei von Barzel und Strauß sich als Sammelbecken und Interessenvertretung der reaktionärsten Kreise der bundesdeutschen Kapitalisten versteht. Die Attacken gegen eine europäische Entspannung und Friedensordnung, wie sie mit den Verträgen von Moskau und Warschau und dem Abkommen zwischen BRD und DDR eingeleitet wurde, und das antikommunistische Geschrei von einer „sozialistischen Gefahr“ für die Bundesrepublik haben vielen Wählern verdeutlicht, daß CDU und CSU auf den kalten Krieg setzen und eine wirklichkeitsfremde, geradezu volksfeindliche Konzeption vertreten.

Indessen bedeutet die Rückkehr von SPD und FDP in die Regierungsverantwortung auch unter dem Aspekt des deutlichen Stimmengewinns für beide Parteien ebensowenig wie 1969 einen Machtwechsel. Die wirtschaftliche Macht und damit der entscheidende politische Einfluß liegt unverändert bei den Monopolgiganten und den etwa hundert Milliardären und Supermanagern, die die generelle Marschrichtung überwachen.

Nicht umsonst haben die sozialdemokratischen Spitzenpolitiker auch im Wahlkampf immer wieder den Systemschwur geleistet, die „marktwirtschaftliche Ordnung“ nicht anzutasten. Die sozialdemokratischen Wähler in der Arbeiterschaft haben eine derartige Versicherung niemals verlangt; das waren andere Leute. Von dieser Grundposition der SPD-Führung, die kapitalistische „Ordnung“ und Herrschaftsstruktur nicht anzutasten, müssen alle politischen Absichtserklärungen

gen und Handlungen gewertet werden.

In diesem Wahlkampf ist auch ein weiteres Mal deutlich geworden, daß die FDP so liberal, wie sie zu sein vorgibt, nicht ist, sondern sich als großbürgerlicher Interessenwächter in Staat und Gesellschaft versteht. Der „Vernunft“-Slogan der FDP im Wahlkampf war gewissermaßen der Mantel, der die konkrete Konzeption verdecken sollte: Verhinderung grundlegender Reformen, die möglicherweise irgendwo und irgendwann einmal dem Kapitalismus gefährlich werden könnten. Die FDP ist so etwas wie das organisierte und personifizierte Mißtrauen der Kreise des herrschenden Kapitals, die es — nach der langen Periode des kalten Krieges, der dem Trend in der Weltpolitik nicht mehr gerecht wird — einmal mit der SPD versuchen wollen.

Als einzige von allen Parteien, die sich in den Wahlkampf eingeschaltet haben, hat die Deutsche Kommunistische Partei eine konsequente Konzeption zur Zurückdrängung und Überwindung der reaktionären Kräfte in Wirtschaft und Politik dargelegt. Ohne Zweifel hat ihre Aktivität mitgeholfen, in der Bevölkerung die arbeiterefeindlichen Positionen von Barzel und Strauß und ihrer CDU/CSU zu enthüllen und viele Menschen von der Stimmabgabe gegen diese Parteien zu überzeugen.

In diesem Zusammenhang stellt das Präsidium der DKP in einer Erklärung zum Ausgang der Bundestagswahl fest: „Das Stimmenergebnis der DKP spiegelt den politischen Einfluß unserer Partei nicht wider und ist insoweit unbefriedigend... Dennoch können wir feststellen, daß sich der Wahlkampf gelohnt hat.“ Er habe für die DKP „bessere Ausgangspunkte für den weiteren Kampf um die sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Rechte des arbeitenden Volkes gesetzt“.

Wie niemals zuvor haben sich der DGB und seine Gewerkschaften an der Meinungsbildung zur Wahlentscheidung beteiligt. Die acht „Prüfsteine“ haben als Katalog der Erwartungen der Gewerkschaften und aller abhän-

gig Beschäftigten eine große Rolle gespielt und werden sie weiterhin spielen. Es war bezeichnend, daß die CDU/CSU, aber auch FDP-Repräsentanten die Einheitsgewerkschaft heftig attackierten, in Frage zu stellen und über den Rand der Verfassungsmaßigkeit hinauszudrängen suchten. FDP-Innenminister Weyer in Nordrhein-Westfalen verlangte vom DGB sogar die Entfernung der Kommunisten aus seinen Reihen.

Der DGB und seine Funktionäre haben in dieser Situation das Recht der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder zu politischer Parteilnahme und Aktivität betont sowie das Festhalten am Prinzip der Einheitsgewerkschaft bekräftigt. Zweifellos dürfte diese Problematik noch eine Zeitlang die innergewerkschaftliche Diskussion beschäftigen (Siehe auch „Einheit der Gewerkschaften“, Seite 5).

Der politische Alltag hat wieder begonnen. Der DGB und die Gewerkschaften haben Erklärungen zum Wahlausgang abgegeben, und die ersten Tendenzen künftiger Bonner Politik werden sichtbar. Sie sind unter dem Aspekt der gewerkschaftlichen Forderungen keineswegs erfreulich.

Der DGB sieht, nach seiner Erklärung vom 20. November, im Wahlergebnis ziemlich überschwenglich „vor allem eine entscheidende Festigung der Demokratie in unserem Lande“. Das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Hans Preiss, meinte am 24. November in Wilhelms- haben, bei der Wahl sei der „konzentrierte Angriff des Großkapitals gegen die Arbeitnehmer“ abgewehrt worden. Offenkundig eilen hier berechtigte Wünsche den Realitäten voraus.

Dagegen ist es richtig und zeugt von der Bereitschaft, die schon vor der Wahl präzisierten Positionen jetzt zu vertreten, wenn der DGB und seine Gewerkschaften in ihren Stellungnahmen die konkreten Forderungen an die Bundesregierung bekräftigen. So forderte der DGB Regierung und Parlament auf, die „notwendigen gesellschaftspolitischen Reformen, die Sicherung der Arbeitsplätze und ein verstärktes Bemühen um wirtschaftliche Stabilität, Maßnahmen zur Gewährleistung einer höheren Lebensqualität sowie mehr Demokratie und Mitbestimmung in allen Bereichen“ in Angriff zu nehmen.

Für die IG Metall nannte Hans Preiss darüber hinaus diese Forderungen: Abbau von Rüstungsausgaben, Entlastung der öffentlichen Haushalte, Umverteilung der Steuerlast zugunsten der unteren Einkommen und Einschränkung steuerlicher Vergünstigungen für Unternehmer und Großverdiener.

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen verwies am 23. November auf die

„Prüfsteine“ des DGB, „die selbstverständlich über den Wahltag hinaus Bedeutung haben“. Wörtlich heißt es weiter: „Im Mittelpunkt steht aber weiterhin die Forderung nach Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung und Demokratisierung der Wirtschaft. Die zunehmende wirtschaftliche Macht und — wie gerade der letzte Wahlkampf verdeutlichte — die daraus abgeleitete politische Macht der Konzerne gilt es wirksam zu begrenzen und einzuschränken.“

Andere DGB-Gewerkschaften bekräftigten ebenfalls diese Forderung an die Regierung, die im Parlament rein rechnerisch eine Mehrheit von in DGB-Gewerkschaften organisierten Abgeordneten vor sich hat. „Natürlich ist uns allen bewußt“, stellte die OTV-Betriebsleitung Hessen fest, „daß die politischen Probleme der Arbeitnehmer durch den Ausgang der Wahl und die Fortsetzung der bisherigen Regierungskoalition keineswegs automatisch gelöst sind.“

Die Ereignisse in Bonn bestätigen diese Einschätzung. Schon beteuern Willy Brandt und andere sozialdemokratische Politiker wieder ihren „Willen zur Gemeinsamkeit“ mit der CDU/CSU. Das würde u. a. auch Gemeinsamkeit mit Franz Josef Strauß einschließen, von dem der DGB-Vorsitzende in Bayern, Wilhelm Rothe, am 14. November öffentlich sagte: „Mit ähnlichen Angriffen gegen die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften haben die Steigbügelhalter des Nationalsozialismus wie Hugenberg und die Bayerische Volkspartei als Vorgängerin der CSU vor 1933 die deutsche Demokratie gefährdet und schließlich zerstört.“

Wer mit diesen Kräften Gemeinsamkeit sucht, kann nicht berechnete Forderungen der Arbeiter und Angestellten glaubhaft vertreten. Die Kritik des SPD-Pressesprechers Schulz vom 28. November, wonach Jungsozialisten und Gewerkschafter unrealistische Forderungen stellen und die Politik der SPD gefährden würden, beleuchtet bemerkenswerte Details, die die Gewerkschafter skeptisch und wachsam machen müssen.

Das Tauziehen in der Mitbestimmungsfrage und der Versuch der Führung der SPD, den DGB in dieser Frage von seiner Position herunterzubekommen, sind weitere Zeichen dafür, daß die Gewerkschaften weiterhin zum Kampf für die Realisierung ihrer berechtigten Forderungen entschlossen sein müssen.

Das Wahlergebnis widerspiegelt die Hoffnungen und Erwartungen der Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes auf eine konsequente Friedenspolitik, auf soziale und demokratische Reformen. Damit sie Wirklichkeit werden, bedarf es der demokratischen Aktion.

G. S.

Grundvertrag ratifizieren

Normalisierung zwischen BRD und DDR eingeleitet
Impulse für Gewerkschaftsgespräche DGB - FDGB

In Kürze soll der wenige Tage vor den Bundestagswahlen paraphierte Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR von Bundeskanzler Willy Brandt und Ministerpräsident Willi Stoph in der Hauptstadt der DDR, Berlin, unterzeichnet werden. Dieser Vertrag stand am 19. November, dem Tag der Bundestagswahl, mit zur Abstimmung. Mit ihrem eindeutigen Votum gegen die Feinde der Entspannung und des Grundvertrages, der CDU/CSU, hat sich die Mehrheit der Bevölkerung, insbesondere die Arbeiterschaft, auch für den Inhalt dieses Vertrages ausgesprochen. Jetzt wird es darauf ankommen, daß er nicht nur bald ratifiziert, sondern auch, wie die anderen völkerrechtlichen Vereinbarungen, verwirklicht und mit Leben erfüllt wird.

Nach den Verträgen von Moskau und Warschau, dem Westberlin-Abkommen der vier Mächte und dem Verkehrsvertrag zwischen der BRD und der DDR muß der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten als ein historisches Ereignis in der Nachkriegszeit gewertet werden. Der Vertrag ist ein überzeugender Beweis, daß die friedlichen Kräfte in der Bundesrepublik in der Lage sind, gegen den Widerstand der reaktionärsten Vertreter des Großkapitals Zug um Zug eine Politik der friedlichen Koexistenz zwischen den beiden Staaten mit völlig unterschiedlicher Gesellschaftsordnung durchzusetzen.

In dem Vertrag ist festgelegt: DDR und BRD „entwickeln normale gutnachbarliche Beziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung“. Sie lassen sich von den Prinzipien der UNO-Charta und des Völkerrechts leiten, sie verzichten bei Streitfragen auf Drohung mit oder Anwendung von Gewalt und bekräftigen die „Unverletzlichkeit der zwischen ihnen bestehenden Grenze jetzt und in Zukunft“.

Der auch von den Gewerkschaften begrüßte Vertrag öffnet den Weg zu gutnachbarlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten zum Wohle der Interessen der Mehrheit der Bevölkerung, wie das der IG Metall-Vorsitzende Eugen Loderer feststellte. Für eine Politik der guten Nachbarschaft zur DDR haben sich fortschrittliche Gewerkschafter der Bundesrepublik schon seit Jahrzehnten eingesetzt.

In einer Zeit, wo alle heute im Bundestag vertretenen Parteien noch in den Schützengraben des kalten Krieges verharren und einen blindwütigen Antikommunismus betreiben, haben sich kommunistische und viele sozialdemokratische Gewerkschafter schon für normale Beziehungen und für die Annahme der zahlreichen diesbezüglichen Vorschläge der DDR bemüht. Sie wurden verleumdet und unterdrückt und nicht wenige haben wegen ihres Eintretens für die heute im Vertrag enthaltenen Prinzipien Verfolgungen und Gefängnisstrafen in Kauf nehmen müssen.

Blättert man in Protokollen von Gewerkschaftstagen früherer Jahre, ist nachzulesen, daß damals Delegierte, die lediglich die DDR bei ihrem legitimen Namen nannten, bereits verteuelt wurden. Wenn heute dies der Vergangenheit angehört, hat das unterschiedliche Ursachen: Einmal ist es ein Ausdruck dafür, daß sich das Kräfteverhältnis in der Welt zugunsten des Fortschritts geändert hat. Zum andern wird damit deutlich, daß der Kampf der fortschrittlichen Kräfte in der Bundesrepublik, insbesondere der Kommunisten, erfolgreich war. Darauf können auch alle Gewerkschafter stolz sein. Die Regierung Brandt/Scheel selbst hat durch ihre realistischere Einschätzung der Lage ihren positiven Beitrag dazu geleistet.

Allerdings ist es allein mit der Unterzeichnung und späteren Ratifizierung nicht getan. Für die Gewerkschaften wird es besonders darauf ankommen, sich aktiv für die Verwirklichung der in dem Vertrag enthaltenen Bestimmungen einzusetzen. Dazu gehört jetzt, den Kampf für die Reduzierung der Rüstungsausgaben aufzunehmen, um mehr Mittel für soziale Reformen im Interesse der arbeitenden Menschen freizubekommen.

Nicht zuletzt bleibt zu hoffen, daß von dem Vertrag auch positive Impulse auf die im Oktober 1972 aufgenommenen Gespräche zwischen den Bundesvorständen des DGB und des FDGB ausstrahlen. Jedoch kann es nicht Aufgabe der nur den Arbeiterinteressen verpflichteten Gewerkschaften sein, sich als Erfüllungshelfer der Bundesregierung zu betätigen.

Wie schon in der Vergangenheit, könnten jetzt die sich anbahnenden Beziehungen noch viel besser genutzt werden, die in der DDR und anderen sozialistischen Staaten auf der Grundlage der Macht der Arbeiterklasse erreichten sozialen Errungenschaften — von der Schwangerschaftsunterbrechung über die Mitbestimmung bis zu gleichen Bildungschancen — auch für die Arbeiter und Angestellten in der Bundesrepublik durchzusetzen.

Werner Petschick

Einheit der Gewerkschaften

Interview mit NACHRICHTEN-Herausgeber Heinz Lukrawka Gegen FDP-Weyers Einmischung in die Gewerkschaften

Der FDP-Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Willi Weyer, hat sich Anfang November, wenige Tage vor der Bundestagswahl, in brüsker Weise in die innergewerkschaftlichen Angelegenheiten eingemischt. In einer Reihe mit der Hauspostille von Franz Josef Strauß, dem „Bayernkurier“, verlangte er, das verfassungswidrige Berufsverbot der Ministerpräsidenten der Länder auf die Gewerkschaften auszudehnen. Er forderte vom DGB, aktive Gewerkschafter, insbesondere DKP-Mitglieder, auszuschließen. Zu diesem Vorfalle haben wir Heinz Lukrawka, IG-Metall-Funktionär, Betriebsratsvorsitzender eines großen Hüttenbetriebes und Mitherausgeber der NACHRICHTEN, nach seiner Meinung gefragt.

NACHRICHTEN: Kollege Lukrawka, was ist deine Meinung zu den Angriffen des FDP-Ministers Weyer gegen aktive Gewerkschafter?

Heinz Lukrawka: Dieses Ansinnen hat nicht nur im Betriebsrat und bei meinen IG-Metall-Kollegen, sondern auch in der Belegschaft Empörung und energische Proteste ausgelöst. Das ist ein Angriff auf die Einheit der Gewerkschaften, mit dem die konsequenten Vertreter der Arbeiter und Angestellten mundtot gemacht werden sollen. Er liegt auf der gleichen Linie wie ein kürzlich ergangenes reaktionäres Bundesarbeitsgerichtsurteil, das jede öffentliche Kritik an den Unternehmern und am kapitalistischen System unterdrücken will. Herr Weyer leistet damit den Unternehmern Schützenhilfe, die sich davon auch erhoffen, die einheitliche gewerkschaftliche Front zur Durchsetzung der jetzt gerade aktuellen Lohnforderung meiner Gewerkschaft zu spalten und zu schwächen.

NACHRICHTEN: Inwiefern bedroht Weyers Forderung die Einheit der Gewerkschaften?

Heinz Lukrawka: Indem die aktivsten Interessenvertreter der Belegschaften aus den Gewerkschaften herausgedrängt werden sollen. Damit würde zwangsläufig die Einheit der Gewerkschaften bedroht sowie ihre Unabhängigkeit von Unternehmern, Parteien und Regierungen in Frage gestellt. Weyer und seine Unternehmerfreunde wünschen sich offensichtlich nur noch solche Gewerkschafter, die sich zu dem als „soziale Marktwirtschaft“ deklarierten Profitsystem bekennen. Die 1945 entstandenen Einheitsgewerkschaften sind dem Großkapital schon von Anfang an ein Dorn im Auge. Diese Einheit nach der Devise „teile und herrsche“ zu zerstören, dient Weyers Ansinnen, aktive Gewerkschafter auszuschließen. Dazu wird erneut der Antikommunismus mobilisiert.

NACHRICHTEN: Warum richten sich Weyers Angriffe insbesondere gegen Mitglieder der DKP?

Heinz Lukrawka: Das ist ganz einfach deshalb so, weil die DKP-Mitglieder zu den aktivsten Gewerkschaftern gehören. Es fällt mir zwar schwer, von meiner Person zu sprechen, aber bei den Betriebsrätewahlen im Frühjahr haben mich 89 Prozent aller Belegschaftsangehörigen gewählt, obwohl nicht unbekannt ist, daß ich Mitglied der DKP bin. Und vielleicht ist es auch ganz interessant zu wissen, daß in den letzten Apriltagen dieses Jahres in einem Betrieb, wo ein kommunistischer Gewerkschafter Betriebsratsvorsitzender ist, der erste Streik in der Bundesrepublik zur Verteidigung der Regierung Brandt/Scheel gegen den Mißtrauensantrag von Barzel und Strauß stattfand. Zur gleichen Zeit aber sind zahlreiche ehemalige Parteifreunde von Herrn Weyer zur CDU/CSU übergelaufen.

Gewerkschafter gegen Weyer-Angriffe

Der erweiterte Landesbezirksvorstand der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier in Nordrhein-Westfalen hat auf seiner Tagung am 11. November 1972 in Dortmund die Angriffe des nordrhein-westfälischen Innenministers Weyer auf Kommunisten im DGB „auf das schärfste zurückgewiesen“. In einer Entschließung wird erklärt: Dem Vorstand sei bekannt, „daß in der dju eine Reihe von DKP-Mitgliedern auf den verschiedenen Ebenen tätig ist“. Die Kommunisten hätten sich in der Vergangenheit „als vorbildliche Gewerkschafter erwiesen und damit das Vertrauen ihrer Kollegen, die sie in die verschiedenen Organe hineingewählt haben, verdient“.

Als eine „Einmischung in innere gewerkschaftliche Angelegenheiten und eine Schwächung der Kampfkraft der Gewerkschaften“ bezeichnete der Vertrauensleutevorstand des Werkes Hüttenheim der August-Thyssen-Hütte Süd in Duisburg die Angriffe Weyers.

NACHRICHTEN: Wie ist die Haltung des Vorstandes deiner Gewerkschaft, der IG Metall, zu den Mitgliedern der DKP?

Heinz Lukrawka: Mir ist noch in guter Erinnerung, daß der verstorbene IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner anläßlich des letzten Gewerkschaftstages im vergangenen Jahr erklärte, die Mitglieder der DKP hätten als Gewerkschafter die gleichen Rechte und Pflichten wie alle, und die IG Metall sei bemüht, das gleiche Verhältnis zur DKP zu haben, wie zu allen anderen demokratischen Parteien. Und erst kürzlich hat das Vorstandsmitglied Georg Benz erklärt, die Mitglieder der DKP gehörten zu den aktivsten Gewerkschaftern.

‘NACHRICHTEN: Der DGB-Bundesvorstand hat sich dem nicht voll angeschlossen. Wie ist deine Meinung dazu?

Heinz Lukrawka: Das habe ich im Zusammenhang mit dem Ansinnen von Weyer mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Offensichtlich ist der DGB-Bundesvorstand vor dem gewerkschaftsfeindlichen Antikommunismus Weyers zurückgewichen. In einer DGB-Presseerklärung vom 9. November wird der DKP eine Haltung unterstellt, die dem DGB-Grundsatzprogramm und sogar dem Grundgesetz der Bundesrepublik widerspricht. Diese ansonsten nur von der Springer-Presse verbreitete Verleumdung stimmt mit den Tatsachen nicht überein.

NACHRICHTEN: Und was sind die Tatsachen?

Heinz Lukrawka: Die kommunistischen Arbeiter und Angestellten sind Teil der Gewerkschaften. So wie ich, sind viele Tausende von DKP-Mitgliedern, entsprechend der vom Parteitag beschlossenen Grundprinzipien, für die Verwirklichung der den Arbeiterinteressen dienenden Gewerkschaftsbeschlüsse aktiv. Wozu insbesondere das DGB-Grundsatzprogramm, das Aktionsprogramm und die acht „Prüfsteine“ zählen.

NACHRICHTEN: Wie kann Weyers Angriff am besten abgewehrt werden?

Heinz Lukrawka: Indem wir unsere Aktivität verstärken und alle Gewerkschafter, gleich ob Sozialdemokraten, Kommunisten, Christen oder Parteilose, ihre Kraft gemeinsam einsetzen, die zahlreichen Gewerkschaftsbeschlüsse in die Tat umzusetzen. So stärken wir zugleich die Unabhängigkeit und die Einheit der Gewerkschaften. Nach meiner Meinung ist beispielsweise ein verstärktes Engagement für die volle Durchsetzung der gewerkschaftlichen Lohnforderungen in der Eisen- und Stahlindustrie die beste Antwort an Herrn Weyer und seine Unternehmerfreunde.

Kein Frieden

Anfang Oktober wurde in Hanoi zwischen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) und den USA ein Abkommen vereinbart, das einen sofortigen Waffenstillstand, den Rückzug der US-Truppen innerhalb von 60 Tagen, die Bildung eines „Rates der nationalen Versöhnung“ für Süd-Vietnam sowie die schrittweise Wiedervereinigung Vietnams vorsieht. Das Abkommen sollte ursprünglich am 26. Oktober in Paris unterzeichnet werden, auf amerikanischen Wunsch wurde der Zeitpunkt der Unterzeichnung auf den 30. Oktober hinausgeschoben. Ab 31. Oktober sollte Waffenruhe sein.

Alle diese Vereinbarungen datieren wenige Tage vor der amerikanischen Präsidentschaftswahl. In der Zwischen-

in den letzten Monaten so stark, daß sich die USA ihm nicht mehr entziehen können. Befremdend ist, daß die von Friedensnobelpreisträger Brandt geführte Regierung der Bundesrepublik zum Völkermord der USA in Vietnam hartnäckig schweigt.

Daraus wird ersichtlich, daß es gerade jetzt mehr denn je darauf ankommt, auch bei uns die Solidaritäts- und Hilfsaktionen für Vietnam zu verstärken. Am 16. Dezember finden in zahlreichen Städten Haus- und Straßensammlungen zugunsten der Vietnam-Hilfe statt. „Frieden und Unabhängigkeit für Vietnam jetzt!“ Darauf kommt es nun an.

H. Bader

daß alle Beteiligten offenkundig den nötigen Willen zur Verständigung mitgebracht haben.

Zum ersten Male sitzen in Helsinki Diplomaten aus der Bundesrepublik und der DDR gleichberechtigt an einem Verhandlungstisch nebeneinander. Das ist ein sichtbarer Ausdruck der auf Entspannung ausgerichteten Politik in Europa. Entspannung aber und Sicherheit sind die Voraussetzungen für eine friedliche Zusammenarbeit der Völker Gesamteuropas. Das hat schon im Sommer dieses Jahres in Brüssel eine Konferenz von Gewerkschaftern, Wissenschaftlern und Publizisten unterstrichen. Sie schlug u. a. vor, eine europäische Gewerkschaftskonferenz abzuhalten, um der europäischen Sicherheitskonferenz die gewerkschaftlichen Vorstellungen über europäische Zusammenarbeit zu verdeutlichen.

Konferenzen

Ende November trafen sich in Helsinki 200 Diplomaten aus 34 europäischen Staaten zur Vorbereitung der viel diskutierten Europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit. Die Konferenz hat die Aufgabe, die Tagesordnung für die europäische Sicherheitskonferenz festzulegen und Fragen, die den Ablauf der Konferenz betreffen, zu klären. Daß diese Aufgabe nicht ohne Geduld und Verständigungsbereitschaft zu lösen ist, zeigte sich schon in den ersten Verhandlungstagen. Ebenfalls jedoch machten die Gespräche zum Auftakt deutlich,

Im Zusammenhang mit der Europäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit ist auch eine Vorkonferenz zu nennen, die Ende Januar 1973 zur Vorbereitung von Verhandlungen über die beiderseitige Truppenreduzierung abgehalten werden soll. Auch diese Konferenz bietet Möglichkeiten, den Frieden in Europa und in der Welt sicherer zu machen. Das alles ist jedoch kein Grund für die friedliebenden Menschen, die jahrelang für eine solche Entwicklung gekämpft haben, in ihren Anstrengungen nachzulassen.

eg

Altgewohntes

In der Funktionärszeitschrift des DGB, „Die Quelle“, November 1972, hat der Sekretär des DGB-Bundesvorstandes, Dr. Bernd Otto, einen Bericht über das erste offizielle Zusammentreffen der Vorstände des FDGB und des DGB veröffentlicht. Dr. Otto, der selbst an dem Treffen teilgenommen hat, bemüht sich im allgemeinen in seinem Bericht um Sachlichkeit, auch was die Darstellung der Aufgaben des FDGB in der sozialistischen DDR angeht.

Aber allzuoft wird auch offenkundig, daß der Berichterstatte noch nicht auf gewisse überholte Formen aus der Zeit des kalten Krieges verzichten will. So schreibt Dr. Otto u. a., es sei „lange Jahre hinweg die erklärte Politik der DDR-Gewerkschaften (gewesen), offizielle Kontakte zur Bundesrepublik zu meiden“. Dr. Otto unterschlägt dabei, daß noch vor gar nicht langer Zeit Kontaktversuche des FDGB mit dem DGB vom Bundesvorstand nicht nur brüsk zurückgewiesen, sondern Kollegen des FDGB in der Bundesrepublik von der Polizei verfolgt wurden und stattdessen „Kontakte“ mit Gefängniswärtinnen hatten.

Dr. Otto rät dem FDGB in seinem Artikel, von altgewohnten „Positionen und Denkschemata“ Abschied zu nehmen. Das allerdings würde dem Kollegen Dr. Otto anzuraten.

sr

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

zeit ist Richard Nixon erneut zum Präsidenten gewählt worden — ohne Zweifel auch deshalb, weil die Mehrheit der amerikanischen Bevölkerung von der Erwartung ausging, er werde trotz der Verzögerungstaktik das Vietnam-Abkommen schnellstens unterzeichnen.

Es ist inzwischen mehr als fraglich geworden, ob und wann das Abkommen verwirklicht wird. Denn neben dem Versuch, den Frieden in Vietnam von neuen Verhandlungen und immer wieder neuen Bedingungen abhängig zu machen, steigerten die USA von Tag zu Tag ihre Luftangriffe. Über 10 000 Menschen starben seit dem Tag der vereinbarten Waffenruhe durch den amerikanischen Bombenterror.

Der Weltöffentlichkeit wird vorge-macht, die Unterzeichnung des Vietnam-Abkommens sei deshalb nicht erfolgt, weil Südvietnams Präsident Thieu sich beharrlich weigere und die Amerikaner aus „Vertragstreue“ ihrem „besten Verbündeten“ nicht in den Rücken fallen dürften. In Wirklichkeit war Thieu jedoch von Anfang an eine Marionette der Amerikaner, und er scheint auch jetzt wieder dazu aus-ersehen zu sein, den USA lediglich ein Alibi zu verschaffen. Bei allem wird eines deutlich: Die USA sind nicht mehr in der Lage, den Vietnam-Krieg gegen die Weltöffentlichkeit fortzusetzen. Der Druck wurde gerade

Und nun der „Dank“

Die SPD und die Gewerkschaften sprechen die gleiche Sprache, lönte es vor der Wahl aus den Mündern sozialdemokratischer Bundestagskandidaten.

Der Sprecher des SPD-Parteivorstandes, Jochen Schulz, ist da anderer Meinung — jedenfalls nach der Bundestagswahl, wo die SPD ihre Gewerkschaftsstimmen im Sack hat. In einem Jargon, den der Vorsitzende der ÖTV, Kluncker, als beleidigend und infam bezeichnet, hat Schulz den Gewerkschaften vorgeworfen, „aus der nicht nur von ihnen angeschlagenen Quelle des Sieges Forderungen für sich und ihre Heerhaulen“ herleiten zu wollen.

Die gewerkschaftlichen „Heerhaulen“ waren der SPD vor der Wahl als Stimmvieh — um im Jargon des SPD-Schulz zu sprechen — herzlich willkommen.

Daß die Infamie des SPD-Parteivorstandssprechers für diesen Konsequenzen hatte, davon haben die Gewerkschaften bisher noch nichts erfahren.

Oculus

IGM vor harter Lohnrunde

Trotz unzureichender Forderung sture Unternehmerfront Für kurze Laufzeiten der Tarifverträge eintreten

Die IG Metall hat fristgerecht zum 31. Dezember 1972 die Tarifverträge für die Beschäftigten in der metallverarbeitenden Industrie gekündigt. Die Lohn- und Gehaltsforderungen der einzelnen Tarifkommissionen liegen zwischen durchschnittlich 10,8 Prozent in Niedersachsen und 12 Prozent in Schleswig-Holstein. Damit befinden sich nunmehr rund 4 Millionen Arbeiter und Angestellte im Bereich der IG Metall im Lohnkampf.

Mit seinen Forderungen hat der Vorstand der IG Metall dem Verlangen der Mitglieder nur zum Teil entsprochen. Beispielsweise hatten die Belegschaften der Maschinenfabrik Mönninghof und sechs weiterer Bochumer Betriebe 13 Prozent verlangt. Die IG-Metall-Verwaltungsstelle Rheinhessen sprach sich für 12 und Wolfsburg für 14,9 Prozent aus. Mindestens 15 Prozent mehr Lohn und Gehalt verlangten die Beschäftigten von John Deere-Lanz in Mannheim und die Vertreterversammlung der IG Metall Ludwigshafen. In ähnlicher Höhe bewegten sich die Forderungen zahlreicher Betriebe u.a. im Frankfurter Raum und in anderen IG-Metall-Tarifgebieten.

Die Metallarbeiter sind mit den von den Tarifkommissionen gestellten Lohnforderungen um rund 11 Prozent angesichts der Preissteigerungen — in diesem Jahr allein 6,4 Prozent — nicht zufrieden. Für sie würde das sogar eine Senkung des Reallohns bedeuten. Als Beispiel dafür mag Niedersachsen dienen. Selbst bei voller Durchsetzung der geforderten 58 Pfennig Stundenloohnerhöhung würde das im Monat bei 173 Arbeitsstunden eine Bruttolohnerhöhung von nur rund 100 DM im Monat ergeben.

Wenn man den bisherigen durchschnittlichen Effektivlohn von 7,50 DM zum Maßstab nimmt, der in der Ecklohngruppe 7 gezählt wird, würde der bisherige Monatsbruttolohn von 1300 DM auf 1400 DM ansteigen. Gleichzeitig würden sich aber auch die Steuern (in diesem Fall Klasse III/1) von 146,10 auf 165,10 und die Sozialabzüge (unter Berücksichtigung der Rentenbeitragserrhöhung ab 1. Januar 1973) von 182,30 auf 203 DM erhöhen, eine Steigerung der Gesamtabzüge also um 39,70 DM. Statt bisher 969,10 netto bekäme der Arbeiter jetzt 1029,40 DM ausbezahlt. Also von den 100 DM Erhöhung wären dann nur noch 60 DM übriggeblieben. Diese 60 DM dem ursprünglichen Effektivverdienst von 969,10 DM gegenübergestellt, ergäben nur noch 6,2 Prozent Lohnerhöhung. Bei der 6,4prozentigen Preissteigerung käme so für die Metallarbeiter in Niedersachsen sogar ein Reallohnsenkung heraus.

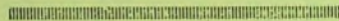
Trotz der unzureichenden Forderungen der Mehrheit der Tarifkommissi-

sionen, die vielleicht Rücksicht auf die SPD/FDP-Regierung nehmen wollten, steigern die Metallindustriellen und ihre Sprachrohre die Angriffe gegen die Gewerkschaften.

Mit dem Schlagwort von der „Geldwertstabilität“ wollen sie Lohnleitlinien durchsetzen und die Arbeiter und Angestellten mit 5 Prozent abspesen. Um ihre vom Profitstreben diktierten Absichten durchzusetzen, schrecken die Unternehmer selbst vor massiven Drohungen nicht zurück. So kündigte der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Arbeitgeber vor bayerischen Metallindustriellen Konsequenzen der Unternehmer gegen die Lohnforderungen der Gewerkschaften an.

Hermann Josef Abs, Aufsichtsratsvorsitzender der Deutschen Bank, forderte auf dem Steuerberater-Kongreß Mitte November in Düsseldorf die Gewerkschaften auf, sie sollten ihre Forderungen an „jenen Größenordnungen“ orientieren, die Ende 1971 und Anfang 1972 bei den Tarifverhandlungen vereinbart worden waren. (Damals waren die Arbeiter und Angestellten mit 6 bis 7 Prozent abgespeist worden bei Laufzeiten der Tarifverträge bis zu 15 Monaten).

Fadenscheinig behauptet der Verein der bayerischen Metallindustrie, die Umsätze seien im dritten Quartal nur noch um 2,8 Prozent gestiegen und die Aufträge hätten sogar um 1 Pro-



Massenentlassung bei SKF für 1973 angekündigt

Die Schweinfurter Kugellager-Fabriken (SKF), mit 37 Prozent Marktanteil größtes BRD-Unternehmen seiner Branche, kündigten für das Jahr 1973 die Entlassung von 1000 Arbeitern und 250 Angestellten an. Wie die Konzernleitung erklärte, soll die Rentabilität des Unternehmens durch Personalreduzierung und zusätzliche Rationalisierungsmaßnahmen erhöht werden. Wie verlautet, sollen 1973 70 Millionen DM vor allem in den ausländischen Tochterbetrieb investiert werden, wo man die Arbeiter noch mit niedrigen Löhnen abspesen kann.

zent abgenommen. Obwohl die Arbeiter und Angestellten die Ebbe im eigenen Geldbeutel spüren, unterstellen die bayerischen Metallindustriellen weiter, daß seit März 1969 „eine extreme Lohnwelle über die Wirtschaft hinweggerollt“ sei und die „Rentabilität der Firmen beschnitten“ habe. In diesem Chor der Klagelieder darf natürlich der Vorsitzende von Gesamtmetall, Herbert van Hüllen, nicht fehlen. Er beklagte ebenfalls die angeblich schlechte Ertragslage der Metallindustrie. Diesen Gang an die Klagemauer bezeichnete der 2. Vorsitzende der IG Metall, Hans Mayr, als eine „Pflichtübung, die vor jeder Tarifbewegung wiederkehrt“.

Die Unternehmer können zahlen. Das bewiesen nicht zuletzt ihre Millionenwahlspenden an die CDU/CSU. Der Vorsitzende der IG Metall in Bayern, Erwin Essl, bezeichnete diese „Spenden“ als vorenthaltenen Lohn.

Selbst das „Manager-Magazin“ vom November 1972 bestätigt die von den Gewerkschaften wiederholt getroffene Feststellung über die gestiegenen Unternehmergewinne. Es schreibt: „Weder die sommerliche Währungsunruhe noch die unsichere innenpolitische Entwicklung im Wahlherbst haben die günstigen Zukunftserwartungen der Unternehmer dämpfen können. Die gute Stimmung in der Wirtschaft wird noch besser.“ Das Blatt stellt fest, daß die Lohn- und Gehaltskosten konstant geblieben seien, während die Produktivität kräftig angestiegen sei. Trotzdem hätten die industriellen Erzeugerpreise, aber auch die Verbraucherpreise kräftig angezogen. Das zeige, daß die Unternehmer nicht nur jeden Kostenanstieg auf die Verbraucher abwälzten, sondern darüber hinaus bestrebt seien, ihre Gewinnspannen weiter zu vergrößern.

Gegen die Forderung der Unternehmer nach Einführung von Lohnleitlinien und Orientierungsdaten wandte sich auch das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, Hans Preiss, auf einer Vertreterversammlung in Wilhelmshaven. Ein solcher Pakt käme nicht in Frage, erklärte er.

Für die Arbeiter und Angestellten in der Metallindustrie kommt es jetzt darauf an, die ohnehin minimalen Forderungen ohne jede Abstriche durchzusetzen. Vor allen Dingen sollten die Gewerkschaften darauf achten, eine möglichst kurze Laufzeit der Tarifverträge durchzusetzen.

Auf Anfrage von NACHRICHTEN vertraten maßgebliche IG-Metall-Funktionäre die Meinung, daß angesichts der weiter rollenden Preislawine eine neunmonatige Laufzeit der Lohn- und Gehaltstarifverträge erforderlich sei. Außerdem würde damit die für die Vorbereitung einer Lohnbewegung notwendige Aktivierung der Mitgliedschaft nicht mit der Vorweihnachtszeit zusammenfallen.

G. M.

Reallohnsenkung schon sicher

**Selbst volle Durchsetzung der Forderung läßt Reallohn sinken
Eisen- und Stahlkonzerne provozieren mit 5,6 Prozent**

Mit einem geradezu provokativen Angebot von um 5,6 Prozent höheren Löhnen und Gehältern kamen die Unternehmensvertreter der Eisen- und Stahlindustrie am 5. Dezember in die dritte Verhandlung. Die Verhandlungskommission der IG Metall hat dieses „Angebot“ als unzureichend zurückgewiesen. Die Gespräche wurden auf den 18. Dezember vertagt. Damit ist die Konzeption der Unternehmer in der eisenschaffenden Industrie, die etwa 230 000 Arbeiter und Angestellten dieses Industriezweiges lohnpolitisch auf Schmalkost zu setzen, abermals bestätigt worden.

Indessen wird das öffentliche Klagen der „Stahlkocher“ über die angeblich negative Geschäftslage angesichts der Produktionsberichte immer unglaublicher; es beginnt schon komisch zu wirken. So teilte das Statistische Bundesamt, Außenstelle Düsseldorf, am 6. Dezember mit, daß die Stahlerzeugung in der Bundesrepublik in den ersten elf Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 6,4 Prozent auf 40,2 Millionen Tonnen gestiegen sei. Bis Ende Dezember sei ein Anstieg auf 43 Millionen Tonnen, das seien 7 Prozent mehr als 1971, zu erwarten. In der Roheisenproduktion liege das Produktionsergebnis um fast 5 Prozent über dem des Vorjahres. Ein Grund mehr also für die Stahlarbeiter, für die volle Durchsetzung ihrer Forderungen zu kämpfen.

Den Vorstandsvorsitzenden der Mannesmann AG, Egon Overbeck, hindert die nach oben gerichtete Produktionsentwicklung allerdings nicht, in der neuesten Hauszeitung „Rohrpost“ zu erklären, die Lohn- und Gehaltsforderungen der IG Metall würden — wieder einmal — Stabilität und Beschäftigung bedrohen.

Die Unternehmer der Eisen- und Stahlindustrie klagen über ihre schlechte Geschäftslage, die es ihnen nicht erlaube, die 11-Prozent-Forderung der Arbeiter und Angestellten zu erfüllen. Aber selbst das Unternehmerorgan „Handelsblatt“ mußte am 14. Oktober 1972 eingestehen: „Die eisenschaffende Industrie erwartet in diesem Jahr einen Produktionszuwachs von mindestens über 5 Prozent. Gleichzeitig hat sich auch die Kosten-Erlös-Situation verbessert.“

In dem gleichen Artikel wird hervorgehoben, daß die Auslandsaufträge im dritten Quartal 1972 um rund 40 Prozent über dem Durchschnittsniveau von 1971 lagen. Im Jahre 1973 sei ein Produktionswachstum von mindestens 8 Prozent zu erwarten und die Lohn- und Gehaltskosten je Produktionseinheit zeigten eine abwärts gerichtete Tendenz. Statistische Unterlagen beweisen, daß trotz Belegschaftsreduzierungen die Pro-Kopf-Leistung im Zeitraum eines Jahres um 12 Prozent gestiegen ist.

Dem ewigen Unternehmeregjammer von einer nicht zu verkraftenden Ko-

stenbelastung durch Lohnerhöhungen ist ebenfalls entgegenzuhalten: die nie erwähnte Verbilligung der Preise für Erz-, Schrott- und Halbzeugeinführen, die noch unter den Einfuhrpreisen von 1968 liegen, und der verringerte Koksverbrauch je Tonne Roheisen von 536 auf 485 Kilo allein im Zeitraum vom 1. Januar 1971 bis 1. Januar 1972.

Die Tendenz der Aufschwungphase, der erhöhten Produktivität bei verringerter Belegschaft, zeigt sich deutlich am Beispiel der Krupp-Hüttenwerke Bochum. Nach dem „Handelsblatt“ vom 9. November 1972 verringerte sich die Belegschaft vom 3. Quartal 1971 bis zum 3. Quartal 1972 um 1184 Mann bei einer gesteigerten Rohstahlproduktion von rund 250 000 Tonnen.

Trotz dieser Tatsachen muß jedoch immer wieder das Märchen von der Lohn-Preis-Spirale herhalten. Der Bevölkerung wird eingeredet, als seien Preiserhöhungen nur abgewälzte Lohnkosten. Dem steht entgegen, daß die Preise 1967/68 auch bei der „kostenneutralen Lohnpolitik“ — z. B. 1968 für Bandstahl um über 300 Prozent — stiegen.

Die geforderte Linear-Erhöhung um 60 Pfennig in der Stahlindustrie bezieht sich auf den tariflichen Ecklohn, der in diesem Industriezweig bei 5,42 je Stunde liegt. Da aber die Effektivverdienste weit darüber liegen, würde die Erhöhung z. B. bei einem Effektivstundenlohn von 8,15 DM nur knapp 6 Prozent betragen. Und das bei einer Preissetterungsrate von zur Zeit 6,4 Prozent. Das käme einem absoluten Kaufkraftverlust für die in der Stahlindustrie Beschäftigten gleich. Eine leichte Realloohnerhöhung ist erst mit 80 Pfennig die Stunde, gleich 14 bis 15 Prozent, auf den tariflichen Ecklohn von 5,42 DM, gegeben.

Wenn wahrgemacht werden soll, was der 1. Vorsitzende der IG Metall, Loderer, im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 15. November 1972 erklärte, in dem es heißt: „Eine Stabilisierung auf dem Rücken der Arbeitnehmer, das heißt auch einen gewerkschaftlichen Lohnverzicht, lehnen wir strikt ab“, dann muß man kampfbereit der Konfrontation der

Stahlindustriellen unmittelbar entgegengetreten. Denn diese denken nicht daran, die 60-Pfennig-Forderung, die jetzt schon eine Reallohnsenkung bedeutet, zu akzeptieren. In den ersten beiden Verhandlungen haben sie nicht einmal ein Angebot gemacht. Nun haben die Stahlarbeiter in der Durchsetzung der Forderung und der Laufzeit das letzte Wort.

H. Bramkamp

Gutachten '72

Das Gutachten zur wirtschaftlichen Entwicklung, das die „fünf Weisen“ kurz nach der Bundestagswahl dem Bundeskanzler übergaben, hat einen Umfang von 400 Seiten. Ob der wissenschaftliche Wert des Gutachtens dem Umfang entspricht, wird zur Zeit von Experten des Bundeskanzleramtes und des Bundeswirtschaftsministeriums geprüft. Was bisher aus dem Inhalt bekannt wurde, läßt vermuten, daß sich das neue Gutachten von dem der vergangenen Jahre im Grunde kaum unterscheidet: Zur Sicherung der Stabilität sollen die Steuern erhöht und die Löhne und Gehälter gedrosselt werden. Über die Unternehmerprofite schweigt sich das Gutachten aus.

Im einzelnen sollen die Ausgaben der öffentlichen Hand vermindert werden. Das heißt ja wohl: weniger Schulen, weniger Krankenhäuser, weniger Mittel für soziale Investitionen. Auch die Lohnentwicklung muß nach Ansicht der Gutachter bei dem Bemühen um mehr Stabilität (Stabilität für wen?) eine wesentliche Rolle spielen, und die „Tarifpartner“ werden aufgefordert, zu einer erfolgreichen Stabilitätspolitik beizutragen.

Die Mehrheit der Gutachter geht davon aus, daß die „Wiedergewinnung der Stabilität“ eine Aufgabe von mehreren Jahren sein wird. Gefordert wird dazu außenwirtschaftliche Absicherung und Anhebung der Steuern, eventuell durch einen neuen Konjunkturzuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer, aber diesmal ohne Rückzahlungsverpflichtung. Alles in allem heißt der Gutachtervorschlag: Stabilisierungsstrategie auf Kosten der Arbeiter und Angestellten.

Inzwischen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund Steuererhöhungen zur Konjunkturdämpfung abgelehnt. Die gegenwärtigen Lohnforderungen, so stellt der DGB fest, seien maßvoll und darum bereits ein Stabilitätsbeitrag.

Das „Handelsblatt“ vom 29. November schreibt in einem Kommentar zu dem Gutachten: „Die Inflation in Deutschland (gemeint ist die Bundesrepublik) ist eine Frage der Machtpolitik“ — dem wäre unsererseits nichts hinzuzufügen.

H. S.

ÖTV-Erwartungen 15 Prozent

Rund 5 Millionen Beschäftigte stellen ihre Forderungen Tarifbewegung im öffentlichen Dienst, bei Bahn und Post

Am 11. Dezember, wenn diese Ausgabe der NACHRICHTEN gerade gedruckt wird, tritt die Große Tarifkommission der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr zusammen, um über die Forderungen für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst zu beschließen. Ebenso werden in diesen Tagen die Tarifkommissionen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und der Deutschen Postgewerkschaft Beschlüsse zur Lohn- und Gehaltspolitik fassen. In Kürze wird auch der DGB die Forderungen für die Beamten formulieren. Alle diesbezüglichen Tarifverträge sind zum 31. Dezember gekündigt worden. Damit hat für rund 5 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie Bundesbahn und Bundespost die Tarifbewegung begonnen.

ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker schloß in einem Interview mit dem Südwestfunk am 26. November die Möglichkeit des Streiks nicht aus, obgleich er „keineswegs damit drohen“ möchte. Kluncker bekräftigte die Auffassung seiner Gewerkschaft, daß auch die Beamten streiken dürften und schon heute ein Recht auf Streik hätten. Auf die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge eingehend, meinte Kluncker, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes seien keine konjunkturpolitischen Lückenbüsser und auch keine Sündenböcke für währungs-politische Unterlassungen der USA, deren Handelsbilanzschwierigkeiten wesentlich zum Preisauftrieb in der Bundesrepublik beigetragen würden.

In die gleiche Kerbe schlägt der Bezirksvorstand Hessen der Gewerkschaft ÖTV in einer Erklärung zum Wahlausgang: „Wir werden jetzt genauso wenig wie vorher bereit sein, Orientierungsdaten oder Leitlinien für unsere gewerkschaftliche Tarifpolitik zu akzeptieren“, heißt es darin. Mitte November hatte sich der Bezirksvorstand in einer gemeinsamen Sitzung mit den hessischen Mitgliedern im ÖTV-Hauptvorstand und in der Großen Tarifkommission, den Bezirkssekretären und Kreisgeschäftsführern fast ausnahmslos mit den Forderungen zur anstehenden Tarifrunde befaßt. In der Erklärung dazu wird festgestellt: „Es besteht kein Zweifel darin, daß die Tarifaufeinandersetzung im Januar 1973 eine der schwierigsten wird, die die ÖTV bisher durchzustehen hatte.“

Der Bezirksvorstand zieht daraus die Schlußfolgerung, die Tarifbewegung durch eine Diskussion mit den Mitgliedern vorzubereiten. Diese Diskussion über die Forderungen „soll bereits Ansätze für eine etwa notwendig werdende Mobilisierung beinhalten“. Der Bezirksvorstand hatte in Verwirklichung des Beschlusses zur Tarifpolitik, der vom 9. Gewerkschaftstag Ende Mai gefaßt worden war, im September ein tarifpolitisches Diskussionspapier in die Organisation gegeben, das in der genannten Vorstandssitzung ausgewertet wurde. (Siehe auch NACH-

RICHTEN Nr. 11/72) Der Bezirksvorstand stellt kritisch fest, daß „diese Diskussion in anderen ÖTV-Bezirken nicht in gleichem Umfange möglich gewesen“ sei.

Das Ergebnis der Mitglieder Diskussion in Hessen verdient eine genauere Betrachtung, da es für die Stimmung der Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes auch in anderen Teilen der Bundesrepublik symptomatisch sein dürfte. So wird festgestellt, „daß der Erwartungshorizont der hessischen ÖTV-Mitglieder bei einer Lohn- und Gehaltserhöhung von durchschnittlich 15 Prozent liegt“. Die hessischen Mitglieder der Großen Tarifkommission wurden jedoch beauftragt, sich für den Beschluß einer Forderung einzusetzen, „die eine Erhöhung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst um mindestens 12 Prozent vorsieht“.

Vom Einbau eines Sockelbetrages in die Lohnforderung, so heißt es in der Mitteilung des Vorstandes weiter, soll möglichst Abstand genommen werden, da die Mehrheit der Mitglieder in der Diskussion nicht dafür gewesen sei. Im Falle einer Mehrheitsentscheidung in der Großen Tarifkommission für den Sockelbetrag müßten die hessischen Mitglieder dafür eintreten, daß dieser mit mindestens 70 DM angesetzt werde. „Dies deshalb, weil ein Sockelbetrag, der im Ergebnis unter 50 DM liegt, in der Wirkung keinesfalls eine soziale Komponente darstellt und die Mehrheit unserer Mitglieder nachweisbar benachteiligen würde.“

Außerdem wird die Große Tarifkommission aufgefordert zu „beschließen, daß ab sofort alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um die ÖTV im gesamten Bundesgebiet arbeitskampfbereit zu machen“. Diese Orientierung dürfte von besonderem Gewicht und von großer Dringlichkeit sein, zumal — wie bei den Unternehmern in der Tarifbewegung der Metallindustrie — bei den verantwortlichen Regierungsstellen die Tendenz dahin geht, das „Argument“ der angeblich leeren Kassen wieder ins Feld zu führen.

Detaillierte Forderungen liegen auch von anderen Organen der Gewerkschaft ÖTV vor. Die gewerkschaftliche Betriebsgruppe der Universität Bremen forderte in einem einstimmigen Beschluß 180 DM lineare Lohn- und Gehaltserhöhung für alle und 20 DM für jedes Kind. Die Betriebsgruppe der ÖTV macht eine überzeugende Rechnung zur Begründung ihrer Forderung auf, die von je 6 Prozent Preissteigerung für dieses und das kommende Jahr ausgeht:

„Um den schleichenden Abbau unseres Reallohnes im Jahre 1972 auszugleichen und unseren Reallohn bis Ende des Jahres 1973 zu halten, müssen wir eine Nettolohnsteigerung von 12 Prozent fordern. Bei einem Durchschnittsnettolohn von 1000 DM (BAT Vb, 30 Jahre, 1 Kind, verheiratet, Steuerklasse III, DM 1044 netto) sind das 120 DM. Die Lohn- und Gehaltstarife werden aber auf die Bruttogehälter abgeschlossen. Eine Nettolohnsteigerung von 120 DM erfordert eine Bruttolohnsteigerung von 180 DM. Denn von diesen 180 DM werden uns ca. 30 Prozent abgezogen. Diese Forderung ist eine Minimalforderung, weil sie uns lediglich garantiert, daß wir unseren Reallohn bis Ende 73 halten. Bei dem zu erwartenden Preisauftrieb ist dies keine Verbesserung unseres Lebensstandards und keine Erhöhung unseres Reallohns um 4 Prozent, wie sie der DGB in seiner Zielprojektion für das Jahr 1972 fordert.“

Auf einer Beamtenkundgebung in Kassel hat das für die Beamtenpolitik verantwortliche Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Gerhard Schmidt, einen sogenannten „Forderungskatalog“ vorgelegt. Obgleich, um „letzte wirtschaftliche Daten abzuwarten“, noch keine konkreten Forderungen für die Beamtenbesoldung mitgeteilt wurden, erklärte Schmidt, die Beamtenbesoldung für 1973 müsse so erhöht werden, „daß sowohl der Preisaufstieg als auch der Zuwachs am mitgeschaffenen Sozialprodukt seinen Niederschlag findet“.

Neben der direkten Besoldung der Beamten fordert der DGB auch die Anpassung besoldungsrechtlicher Nebenregelungen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Das bezieht sich u. a. auf Überstundenbezahlung, Reise- und Umzugskosten sowie Beihilfen. Endlich müßten auch, so Schmidt, die seit langem anstehenden Probleme der Aus- und Fortbildung sowie einer Neuordnung des Laufbahnrechts gelöst werden.

Die über 5 Millionen Beschäftigten in den Betrieben und Verwaltungen des öffentlichen Dienstes, bei Bundesbahn und Bundespost sind eine enorme Kraft, die ohne weiteres in der Lage ist, berechtigte Forderungen durchzusetzen. Dabei ist das aufeinander abgestimmte gemeinsame Handeln der Gewerkschaften und vor allem die ständige Information und Beteiligung der Mitglieder Voraussetzung für den Erfolg. Sb.

DGB mit neuer Zielprojektion

Beschluß des 8. DGB-Kongresses nicht beachtet Zielsetzungen erfordern aktive Lohn- und Gehaltspolitik

Der DGB hat nunmehr zum viertenmal seine Zielprojektion veröffentlicht. („Welt der Arbeit“ vom 24. 11. 1972) 1971 hatte er sich das Ziel gesetzt, im Jahre 1972 eine Reallohnsteigerung von 4 Prozent zu erreichen. Dank der aktiven Tarifpolitik der Gewerkschaften und der Einsatzbereitschaft ihrer Mitglieder, heißt es in der Zielprojektion, sei zwar die einkommenspolitische Zielsetzung nominal nahezu erreicht worden, aufgrund der überaus starken Preissteigerungen sei jedoch die angestrebte reale Zuwachsrate um rund 1 Prozent unterschritten worden. Die reale Kaufkraft der Arbeiter, Angestellten und Beamten habe sich um 3,5 Prozent erhöht.

Ob dieses optimistischen Bildes kommen die ersten Zweifel. Hat sich der Reallohn tatsächlich um 3,5 Prozent erhöht? In der Zielprojektion wird hierbei von der Nettolohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten nach Abzug der Preissteigerungen, Steuern und Abgaben ausgegangen. Das ist allerdings für 1972 eine höchst fragwürdige Methode, denn das Bild wird durch die Rückzahlung des Konjunkturzuschlages völlig verfälscht. Im 1. Halbjahr 1972 stiegen dadurch die Nettolöhne pro Beschäftigten um 11,1 Prozent (siehe „Informationen“ 4/1972), während die Bruttolöhne sich nur um 9,5 Prozent erhöhten. In den beiden vergangenen Jahren lag die Steigerung um rund zwei Punkte unter der der Bruttolöhne, und das ist ein realistisches Bild.

Wie aus der Einkommensstatistik der Landesversicherungsanstalten hervorgeht, stieg das reale Nettoeinkommen der Versicherten 1972 nur noch um 0,2 Prozent. Daraus ergibt sich, daß das vom DGB für dieses Jahr anvisierte Ziel bei weitem nicht erreicht wurde.

Das Ergebnis dieser Entwicklung ist, daß die Gewinne stärker stiegen als die Löhne und Gehälter. Die Zielprojektion schätzt, daß der reale Gewinn der Selbständigen 1972 um 6 bis 7 Prozent steigen wird. Es entspricht den Prinzipien einer aktiven Lohnpolitik, wenn es in der Zielprojektion heißt, daß die Reallohnsteigerung sich stärker entwickeln müssen als die Realeinkommen der Selbständigen. Es wird jedoch in der Projektion hervorgehoben, daß dies nur eine der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der nächsten fünf Jahre sei. Es ist zumindest die Aufgabe, die die Gewerkschaften, gestützt auf die Aktivität ihrer Mitglieder, selbst durchsetzen können, während Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und Preisstabilität noch nicht im

unmittelbaren Einflußbereich der Gewerkschaften liegen.

Hervorzuheben ist jedoch, daß bei der notwendigen Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben die Entlastung des Haushalts von Rüstungsausgaben gefordert wird. Es fällt auf, daß der DGB für die nächsten fünf Jahre ein reales Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 5,5 Prozent, aber lediglich ein unterdurchschnittliches Wachstum des Nettorealeinkommens von 4,5 bis 5 Prozent vorsieht. Des weiteren ist zu vermerken, daß der DGB in seiner Zielprojektion, die immerhin bis 1977 reicht, grundlegende demokratische Umgestaltungen, wie z.B. die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, die im DGB-Grundsatzprogramm enthalten ist, nicht in seine wirtschaftspolitischen Überlegungen mit einbezieht. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß das Konzept des DGB „im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung“ realisierbar sei.

Aus dem beigelegten Zahlenwerk geht hervor, daß der Anteil der Nettolöhne am Nettosozialprodukt (Bruttosozialprodukt minus Abschreibungen, indirekte Steuern, abzüglich Subventionen) in den nächsten fünf Jahren um rund einen Prozentpunkt zurückgehen soll. Der schwerwiegende Mangel der diesjährigen Zielprojektion besteht darin, daß sie für die gewerkschaftliche Praxis keine Hilfe gibt. Sie enthält keine Vorstellungen, welche Ziele der DGB sich für das nächste Jahr stellt. Gegen

Chemieherren: Jugend für Kapitalismus erziehen

Die Empfehlung, Lehrlinge, Jungarbeiter und junge Angestellte in den Betrieben im Sinne einer moralischen und politischen Bejahung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu erziehen, hat der „Arbeitsring Chemie“, eine Vereinigung der Chemiemonopole, an seine leitenden Mitarbeiter gerichtet. Um die „gesellschaftliche Beständigkeit“ zu sichern, so heißt es in einer unter dem Titel „Jugend heute“ veröffentlichten Analyse, dürfte nicht zweifelhaft sein, „daß unsere Art zu leben und unsere Art zu arbeiten“ an die nächste Generation weitergegeben werden müsse.

Als alarmierend werten die Chemieunternehmen die Tatsache, daß die Jugend „nicht mehr nach Änderung ihrer Situation, sondern nach Änderung der gesamten Gesellschaft“ strebe.

ein mittelfristiges Konzept gibt es vom Prinzipiellen keine Einwände. Ein mittelfristiges Konzept jedoch, aus dem die Gewerkschaften, entsprechend der Situation in ihrem Wirtschaftszweig, keine Anregungen erhalten, ist mehr als fragwürdig.

Georg Neemann begründet die Veränderung der Zielprojektion damit, daß der Wert und die Richtigkeit der Zielprojektion „von anderen fast ausschließlich nach den volkswirtschaftlichen Daten, insbesondere nach den Einkommensgrößen für das nächste Jahr, bemessen“ wurden, und daß „der Eckwert für die Summe der Einkommen aus unselbständiger Arbeit von den Unternehmern oft willkürlich und bewußt tarifpolitisch aus- und fehlgedeutet“ wurde.

Diese Begründung scheint an den Haaren herbeigezogen. Seit wann haben Gewerkschaften etwas aufgegeben, das sie für richtig und gut hielten, nur deshalb, weil „andere“ andere Schlußfolgerungen zogen? Der entscheidende Maßstab kann doch stets nur sein, welche Schlüsse die eigenen Mitglieder ziehen.

Die neue „Form“ der Zielprojektion, die ihre inhaltliche Aussage wesentlich verändert, steht im Gegensatz zur eindeutigen Aussage des Beschlusses des 8. DGB-Kongresses von München, der in dem vom DGB-Bundesvorstand eingebrachten Antrag 297 festlegte, daß der DGB eine eigene Nationalbudgetrechnung „für das folgende Jahr mit einem Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in den nachfolgenden vier Jahren“ vorlegen solle.

Es dürfte kein Zweifel bestehen, daß die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht sich diese Zurückhaltung ebensowenig auferlegen wird wie etwa auch die Unternehmerverbände in ihrer Zielprojektion.

Trotz der schwerwiegenden Mängel besteht auch jetzt noch die Möglichkeit, aus den Globaldaten der DGB-Zielprojektion ein Orientierungsdatum für die gewerkschaftliche Tarifpolitik für das nächste Jahr zu erreichen. Wenn der DGB von einer durchschnittlichen 4,5-bis 5prozentigen Reallohnsteigerung in den nächsten fünf Jahren ausgeht, dann bedeutet dies, daß in einem Jahr der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung mindestens 5 Prozent Reallohnsteigerung durchgesetzt werden müssen, zumal das diesjährige Ziel verfehlt wurde.

Wenn wir davon ausgehen, daß die Preissteigerung im nächsten Jahr wiederum 6 Prozent beträgt, ab 1. Januar 1973 die Rentenversicherungsbeiträge um 0,5 Prozent erhöht werden und infolge der Lohnsteuerprogression bei einer 12prozentigen Nominallohnerhöhung rund 1 Prozent zusätzlich an Lohnsteuer abgeführt werden muß, dann ist eine Lohnerhöhung von 12 bis 13 Prozent notwendig, um auch mittelfristig das DGB-Konzept verwirklichen zu können.

Heinz Schäfer

Preisstopp mit Lohnverzicht?

Wie stets in jedem Jahr, wenn die Arbeiter und Angestellten der Metallindustrie zum Lohnkampf rüsten, geht ein Rauschen durch den Wald der dem Kapital verpflichteten Gazetten. Da wird nur noch in Schwarz gemalt.

Wer erinnert sich nicht an die Anzeigenaktion von 62 Unternehmern, die vor einem Jahr unter der Überschrift: „Wir können nicht länger schweigen“ eine tiefe Krise voraussagten, falls die Arbeiter an der Lohnfront nicht kurztreten. Der Export werde gefährdet, so hieß es.

Statt dessen mehrten sich in der Folgezeit die Anzeichen für eine konjunkturelle Wiederbelebung; aber an der Jammerei hat sich nichts geändert. Ein Stabilitätspakt, der zwischen Regierung, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften abgeschlossen werden soll, ist groß im Gespräch.

Die Gewerkschaften sollen sich verpflichten, bei den Löhnen kurzzutreten, und die Unternehmer würden dies bei den Preisen tun. Für viele Menschen unseres Landes, die erschreckt sind über die rapide Geldentwertung und den Raub des mühsam Ersparten, ist diese Losung verlockend.

Aber was würde geschehen, wenn die Gewerkschaften darauf eingingen? Würden dadurch Preiserhöhungen verhindert? Die Unternehmer nehmen stets den Preis, den sie erzielen können. Wenn die Arbeiter und Angestellten sowie ihre Gewerkschaften dabei noch auf Lohnerhöhungen verzichten, dann wäre das um so besser für die Unternehmer. Dann stiegen ihre Profite noch mehr. Aber die Preise werden auf diese Weise nicht stabilisiert.

Ein Blick in die Wirtschaftszeitungen beweist, wie die Profite in die Höhe schnellten:

Ende November veröffentlichten die Chemiegiganten Bayer und BASF ihre Bilanzen. Wie heißt es doch im „Handelsblatt“: „Von Quartal zu Quartal hat in diesem Jahr der Gewinn bei der Bayer AG, Leverkusen, wieder zugenommen.“ Der Bruttogewinn in den ersten neun Monaten erhöhte sich 1972 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres von 364 Mill. DM auf 459 Mill. DM, d. h. um sage und schreibe 26 Prozent.

Nicht anders sieht es bei der BASF aus. Hier erhöhten sich die Gewinne vor Steuerabzug in dem erwähnten Dreivierteljahr sogar um 34 Prozent.

Der Umsatz bei Bayer stieg um 7,2 Prozent, der Personalaufwand hingegen nur um 6,9 Prozent, wobei in diesem noch Gewinnbestandteile versteckt sind. Dennoch stellt sich Bayer-Chef Hansen hin und erklärt, daß Bayer die Preise nicht in die Höhe treibe. Er

verweist darauf, daß die Bayer-Preise in den letzten Jahren um 25 Prozent gesunken wären.

In den letzten Tagen erlebten wir, wie die Mineralölkonzerne die Preise für Benzin um einen Pfennig erhöhten. Das sind, wenn wir den Steueranteil abziehen, rund 2 1/2 Prozent. Der Lohnanteil am Umsatz ist in der Mineralölindustrie so gering, daß allein mit dieser Preiserhöhung eine fast 100-prozentige Lohnerhöhung hätte finanziert werden können, ohne daß der Profit nennenswert gesunken wäre.

Dasselbe erleben wir auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Die Preise explodieren, ohne daß hier ein Zusammenhang mit den Löhnen konstruiert werden kann.

Das Fazit lautet: Solange die Kapitalisten privat über die Produktionsmittel verfügen, die Arbeiter und Angestellten von jeder Verfügungsgewalt ausgeschlossen sind, gibt es nur einen Weg, um die Lebenslage zu verbessern: die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften.

H. Sch.

DGB bekräftigt Ablehnung von Lohnorientierungsdaten

Aufgrund von Forderungen führender Politiker, vor allem der CDU/CSU, nach Einführung von Lohnorientierungsdaten, hat der DGB erneut seine ablehnende Haltung bekräftigt. Die Ablehnung gelte auch für den Fall, daß gleichzeitig Orientierungsdaten für Preise und Unternehmergewinne vorgegeben würden, da nicht damit zu rechnen sei, daß solche Richtwerte eine Auswirkung auf die Preis- und Gewinngestaltung haben werden.

IG Druck: Fragebogen soll Forderungshöhe ermitteln

Die kürzlich stattgefundene Konferenz der Betriebsräte und Delegierten der IG Druck und Papier Frankfurt/Main beschloß, mit der Vorbereitung der nächsten Tarifrunde in den Betrieben zu beginnen. Damit die Tarifkommission schnell die konkreten Forderungen der Mitgliedschaft kennenlernt, soll der Vorstand rechtzeitig einen Fragebogen in die Betriebe

geben, der durch Ankreuzen von den Belegschaftsmitgliedern beantwortet werden kann.

Der Frankfurter Entwurf eines solchen Fragebogens besagt: „Nach der Zielprojektion des DGB müssen die Löhne und Gehälter im kommenden Jahr real um 4 Prozent steigen. Angesichts der Preissteigerung, der Erhöhung der Beiträge für Sozialversicherung, Arbeitslosen- und Krankenversicherung sowie der Erhöhung der öffentlichen Tarife (Post, Verkehr etc.) ist diese DGB-Forderung zu verwirklichen, wenn die gegenwärtigen Tariflöhne und -gehälter um 12 bis 13 Prozent erhöht werden.“

Die Kollegen werden gebeten, u. a. folgende Fragen zu beantworten: „Welcher Betrag fehlt Dir monatlich? Hältst Du eine prozentuale Erhöhung für notwendig?“ (Hier sind die Zahlen von 10 bis 16 Prozent angeführt, die angekreuzt werden können.) Eine andere Frage soll ermitteln, ob die Kollegen einen Sockelbetrag von etwa 25 DM wöchentlich und 10 Prozent oder eine andere Kombination verlangen. Durch die letzte Frage soll der Umfang einer Erhöhung der Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge festgestellt werden.

E. C.

HBV-Hauptvorstand gegen Verzögerungstaktik

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen hat die Arbeitgeberverbände des Bankgewerbes aufgefordert, die Verhandlungen über eine Reform der Tarifverträge für die 290 000 Bankangestellten, zu denen sie sich bereits Mitte des Jahres verpflichtet hatten, unverzüglich wiederaufzunehmen. Als völlig unverträglich bezeichnete die Gewerkschaft den Zustand, daß Zehntausende von Bankangestellten heute noch auf die ordnungsgemäße Durchführung der bereits am 1. Oktober 1972 vereinbarten Gehaltsgruppenneuregelung warten müssen. Es sei in keinem Fall hinnehmbar, daß dazu auch noch die Mitbestimmung der Betriebsräte und Personalvertretungen mißachtet werde.

Landarbeiter für mehr Lohn und höheres Urlaubsgeld

Auf seiner Sitzung am 20. und 21. November 1972 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft beschlossen, den Landesbezirken zu empfehlen, die Lohnarbeitsverträge für die 100 000 Landarbeiter und Melker zum nächstmöglichen Termin — das ist Anfang 1973 — zu kündigen. Es wird eine Lohnerhöhung von 66 Pfennig je Stunde auf die Ecklöhne, die im Durchschnitt 4,57 betragen, verlangt. Darüber hinaus fordert die Gewerkschaft eine Anhebung des Urlaubsgelds um 5 DM je Urlaubstag.

Höhere Preise - höherer Profit

Konzentration und Preisabsprachen wirken stärker Nur kräftige Lohnerhöhungen schaffen Ausgleich

Immer dringender fordern die Gewerkschaften von der Bundesregierung Maßnahmen, um den Preisauftrieb und die inflationäre Entwicklung in der Bundesrepublik einzudämmen. Diese dringenden Forderungen finden sich nicht nur in der den Parteien vor der Bundestagswahl vorgelegten Plattform des DGB und der jetzt veröffentlichten neuen mittelfristigen Zielpublikation, sie fanden auch in den Diskussionen und Beschlüssen der vor kurzem stattgefundenen Gewerkschaftstage ihren Niederschlag. Das ist verständlich, denn mit der Steigerung des amtlich ermittelten Lebenshaltungsindex von zur Zeit 6,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist in der Geschichte der Bundesrepublik ein Rekord erreicht worden.

In dem Wahlauftrag der SPD zur Bundestagswahl wird festgestellt, die Sicherung des Arbeitsplatzes und die Preisstabilität seien vordringliche Ziele der Wirtschaftspolitik der SPD. Wie aber diese Stabilität erreicht werden soll, darüber hüllt sich auch die SPD als alte und neue Regierungspartei in Schweigen. Sie verspricht lediglich, Preisstabilität nicht auf Kosten der Vollbeschäftigung erreichen zu wollen. Aber das ist nur ein Ausweichen in die Scheinalternative „Preissteigerung oder Arbeitslosigkeit“.

Nun aber sind die steigenden Lebenshaltungskosten ebenso wenig ein Preis, der für die Vollbeschäftigung zu zahlen ist, wie eine Folge der Lohnpolitik der Gewerkschaften. Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, hat die Ursachen der inflationistischen Preisentwicklung auf einer zentralen Funktionskonferenz seiner Gewerkschaft für das Saarland in St. Ingbert deutlich ausgesprochen: Die Preissteigerungen seien eine Folge des steigenden Konzentrationsgrades der Wirtschaft in der Bundesrepublik und dessen wettbewerbsbeschränkender Wirkung. Immer neue Rekorde bei den Meldungen über Unternehmenszusammenschlüsse, konzertierte Preisanhebungen auf Branchenebene, über Frühstückskartelle und verbotene Preisabsprachen, über Verbandsempfehlungen für Endverbraucherpreise als Kalkulationsersatz, seien „lebende Wirklichkeit des organisierten Kapitalismus der Gegenwart“.

Fügt man diesen Argumenten Loderers die Kosten des aufgeblähten Rüstungsetats, die unverschämten Gewinne der Bodenspekulanten und die inflationstreibenden Wirkungen des kriegsranken Dollars hinzu, dann hat man die Verursacher der inflationären Preisentwicklung beisammen. Die Lohn- und Gehaltsempfänger als Sparer und Konsumenten sind die Betroffenen und Leidtragenden. Geht man davon aus, daß 1 Prozent Preisanstieg einem Kaufkraftverlust von 5 Milliarden DM entspricht, so heißt für sie die bis jetzt amtlich festgestellte 6,4prozentige Preissteigerung, daß für 30 Milliarden DM Kaufkraft im Geldbeutel fehlen.

Dagegen schätzen die Wirtschaftsinstitute in der Bundesrepublik für 1972 einen Anstieg des Nettoprofits um rund 12 Prozent. Eine ähnliche Feststellung trifft übrigens auch der stellvertretende Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Vorstand der IG Metall, Walter Schmidt, in einem Artikel im „Gewerkschafter“, der Funktionärszeitschrift der IG Metall. Schmidt schreibt, daß in diesem Jahr die Löhne und Gehälter langsamer wachsen, die Verbraucherpreise dagegen aber schneller steigen. Daher nehmen auch die Gewinne und Vermögenseinkommen beschleunigt zu.

In der Metallverarbeitung, heißt es in dem Artikel, seien die Lohn- und Gehaltskosten je Erzeugnis vom zweiten Halbjahr 1971 zum ersten Halbjahr 1972 um 1 Prozent zurückgegangen, die Verkaufspreise jedoch um 2,5 Prozent gestiegen. Da weder Übernachfrage noch Kostensteigerung im Spiel seien, zeige sich als eine wesentliche Ursache des Preisauftriebes wirtschaftliche Macht und ihr Mißbrauch. Das heißt aber nichts anderes, als daß die Ursachen der Preispolitik vor allem in der Beherrschung der Wirtschaft durch das Großkapital liegen.

Wer also die Preise stabilisieren will, muß die Ursachen der Preisinflation bekämpfen und das bedeutet zunächst, das Preisdiktat des Großkapitals durch ein Verbot der Preisabsprachen und die Durchführung öffentlicher Preiskontrollen zu brechen. Dazu gehört ferner die Verwirklichung der Gewerkschaftsforderung nach paritätischer Mitbestimmung, um den Arbeitern und Angestellten Einfluß auf die Preis- und Profitpolitik der marktherrschenden nationalen und internationalen Konzerne und Monopole zu ermöglichen.

Eine weitere Ursache permanenter Geldentwertung sind auch die von Jahr zu Jahr wachsenden Staatsausgaben und besonders die Ausgaben für den aufgeblähten und parasitären Rüstungsetat sowie die Stützung des durch den Vietnamkrieg ruinierten Dollars. Leider hat auch die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung darauf verzichtet, mit der Ent-

spannungspolitik konsequenterweise die inflationären Militärausgaben zu drosseln. Stattdessen hat sie durch die staatlich verordneten Preiserhöhungen, wie beispielsweise bei der Bundespost und Bundesbahn, der inflationären Preispolitik Auftrieb gegeben.

Stabilität ist aber nur zu verwirklichen, wenn die kommende Bundesregierung den Mut hat, der hemmungslosen Preispolitik des Großkapitals ein Stoppschild zu setzen und ihre eigene Finanzwirtschaft so auszurichten, daß sie sich der Ausgaben entledigt, die das Volkvermögen vergeuden und die Währung zerstören.

Die Gewerkschaften müssen bei den jetzt anlaufenden Lohnbewegungen davon ausgehen, daß sich auch im kommenden Jahr die Lebenshaltungskosten aufwärts bewegen werden. Das wird nicht zuletzt maßgeblich sein für die Höhe ihrer Lohnforderungen und sie sollten sich davon nicht abhalten lassen, wenn ihnen von den Unternehmern und von Regierungsseite unterstellt wird, sie verhielten sich nicht „stabilitätsgerecht“. Preissteigerungen, die die wirtschaftliche Stabilität in Frage stellen, gehen nicht von den Löhnen aus, sondern in erster Linie von der Profitgier der Unternehmer.

Zum Beweis: Der Lohnanteil an den Produktionskosten beträgt zur Zeit in der Industrie 12 bis 15 Prozent. Wenn die IG Metall 11 Prozent mehr Lohn fordert, kann sich das bei einem Lohnanteil von beispielsweise 12 Prozent nur mit 1,32 Prozent auf die Kosten auswirken. Das hat für den Preis überhaupt keine Bedeutung.

Die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen dienen vielmehr dazu, die Preissteigerungen von gestern wieder aufzuholen. Dabei bleiben dann in der Regel die Löhne auf ein Jahr „gestoppt“, denn für diese Frist werden die Tarifverträge im allgemeinen abgeschlossen. Die Unternehmer und der Handel dagegen sind, was die Preise angeht, nicht gebunden, sondern können sie willkürlich erhöhen.

Die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften in der Bundesrepublik haben in den vergangenen Jahren wiederholt die Erfahrung machen müssen, daß Zurückhaltung an der Lohn- und Gehaltsfront von den Unternehmern in keinem Fall durch geringere Preiserhöhungen „honoriert“ wurde. Im Gegenteil: Trotz steigender Arbeitsproduktivität und sinkendem Lohnkostenanteil haben sie skrupellos die Preise nach oben getrieben, um sich einen Maximalprofit zu sichern. In der gegenwärtigen Phase unaufhaltsamer Preissteigerungen gilt es daher, die Beschlüsse der Gewerkschaftstage zur Aktivierung der Tarifpolitik in die Praxis umzusetzen.

sr

Streikrecht für Lehrlinge

**Auszubildende haben gleiche Rechte wie alle Arbeiter
Auch Ausbildungsforderungen sind legitime Kampfziele**

Was vor Jahren noch die Ausnahme war, ist heute zur Regel geworden: Wenn die Arbeiter streiken, stehen die Lehrlinge nicht mehr abseits. Bei Merck, VFW-Fokker, Rhein Stahl, Siemens, Krupp und in anderen Konzernbetrieben legten Lehrlinge zur Durchsetzung ihrer Forderungen die Arbeit nieder. Damit gewann die Frage nach dem Streikrecht für Lehrlinge zunehmend an Bedeutung. Auch wenn die Unternehmer Zeter und Mordio schreien: Auch Lehrlinge dürfen streiken.

Erneut wird das vom DGB-Justitiar, Assessor Karl Kehrman, in einem Beitrag in der Augustausgabe von „Recht und Arbeit“ begründet und damit das Gutachten des Rechtsgutachters beim DGB-Bundesvorstand, Dr. Gester, bekräftigt und untermauert (vgl. Nachrichten 5/71). Dr. Gester schrieb, daß „keine Bedenken“ bestünden, „ein Streikrecht für Lehrlinge anzuerkennen“.

Kehrman weist die Behauptung der Unternehmer zurück, daß Ausbildungsverhältnisse Erziehungsverhältnisse seien. Dies war bestenfalls bei in „patriarchalischen Zunftbezügen eingebetteten Handwerkslehrverhältnissen“ der Fall. „Sie können insbesondere die Ausbildungssituation in den Großbetrieben anonymer Kapitalgesellschaften nicht erklären.“ Vielmehr setze man hiermit die Traditionen des faschistischen Reichsarbeitsgerichtes fort. Im Kommentar zu einem der Urteile dieses Gerichts heißt es: „Das ... Urteil ist sehr zu begrüßen. Es steht ... ganz auf dem Boden der heute herrschenden Auffassung vom Lehrverhältnis, wonach dieses in erster Linie Erziehungsverhältnis ist.“

Der Auffassung der Unternehmer widersprach selbst das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil am 29. Oktober 1957, „In welchem es das Lehrverhältnis deshalb als Arbeitsverhältnis qualifiziert hat, weil der Lehrling auf Grund des Lehrverhältnisses dem Arbeitgeber zur Arbeitsleistung verpflichtet sei, er dadurch in persönliche Abhängigkeit von diesem gerate, in den Betrieb eingegliedert werde und somit eine ähnliche Stellung wie ein sonstiger Arbeitnehmer einnehme.“ Kehrman kommentiert dazu: „Aufträge, die von Auszubildenden wahrgenommen werden, werden regelmäßig in Facharbeiterlöhnen abgerechnet.“

Bei der Beantwortung der Frage, inwieweit Lehrlinge berechtigt sind zu streiken, ist es völlig ohne Belang, daß Auszubildende keinen Lohn, sondern eine Ausbildungsvergütung erhalten. Entscheidend ist hier die tarifvertragliche Regelungsmöglichkeit. „Soweit Regelungen aber durch Tarifvertrag rechtswirksam getroffen werden können, sind sie auch erstreikbar. Mit der verfassungsrechtlichen Gewährleistung des Tarifsystems ist

auch die Freiheit garantiert, den Abschluß des erstrebten Tarifvertrages durch Arbeitskampf zu erzwingen.“ Und selbst von Unternehmerseite wird nicht mehr bestritten, daß Ausbildungsbedingungen in Tarifverträgen geregelt werden können. In Westberlin wurde ein derartiger nur für Lehrlinge geltender Tarifvertrag bereits geschlossen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland wurden Tarifverhandlungen von Auszubildenden geführt.

Damit kommt Kehrman zum selben Ergebnis wie Dr. Gester. „Da die Festsetzung der Vergütung Gegenstand eines Tarifvertrages sein kann, kann zur kampfwisen Durchsetzung dahingehender Tarifforderungen auch ein Streik als gewerkschaftliches Kampfmittel in Betracht kommen. Es

KHD-Streik brachte Erfolg

Wie alle Jahre wieder zur gleichen Zeit, versuchten auch jetzt einige Unternehmer, die Weihnachtsgattifikationen und die Jahresendvergütungen der Arbeiter und Angestellten zu kürzen. Das führte in einigen Betrieben zu Arbeitskämpfen und Protestaktionen der Belegschaften.

Anfang November traten die 8000 Arbeiter und Angestellten der beiden Kölner Werke von Klöckner-Humboldt-Deutz gegen die drastische Kürzung ihres Weihnachtsgeldes und der Jahresendvergütung in den Ausstand. Statt — wie im vergangenen Jahr — 17 Millionen wollte die Geschäftsführung, an deren Spitze das Mitglied des CDU-Wirtschaftsrates Dr. Sonne steht, nur insgesamt 10 Millionen DM zur Verfügung stellen.

Gegen diese Absicht der Unternehmer kam es zu einem achtstägigen Streik mit Demonstrationen der Belegschaften der zwei Kölner Werke. Zeitweilig befanden sich durch Solidaritätsaktionen der Arbeiter und Angestellten in den KHD-Betrieben Ulm, Mainz und Oberursel (Taunus) 15 000 Arbeiter und Angestellte im Arbeitskampf.

Während des Streiks wurde von zahlreichen Kollegen betont, daß es hier nicht nur um das Geld gehe; „hier geht es vor allen Dingen um eine

bestehen mithin keine Bedenken, auch ein Streikrecht für Lehrlinge anzuerkennen.“

Sowohl die Lehrlinge als auch alle anderen Arbeiter müssen ihre Arbeitskraft den Unternehmern zur Verfügung stellen. Daraus folgt, daß Lehrlinge nicht nur das Recht haben, für bessere Lehrlingsvergütungen zu streiken, sondern generell für die gesamten Ausbildungsbedingungen. Es „kommen als legitime Streikziele ... auch Ausbildungsforderungen in Betracht“, unterstreicht Kehrman ausdrücklich. „Raum für tarifliche (und damit erstreikbare, H. P.) Regelungen ist in jedem Falle im Bereich der betrieblichen Ausbildungsbedingungen, die von den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und den Ausbildungsrahmenordnungen nur in beschränktem Maße erfaßt werden.“

Wenn die Lehrlinge ihre berechtigten Forderungen trotzdem noch recht selten durch Streiks durchzusetzen suchen, so liegt das nicht zuletzt auch am Nicht-informiert-sein vieler Lehrlinge, aber auch am noch zu geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad unter den Auszubildenden. Zumindest in Klein- und Mittelbetrieben stellt die geringe Zahl von Lehrlingen häufig ein zusätzliches Hindernis dar. Deshalb können die Lehrlinge ihr Streikrecht nur dann stärker als bisher nutzen, wenn sie in der Gewerkschaft mit allen Arbeitern ihre Forderungen gegenüber den Unternehmern vertreten.

Heinz Pahlke

Machtprobe“. Durch den achtstägigen Streik der Belegschaften der zwei Kölner Humboldt-Deutz-Werke und die Solidaritätsaktionen weiterer Konzernbetriebe war die Geschäftsleitung gezwungen, den Betrag von 10 Millionen DM auf 15,5 Millionen DM herauszusetzen.

Auch die Leitung der Maschinenfabrik Sack in Düsseldorf wollte das Weihnachtsgeld um 25 Prozent kürzen. Ein 75minütiger Streik der 200 Belegschaftsmitglieder zwang die Betriebsleitung, Verhandlungen mit dem Betriebsrat aufzunehmen.

Durch entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Vertrauensleute der Badischen Anilin- und Sodafabrik (BASF) Ludwigshafen und zahlreiche Entschließungen aus den einzelnen Abteilungen des Werkes gelang es dem Betriebsrat, eine Steigerung der Jahresendprämie für die Belegschaft durchzusetzen.

Europäische Tarifverträge?

Der Aufbau einer gewerkschaftlichen Gegenmacht zur multinationalen Kapitalkonzentration im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) nimmt, wenn auch mit einigen Schwierigkeiten, erste Formen an. Während um die endgültige Fassung des Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften (EBFG) noch diskutiert wird, haben die im Europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB) zusammengeschlossenen Metallgewerkschaften konkrete Schritte zum gemeinsamen Vorgehen bei Tarifverhandlungen in der Bundesrepublik, den Niederlanden, Belgien und Italien beschlossen. Das war das Resultat einer Exekutivausschußsitzung des EMB Mitte November in Brüssel.

Das gleichzeitige Auslaufen der Tarifverträge in den vier EWG-Ländern ist kein Zufall. Seit drei Jahren versuchen die Metallgewerkschaften innerhalb der EWG, die Laufzeit der Verträge miteinander abzustimmen. Obwohl die Tarifpolitik in den nationalen Metallgewerkschaften naturgemäß in Einzelfragen Unterschiede aufweist, zeichnen sich, was die tarifvertragspolitischen Ziele betrifft, Gemeinsamkeiten ab. So soll in den nächsten zwei Jahren ein einheitlicher Jahresurlaub von fünf Wochen durchgesetzt werden, aufgeteilt in einen Sommer- und einen Winterurlaub.

Ferner will der EMB Fragen der Harmonisierung der Lohnstruktur lösen,

wie zum Beispiel die Vereinheitlichung der Lohngruppen. Einig sind sich die Gewerkschaften im EMB, innerhalb der EWG mit den multinationalen Konzernen Rahmenvereinbarungen zu treffen, um mehr soziale Sicherheit für die Arbeiter und Angestellten durch Beschäftigungs- und Einkommensstabilität zu erreichen.

Bei den im März anstehenden Verhandlungen des EMB mit dem Philips-Konzern über eine einheitliche Ausfallvergütung bei Kurzarbeit für alle Philips-Betriebe innerhalb der EWG könnte hierfür ein Modell entwickelt werden. Einigkeit gibt es zwischen den EMB-Gewerkschaften auch in der

Notwendigkeit, regionale Streiks dadurch zu unterstützen, daß im Falle von Produktionsverlagerungen innerhalb der Konzerne Überstunden verweigert werden. Unterschiedliche Meinungen gibt es allerdings noch hinsichtlich der Laufdauer der gemeinsamen Tarifverträge.

Neben diesen tarifpolitischen Fragen erörterte der Exekutivausschuß außerdem Möglichkeiten für die Erweiterung des EMB durch die Aufnahme der Metallgewerkschaften Großbritannien, Dänemarks, Irlands, Norwegens und Schwedens. Auch die vielfältigen, in der letzten Zeit intensiv betriebenen Beziehungen der westeuropäischen Metallgewerkschaften mit ihren Bruderorganisationen in den sozialistischen Ländern waren Beratungsthema der Sitzung des Exekutivausschusses in Brüssel. sr

Kontra Conti-Vorstand

In den hannoverschen Continental-Betrieben Vahrenwald, Stöcken und Limmer sind die ca. 16 000 Arbeiter und Angestellten nicht mehr bereit, die unsozialen Praktiken des Conti-Vorstandes widerstandslos hinzunehmen. Auf den letzten Belegschaftsversammlungen kritisierten Sprecher der Belegschaft die zunehmende Akkordhetze, Entlassungen und den Abbau sozialer Leistungen.

Bei einem großen Teil der Beschäftigten hat sich die Erkenntnis durchge-

setzt, daß die Entscheidungen offenbar nicht mehr allein vom Conti-Vorstand getroffen werden, sondern in der Carona-Beteiligungs GmbH in Frankfurt, in der die Deutsche Bank, die Farbenfabriken Bayer und die Münchener Rückversicherungsgesellschaft ihre Beteiligung bei Conti zusammengefaßt haben.

In zunehmendem Maße berichtet die einschlägige Presse über die Reifenkonzentration auf dem westeuropäischen Markt. Auf Anfragen in Belegschaftsversammlungen und Betriebsratssitzungen stellte sich der Vorstand jedoch taub. Die Abstriche an den Sozialleistungen (Kürzung der Jahresgratifikation; drastische Kürzung der Kuraufenthalte, Kürzung der Zuschüsse für Kantine und Küche), der Abbau der Belegschaft — bis jetzt weit über 2000 — lassen die Vermutung zu, daß nach der vorerst geplatzten Fusion Phoenix-Conti ein neuer europäischer Reifenriesen zusammengebastelt werden soll, an dem Semperit, Kleber-Colombes, Michelin und Conti beteiligt sind.

Die Conti-Belegschaft ist nicht damit einverstanden, daß auf ihrem Rücken und auf ihre Kosten ein solches Vorhaben durchgesetzt wird. Deshalb sprachen sie in Belegschaftsversammlungen der drei hannoverschen Werke dem Vorstand das Mißtrauen aus. Auf den Belegschaftsversammlungen lagen Entschlüsse zur Abstimmung vor. In der Resolution im Werk Limmer heißt es dazu: Die Belegschaft „ist bestürzt über die bisher getroffenen Maßnahmen des Vorstandes, die von der Unternehmensführung bis zu den sozialen Leistungen reichen. Wir stellen fest: Die Belegschaft hat zum bisherigen Vorstand kein Vertrauen mehr!“ In den Werken Stöcken und Vahrenwald wurden ähnlich lautende Entschlüsse angenommen. H. P.

Loderer besuchte UdSSR

Eine Delegation der Industriegewerkschaft Metall unter Leitung ihres Vorsitzenden Eugen Loderer besuchte in der Zeit vom 28. Oktober bis 4. November 1972 die Sowjetunion. Diese erste offizielle IG-Metall-Delegation, die in die Sowjetunion reiste, folgte einer Einladung des Zentralkomitees der beiden sowjetischen Gewerkschaften der Hüttenarbeiter und der Maschinenbauer.

In den Gesprächen stellten, nach einer Mitteilung der IG Metall, beide Seiten „mit Befriedigung die positiven Veränderungen in den Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik als Ergebnis der Unterzeichnung des Vertrages zwischen beiden Staaten fest“. Außerdem trafen beide Gesprächsdelegationen übereinstimmend die Feststellung, daß die Gewerkschaften als Massenorganisationen der arbeitenden Menschen in allen Ländern einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens und zur Unterstützung einer Politik der Entspannung und des Abbaus der Rüstungen

zu leisten haben. Das seien die Voraussetzungen für jeden weiteren sozialen Fortschritt.

Die IG Metall und die sowjetischen Gewerkschaften kamen überein, in diesem Sinne die Kontakte zwischen ihren Organisationen zu verstärken. Dabei sollen die Beziehungen auf den verschiedenen Ebenen über die Vorstände koordiniert und vorbereitet werden. Zweck dieser Kontakte sei, wie es in der IG-Metall-Mitteilung weiter heißt, „die Erörterung aller sachlichen Probleme, die für die Arbeitnehmer der Metallindustrie beider Länder von Interesse sind, sowie der gegenseitige Informationsaustausch über Arbeitsverhältnisse und die Tätigkeit der Gewerkschaften“.

Die IG-Metall-Delegation, die auch ein Stahlwerk und eine Maschinenfabrik besichtigte, lud die Zentralkomitees der beiden sowjetischen Metallgewerkschaften zu einem Gegenbesuch in der Bundesrepublik im nächsten Jahr ein.

Aktiv für Mitbestimmung

In dieser Legislaturperiode muß die Entscheidung fallen
Wie „Prüfstein“ Nr. 1 verwirklichen? — Vorschlag für Aktionsplan

„Die Arbeitnehmerschaft und ihre Gewerkschaften erwarten nunmehr vom neuen Bundestag und der Bundesregierung... mehr Demokratie und Mitbestimmung in allen Bereichen.“ So heißt es in der am 20. November 1972 veröffentlichten Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Ausgang der Bundestagswahl. Die Forderung nach Mitbestimmung in Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere nach Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen, steht weiter auf der Tagesordnung. Die gestärkt aus der Wahl hervorgegangene Regierung Brandt/Scheel wird von den Gewerkschaften in die Pflicht genommen werden müssen. Die im DGB organisierten Abgeordneten haben im Bundestag die Mehrheit. Aber schon beginnen die auch in SPD und FDP vertretenen Gegner einer wirksamen Mitbestimmung mit neuen Ausflüchten.

Eines steht für die große Mehrheit der Funktionäre und Mitglieder der Gewerkschaften fest: eine nochmalige Verschiebung der Mitbestimmung auf die nächste Legislaturperiode des Bundestages — und damit in nebelhafte Ferne — wird nicht hingenommen. Auch ein fauler Kompromiß nicht. In einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk erklärte am 22. November der Bundesgeschäftsführer der SPD, Holger Börner, er sei sicher, daß sich auch die Frage der Mitbestimmung im neuen Bundestag lösen lasse. Börner schöpft seinen Optimismus daraus, daß die FDP auf ihrem Freiburger Parteitag „dafür die Weichen gestellt“ habe.

Wie sieht diese Weichenstellung aus? Die FDP ist gegen paritätisch von Vertretern der Beschäftigten und der Anteilseigner besetzte Aufsichtsräte. In Freiburg empfahl sie diese Relation: sechs Vertreter der Aktionäre, vier Vertreter der Arbeiter und Angestellten, zwei leitende Angestellte. Da man in diesem Falle die „Leitenden“ der Unternehmenseite zurechnen muß, handelt es sich beim „FDP-Modell“ praktisch um ein 8:4-Verhältnis für die Aktionäre. Es entspricht prinzipiell dem von Prof. Biedenkopf entwickelten „CDU-Modell“ von 7:5 oder genau der im Betriebsverfassungsgesetz vorgesehenen ungenügenden Drittelbeteiligung. Der Nutzen für die Interessen der Arbeiter und Angestellten ist gleich null.

Wenn Börner in diesem Zusammenhang bereits von „Weichenstellung“ in der Mitbestimmungsfrage spricht, dann müssen in den Gewerkschaften die Alarmglocken der Wachsamkeit läuten. Das Argument von dem Bremser FDP zieht nicht mehr. Die sozialdemokratischen Führungskräfte in Fraktion und Regierung sollten aufhören, sich in der Mitbestimmungsfrage hinter der FDP zu verstecken. Das Spiel mit verteilten Rollen ist von vielen Gewerkschaften schon in der soeben beendeten Legislaturperiode durchschaut worden.

Jene, die sagen, die Verwirklichung der paritätischen Mitbestimmung sei

eine Frage der parlamentarischen Mehrheit der SPD, muß man daran erinnern, daß die Montanmitbestimmung, um deren Ausweitung und Verbesserung es jetzt geht, 1951 von den Gewerkschaften mit Streikdrohung gegen den Widerstand einer CDU/CSU-Regierung durchgesetzt wurde. Wenige Jahre später, 1955, mußte die CDU/CSU ihre Pläne, die Montanmitbestimmung wieder zu liquidieren, unter dem Druck eines 24stündigen Generalstreiks in der Stahlindustrie und im Bergbau aufgeben und stattdessen ihrer Anwendung auf die Holding-Gesellschaften zustimmen. Die Realisierung der Mitbestimmungsforderung ist also in erster Linie eine Frage demokratischer Aktivität außerhalb des Parlaments. Dabei können die Mehrheitsverhältnisse in Parlament und Regierung durchaus wichtig, aber nicht allein ausschlaggebend sein.

Nach der Wahlentscheidung vom 19. November stehen der DGB und seine Gewerkschaften vor der Frage, wie sie ihre gesellschaftspolitische Hauptforderung, mit der nach dem DGB-Grundsatzprogramm eine demokratische Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft eingeleitet werden soll, durchsetzen wollen. Warten auf den „guten Onkel“ in Bonn, der den Gewerkschaften die Mitbestimmung zum Geschenk machen wird, ist fehl am Platze.

Der 9. ordentliche DGB-Bundeskongreß, der Ende Juni 1972 in Westberlin stattfand, appellierte „an die Bundestagsfraktionen und insbesondere an alle gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sich eindeutig für die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung der qualifizierten Mitbestimmung in allen Großunternehmen und Konzernen einzusetzen. Er bekräftigt die Entschlossenheit des Deutschen Gewerkschaftsbundes, dieser Forderung mit allen dafür geeigneten Mitteln Nachdruck zu verleihen.“

Heinz Oskar Vetter versicherte im Namen des DGB und unter dem Befehl der Delegierten: „Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Ge-

werkschaften ist und bleibt unsere Forderung Nummer eins... Der DGB hat diese Forderung nicht zurückgestellt... Wir werden nicht ruhen, wir werden die Gegner nicht in Ruhe lassen, bis unsere Forderungen voll und ganz erfüllt sind.“ Zwei Tage vor der Bundestagswahl, am 17. November, bekräftigte Vetter auf der Jahrestagung der Hans-Böckler-Gesellschaft die Mitbestimmung als „Forderung Nummer eins“. Und weiter: „Wir werden sie unverändert an den neuen Bundestag und die Bundesregierung stellen. Und wenn wir von Mitbestimmung sprechen, so kann dies nur eines bedeuten: paritätische Besetzung der Aufsichtsräte.“

Der DGB-Vorsitzende wies auf der Jahrestagung alle Täuschungsmanöver und Rechenkunststücke bei der Besetzung des Aufsichtsrats zurück: Jedes Zahlenverhältnis unterhalb der Parität ändere nichts an den bestehenden Entscheidungsverhältnissen. Es sei gleich, ob die Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Aufsichtsrat mit zwei gegen vier oder mit fünf gegen sieben Stimmen unterliegen würden. „Solange auch nur eine Stimme an der Parität fehlt, haben wir keine Mitbestimmung.“ Vetter wandte sich gegen alle Vorschläge, den leitenden Angestellten Sonderrechte im Aufsichtsrat einzuräumen.

Und schließlich sei noch der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer zitiert, der wenige Tage vor der Bundestagswahl in Dortmund unterstrich, daß an der Spitze des gewerkschaftlichen Forderungskatalogs an die neue Bundesregierung die Demokratisierung der Wirtschaft stehe. Die Gewerkschaften seien nicht mehr bereit, sich noch länger hinhalten zu lassen — weder durch „freidemokratische Drei-Faktoren-Modelle“ noch durch die Scheinlösungen von Prof. Biedenkopf. Die Geduld der Gewerkschaften sei am Ende. Es sei jetzt Zeit zum Handeln.

Es bedarf nicht noch weiterer Belege, die Ungeduld der Gewerkschaften in der Frage der Verwirklichung ihrer Forderung nach Mitbestimmung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft zu verdeutlichen. Diese Forderungen sind detailliert auch in den acht „Prüfsteinen“ des DGB zur Bundestagswahl — und zwar als Nummer 1 — enthalten. Die Ausdehnung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen, um die es in diesem Beitrag geht, ist ein wichtiger Teil der Gesamtkonzeption. Sie wird ergänzt durch die Forderungen nach Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und im gesamtwirtschaftlichen Bereich. Zum gewerkschaftlichen Konzept für die Kontrolle und Zurückdrängung von Konzernmacht gehört ebenso die Überführung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

Die Gewerkschaften werden sich jetzt darüber klar werden müssen, wie das von Eugen Loderer geforderte „Handeln“ für die Verwirklichung der Mit-

bestimmung aussehen soll. In diesem Zusammenhang ist die Forderung des 9. Gewerkschaftstages der IG Chemie-Papier-Keramik wichtig: „Die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen, die unsere Mitbestimmungsforderungen befürworten und unterstützen, muß deshalb stärker als bisher angestrebt werden.“ Bekanntlich kommt die konsequenteste Unterstützung dieser DGB-Forderung von der DKP. (Siehe „Vorschläge der DKP für demokratische Mitbestimmung“, NACHRICHTEN Nr. 10/1972).

Zweifelloos könnte ein „Aktionsplan“, der von allen DGB-Gewerkschaften getragen werden müßte, die Maßnahmen verdeutlichen, die Marschrichtung festlegen und zur Aktivierung der Millionen Gewerkschafter und der großen Betriebe für die Mitbestimmungsforderungen beitragen. Wesentliche Elemente eines solchen „Aktionsplans“ müßten u. a. sein:

1. Maßnahmen der Aufklärungs- und Petitionsbewegung. Der DGB und die Gewerkschaften informieren ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit in einer umfassenden publizistischen Kampagne über Form, Inhalt und Notwendigkeit der Mitbestimmung. Die gewerkschaftlichen Vertrauensleute (in der IG Metall finden in den nächsten Wochen Vertrauensleutewahlen statt), gewerkschaftlich organisierte Betriebsräte, Betriebsversammlungen und die Organe des DGB und der Gewerkschaften fassen Beschlüsse über ihre Forderungen nach Mitbestimmung und richten diese an die Parteien, Fraktionen und Regierung. Die gewerkschaftlichen Führungsorgane nutzen jede Gelegenheit, um in Erklärungen und Konsultationen mit Parteien- und Regierungsvertretern das Verlangen nach Verwirklichung der Mitbestimmungsforderungen zu bekräftigen.

2. Maßnahmen der demokratischen Aktion. Parallel zu der Aufklärungs- und Petitionsbewegung und als Verstärkung der Druckmittel organisieren der DGB und die Einzelgewerkschaften eine Welle öffentlicher Veranstaltungen — Podiumsgespräche, Hearings, Diskussionen, Versammlungen, Kundgebungen und Protestmärsche. Diese Maßnahmen der demokratischen Aktion werden einmal dazu führen, daß die Arbeiterschaft sich stärker für die Mitbestimmungsforderung engagiert und zum anderen sich der Druck auf Parlament und Regierung verstärkt. Eine derartige Bewegung könnte den Befürwortern der Mitbestimmung im Bundestag, wo Mitglieder der DGB-Gewerkschaften die Mehrheit haben, den Rücken stärken und die Gegner schneller in die Defensive drängen.

3. Maßnahmen der Verwirklichung. Die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf alle Großunternehmen ist nicht Sache des Gesetzgebers allein. Er hat dafür, wie schon in der Montanindustrie, die allgemeine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Unabhängig davon können in vielen Bereichen wesentliche Schritte getan werden, die

Es geht um Alternativen

DGB will sich um leitende Angestellte kümmern Jahrestagung der Hans-Böckler-Gesellschaft

Am 17. November 1972 fand in Düsseldorf die Jahrestagung der Hans-Böckler-Gesellschaft statt. Auf der Tagung, die öffentlich war, sprachen DGB-Vorsitzender Heinz O. Vetter, das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes Günter Stephan und Frau Prof. Pross.

Vetter sagte: „Unsere Forderung nach Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung in allen Großunternehmen und Konzernen ist und bleibt Forderung Nummer eins.“ Er lehnte jedes Zahlenverhältnis unterhalb der Parität ab. Er lehnte auch Sonderrechte für die Gruppe der leitenden Angestellten ab. Eine derartige Regelung für die Gewerkschaften sei unverträglich.

Das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes Günter Stephan befaßte sich mit den Führungskräften aus der Sicht der Gewerkschaften. Stephan wandte sich gegen die Sprecherausschüsse, die vor allem von der CDU gefordert werden. Er sprach sich für eine Novellierung des § 5 des BetrVG '72 aus, um konkreter zu formulieren, wer wirklich leitender Angestellter sei.

Frau Prof. Helge Pross nutzte ihren Vortrag, um massiv grundlegende Erkenntnisse der Gewerkschaften in Frage zu stellen, vor allem alle Ansätze einer antikapitalistischen Alternative. Ohne den geringsten Beweis zu erbringen, behauptete sie, daß die Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum in eine Superbürokratie einmünden müsse, die sich jeder demokratischen Kontrolle entziehe.

Sie benutzte dabei einen unterschwelligen Antikommunismus, indem sie von vornherein unterstellte, daß die Praxis in den sozialistischen Ländern undemokratisch sei. Der Kapitalismus sei unter den praktikablen Ordnungen das kleinere Übel. Er müsse nur demokratischer gemacht werden.

Helge Pross will Kapitalismus und Demokratie versöhnen und den Gewerkschaften schmackhaft machen, sich mit dem Kapitalismus abzufinden. Da der DGB-Vorsitzende ausdrücklich hervorhob, daß die von Frau Pross entwickelten Gedanken in die Diskussion um ein neues DGB-Grundsatzprogramm einfließen sollten, gebührt gerade diesem Referat besonders kritische Aufmerksamkeit. U. Sch.

Mitbestimmung auf tarifvertraglichem Wege mit den Gewerkschaften zu vereinbaren.

Die Gewerkschaften selbst haben in einigen gewerkschaftseigenen Großunternehmen wie Neue Heimat und Bank für Gemeinwirtschaft erste Schritte zur Praktizierung der qualifizierten Mitbestimmung getan. Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat in einer Reihe von Großstädten Mitbestimmung auf vertraglichem Wege in den kommunalen Unternehmen — Verkehr, Energie- und Wasserversorgung, Stadtreinigung, Verwaltung — durchgesetzt. In Kiel wurde für die Besetzung der Aufsichtsräte der Kommunalunternehmen echte Parität, also ohne sogenannten „neutralen Mann“ vereinbart.

Obgleich die genannten Versuche, die paritätische Mitbestimmung auch außerhalb der Montanindustrie zu verwirklichen, noch keineswegs vollkommen sind, eröffnen sie doch die Möglichkeit, ohne Warten auf den Gesetzgeber entscheidende Schritte in Richtung Mitbestimmung zu tun. Es ist jedoch wichtig, den gesamten Sektor des staatlichen Wirtschafts- und Dienstleistungseigentums, ob kommunales, Länder- oder Bundeselgentum,

bei der vertraglichen Durchsetzung von Mitbestimmung zu erfassen. Dazu gehören z. B. auch die öffentlich-rechtlichen Spar- und Girokassen, die Bundesbahn, Bundespost, der Salzgittekonzern mit seinen Unternehmen (etwa Howaldtswerke-Deutsche Werft), aber auch die zu 51 Prozent vom Bund und dem Land Niedersachsen kontrollierten Volkswagenwerke sowie die PREUSSAG, Veba und zahlreiche andere Unternehmen.

Die Stunde der Wahrheit ist gekommen. Die Gewinner der Bundestagswahl werden Reformen verwirklichen und weniger davon reden müssen. Ganz oben steht die Mitbestimmung. Sie kostet zudem kein Geld und eignet sich nicht zu Ausflüchten, wonach Reformen teuer sind und Geld dafür nicht vorhanden sei. Die Wahlniederlage der reaktionären Kräfte um die CDU/CSU hat die Bedingungen auch für den Kampf der Gewerkschaften um wirksame Mitbestimmung verbessert. Aber auch die dem kapitalistischen System verpflichtete Regierungskoalition aus SPD und FDP wird den abhängig Beschäftigten und ihren Gewerkschaften die Mitbestimmung nicht zum Geschenk machen. Sie muß kompromißlos erkämpft werden.

Gerd Siebert

Frage der Macht nicht gelöst

Lohnpolitik, Mitbestimmung und Vergesellschaftung Diskussionsbeitrag zu IGM-Leitsätzen zur Vermögenspolitik

Mit der Veröffentlichung der „Leitsätze der IG Metall zur Vermögenspolitik“ (NACHRICHTEN 11/72) hat die Anfang 1972 in unserer Zeitschrift begonnene Diskussion über diese Problematik neue diese Aussage mit einem Beitrag von Heinz Pahlke fort und bittet um weitere Meinungsäußerungen.

Mit den „Leitsätzen der Industriegewerkschaft Metall zur Vermögenspolitik“ machte die größte bundesdeutsche Einzelgewerkschaft nachdrücklich auf die kontroversen Auffassungen der Gewerkschafter sowie auch der DGB-Gewerkschaften zu dieser Problematik aufmerksam. In den Leitsätzen heißt es unter anderem:

„2. ... Die soziale Stellung des Arbeitnehmers kann durch vermögenspolitische Maßnahmen jedoch nicht grundsätzlich geändert werden. Vermögenspolitik kann daher weder die Mitbestimmung noch den weiteren Ausbau des Systems der kollektiven Sicherheit ersetzen.“

3. Wichtige Grundlage der Vermögenspolitik ist eine gerechte Einkommens- und Steuerlastverteilung. Die aktive Lohn- und Gehaltspolitik der Gewerkschaften und ihre Bemühungen um eine soziale Steuerreform sind daher von erheblicher vermögenspolitischer Bedeutung. Vermögenspolitische Maßnahmen, die direkt oder indirekt die aktive Tarifpolitik einschränken oder die eine gerechte Steuerlastverteilung verhindern, werden aus diesem Grunde als ungeeignet abgelehnt.

4. Aus dieser Grundhaltung macht die IG Metall erhebliche Bedenken gegen die sogenannte überbetriebliche Ertragsbeteiligung geltend...

6. ... Auch die kollektive Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen über Fonds kann keine Lösung sein, da diese, abgesehen von anderen Fragen, keinen mitbestimmenden Einfluß sichert...

7. ... (Die Vermögensbildung) kann ... die soziale Stellung der Arbeitnehmer (nicht) grundsätzlich verändern, etwa indem sie die Arbeitnehmer durch Vermögensbildung aus ihrer abhängigen Stellung als Lohn- und Gehaltsempfänger befreien kann. Sie kann gleichfalls nicht das Problem der wirtschaftlichen Macht lösen, das sich aus der privaten Verfügungsgewalt über Produktionsmittel ergibt...

Diese Leitsätze der IG Metall unterscheiden sich eindeutig von den Vorstellungen des DGB, der die Einrichtung überbetrieblicher, dezentralisierter Fonds zur Vermögensbildung fordert (vgl. NACHRICHTEN 1/72) und die Vermögenspolitik isoliert sieht von

den Forderungen nach aktiver Lohnpolitik, gerechterer Steuerpolitik, Mitbestimmung und Vergesellschaftung der Produktionsmittel, von der Frage nach der Stellung der Arbeiter und Angestellten im Produktionsprozeß.

Der Widerstand der IG Metall gegen eine Vermögenspolitik zu Lasten anderer gewerkschaftlicher Forderungen besteht bereits seit Jahren. Über die Gründe schreibt der Mitarbeiter der Abteilung Wirtschaft beim Vorstand der IG Metall, Karl Heinrich Pitz: „Erstens geht es bei dem Skandal der ungleichen Vermögensverteilung nicht darum, das Ergebnis eines Prozesses marginal zu korrigieren, sondern man muß die Ursache dieser Erscheinung erkennen. Die Ursache aber ist die ungleiche Machtverteilung. Um diese zu überwinden sind Demokratisierungsstrategien grundsätzlich der richtige Ansatzpunkt. Innerhalb der heute gegebenen und diskutierten Gewerkschaftsstrategien zielt aus diesem Grunde die Mitbestimmungspolitik in die richtige, die Vermögenspolitik in die falsche Richtung.“

Die IG Metall bekennt sich erneut zur aktiven Lohnpolitik, zur Umverteilung der Steuerlast, zur Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten und gegen die „private Verfügungsgewalt über Produktionsmittel“, ohne jedoch die Vermögenspolitik völlig abzulehnen. Ein Ausbau des 624-DM-Gesetzes und der Abschluß von Tarifverträgen mit vermögenswirksamen Leistungen werden von ihr weiter befürwortet. „Die Vermögenspolitik hat die Aufgabe, der sozialen Ungerechtigkeit in der Vermögensverteilung entgegenzuwirken.“ Diese Behauptung steht im krassen Gegensatz zur Feststellung, daß die Vermögensbildung an der Lage der Arbeiter und Angestellten nichts ändern kann.

Ex-Minister Karl Schiller erklärte: „Gerade der Arbeitnehmer mit einem gewissen Vermögen wird dann allergischer auf Pläne zur Verstaatlichung und Vergesellschaftung reagieren.“ Und Heinz Ansmann schrieb im „Handelsblatt“, daß es notwendig sei, „das Bewußtsein des kleinen Sparerers als Miteigentümer am deutschen Produktivvermögen zu entwickeln und zu festigen“. Die Vermögensbildung ist eindeutig ein Instrument der herrschenden Klasse zur verstärkten Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten

und zu ihrer Integration in das spät-kapitalistische System.

„Auf keinen Fall darf eine sogenannte große Lösung in der Vermögenspolitik unseren tarifpolitischen, mitbestimmungspolitischen und steuerpolitischen Zielen zuwiderlaufen“, betonte Eugen Loderer vor dem Beirat der IG Metall. Dieser Forderung werden die Leitsätze der IG Metall weitgehend gerecht. Trotz einiger noch verbleibender Illusionen wird festgestellt, daß die Vermögenspolitik an der Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten von den Produktionsmittelbesitzern nichts ändern kann, daß die Frage der Macht und der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel nicht gelöst wird.

Die Popularisierung der IG-Metall-Leitsätze unter den Gewerkschaftern und allen Arbeitern und Angestellten wird mit dazu beitragen, sozialpartnerschaftliche Illusionen als Instrument zur Beherrschung der Arbeiterklasse zu entlarven. Im Gegensatz zu den DGB-Thesen bieten die Leitsätze den Arbeitern und Angestellten eine echte Alternative. Sie stellen den Zusammenhang zwischen aktiver Lohnpolitik, Mitbestimmung und Vergesellschaftung der Produktionsmittel her. Und daß die Forderung nach aktiver Lohnpolitik nicht nur eine Losung ist, wird die IG Metall schon in den nächsten Wochen zu beweisen haben. Die Leitsätze mit Leben zu erfüllen, verlangt verstärkte gewerkschaftliche Aktivitäten.

HBV-Hauptvorstand lehnt Porst-Modell ab

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen lehnte auf seiner Sitzung am 23. November 1972 in Düsseldorf das sogenannte „Porst-Modell“ ab, das den Arbeitern und Angestellten Mitbestimmung und Eigentum bringen soll. Als Hauptgrund nennt der Vorstand, daß durch solche Modelle das gesellschaftspolitische Problem der einseitigen Vermögenskonzentration nicht sozial gerecht gelöst werden könne. Außerdem stelle die Porst-Betriebsverfassung den Versuch dar, die gesetzlich garantierten Rechte der Belegschaft und ihrer gewählten Betriebsräte und Jugendvertreter außer Kraft zu setzen.

Mit besonderem Nachdruck wendet sich die Gewerkschaft gegen das Entlohnungssystem: „Der Versuch, jährlich ‚routinemäßig‘ den Lohnzuwachs der Beschäftigten autonom durch die Unternehmensleitung bestimmen zu lassen, kann nur als Angriff auf zentrale Funktionen der Gewerkschaften gewertet werden.“ (NACHRICHTEN werden in einer ihrer nächsten Ausgaben ausführlich über das „Porst-Modell“ berichten).

Herschel - Bock als Gärtner

Gegner des Arbeitsgesetzbuches soll Entwurf ausarbeiten Gewerkschaften sollten eigene Initiativen entwickeln

Eine der nicht eingehaltenen Versprechungen des Regierungsprogrammes der sozial-liberalen Koalition von 1969 war die Schaffung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches. Die Leitung der Regierungskommission zur Ausarbeitung des diesbezüglichen Gesetzentwurfs durch Prof. Herschel ist sicherlich eine der Ursachen dafür.

Vorsitzender der Kommission ist der Ministerialdirektor a. D. Professor Wilhelm Herschel, seines Zeichens entschiedener Gegner eines Arbeitsgesetzbuches (vgl. „NACHRICHTEN“ Nr. 3/72, Seite 14/15). Seine „Argumente“ entstammen der Mottenkiste faschistischer Gemeinschaftsideologie: „Die schicksalhafte Aufgabe besteht darin, Bürger und Arbeitnehmer in eine harmonische, ausgeglichene höhere Volksgemeinschaft hineinzuintegrieren und nicht die übrigen Rechtsgebiete durch ein Sonderrecht der Arbeitnehmer zu erweitern.“

Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, Prof. Herschel habe nur rein zufällig (im westdeutschen Arbeitsrecht ja nicht unbekannte) faschistische Begriffe verwandt. Im Jahre 1935 schrieb Prof. Herschel (in: DG/WR 1935, 83f.) zur Frage des Fortbestands des Arbeitsverhältnisses bei Einberufung des Arbeiters zum Wehrdienst:

„Gerade in der ununterbrochenen Aufrechterhaltung dieses Gliedschaftsverhältnisses liegt ein unverkennbarer ideeller Wert, und nur durch die Pflege solcher Werte können wir die Voraussetzung dafür schaffen, daß ein verwurzeltes, bodenständiges deutsches Arbeiterum heranwächst... So wird man zugleich der nationalsozialistischen Auffassung vom Wehrwesen gerecht: Der deutsche Mann ist Arbeiter und Soldat in einer Person, es gibt grundsätzlich nur eine Realunion zwischen Arbeitern und Soldaten“, die „unzertrennbare Einheit von... Hammer und Schwert“.

Schon vier Jahre später war die „Realunion von Arbeiter und Soldat“ blutige Wirklichkeit geworden. Aus jener Zeit stammt daher auch der Begriff des „personenrechtlichen Gemeinschaftsverhältnisses“ zwischen Arbeiter und Kapitalist. Herschel schreibt (in: „Deutsche Rechtswissenschaft“ 1941; 81 ff.) dazu — unter ausdrücklicher Berufung auf den Blutjuristen Freisler, der Tausende von Gewerkschaftern an den Galgen brachte —, daß das Arbeitsverhältnis sich durch seine „gliedhafte Stellung“ zur Volksgemeinschaft auszeichne, und: „Gerade in diesem Punkt erweist sich der Krieg als unübertrefflicher Lehrmeister.“

Der barbarische Feldzug des deutschen Imperialismus gegen die Völker Euro-

pas als Lehrmeister des „personenrechtlichen Gemeinschaftsverhältnisses“! Trefflicher konnte Herschel den Standort auch heutiger bundesdeutscher Arbeitsrechtswissenschaft nicht klarmachen. Für ihn ist das Kriegerarbeitsrecht die Schule allen nationalsozialistischen Friedensarbeitsrechts. Trotz aller Gemeinschaftsideologie weiß er aber die „Gemeinschaft“ auch völkisch einzugrenzen: „Wir müssen entgegen der bisherigen Lehre den Bereich der Betriebsgemeinschaft unmittelbar erweitern, ihn aber auch verengen, z. B. indem wir Juden nicht mehr als Genossen der Betriebsgemeinschaft anzuerkennen vermögen.“

Die faschistische Vergangenheit westdeutscher Professoren ist nichts Besonderes. Herschel aber ist ein besonderer Fall; denn sein „Grundriß des Arbeitsrechts“, der schon in der „Deutschen Arbeitsfront“ als Schulungslektüre diente, ist nach dem Kriege in veränderter Auflage wieder erschienen und bildet — zu allem Überfluß — die Grundlage des 1970 erschienenen Leitfadens für Referenten der ÖTV-Arbeitsrechtsschulungen. Damit nicht genug, Herschel ist Mitglied der ÖTV und hat jahrelang als „Rechtsfachmann“ beim DGB gewirkt. Offensichtlich ist seine Vergangenheit nur ungenügend bekannt.

Seine Tätigkeit für die Gewerkschaften ist keineswegs nur deshalb verwunderlich, weil Herschel einer der federführenden faschistischen deutschen Arbeitsrechtler war, sondern vor allem, weil er auch nach Kriegsende in unzähligen Broschüren und Aufsätzen immer wieder klargemacht hat, wo er steht. Das gilt nicht nur für die Ablehnung eines Arbeitsgesetzbuches durch ihn.

Herschel hat auch in einer besonderen Abhandlung versucht, der unternehmerischen „Betriebsjustiz“ („Betriebsbußen“, Köln 1967) eine Rechtsgrundlage anzudeuten, indem er das Direktionsrecht, d. h. die Verfügungsgewalt des Unternehmers über Produktionsmittel und damit über Menschen zu einer „Rechtsquelle“ erklärte: Die Verhängung der Betriebsstrafe wohne „der Unternehmerfunktion als einer ihrer Bestandteile inne“. (S. 32) Der Grund: Bei der Betriebsjustiz gehe es darum, „Ordnung innerhalb einer menschlichen Gruppe zu wahren“.

Man muß ergänzen: Nicht nur die Betriebsjustiz, auch und vor allem der Werkschutz schafft „Ordnung“ in den Reihen der Arbeiter, und zwar — wie es in einem von der „Gemeinschaft zum Schutze der westdeutschen Wirtschaft“ herausgegebenen Werbeblatt zum Aufbau von Werkschutzdiensten heißt — durch „Ausschaltung von kommunistischer Information und Agitation, Erkennen und Unterbinden illegaler Streiks“.

Kein Wunder, daß Herschel „unparteiische Mitglieder in den sogenannten Betriebsgerichten keineswegs für unbedingt notwendig“ hält, denn für ihn ist das Betriebsjustizproblem „weniger ein juristisches Problem als die Frage einer geschickten (!) psychologischen Taktik und eines guten Betriebspartnerschaftsstils“. (S. 38)

So sieht denn auch dieser Betriebspartner Herschel das Recht auf Arbeit als „unvereinbar mit der geltenden Wirtschaftsordnung“ an (in: Die Grundrechte, Hrsg. Bettermann u. a. Bd. III/1; Seite 330), denn andernfalls müßte der Staat durch Eingriffe in die Unternehmenssphäre, „in erheblichem Umfang das Prinzip der Wirtschaftsfreiheit preisgeben“!

Kein Wunder also, daß Herschel die generelle Durchführung von Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit (obwohl durch das alte wie das neue BetrVG klar vorgesehen) ablehnt, da dies „betriebswirtschaftlich unzweckmäßig“ sei und der durch den Arbeitsausfall bedingte Produktionsrückgang die Arbeitsplätze gefährde! (Sinnigerweise schrieb der „Gewerkschafter“ Herschel dies im Unternehmerblatt „Der Betrieb“, Verlag Handelsblatt, Nr. 62/237 ff.)

Das Beispiel Herschel zeigt, daß es dringend angebracht ist, unter den sich den Gewerkschaften andienenden juristischen „Fachleuten“ auf trojanische Pferde zu achten, auch wenn diese sich — wie Herschel — mit dem Glorienschein „alter Gewerkschafter“ umgeben. Sein Beispiel zeigt aber auch, was von dem Versprechen der alten wie der neuen sozial-liberalen Koalition, ein fortschrittliches Arbeitsgesetzbuch zu schaffen, zu halten ist, wenn es mit Hilfe von Professoren „realisiert“ werden soll, die sich durch ihre prägnant arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Haltung ausgezeichnet haben und noch auszeichnen.

Es ist dringender denn je, daß die Gewerkschaften hier eigene Alternativen entwickeln und verbreiten, statt auf die Ergebnisse der Regierungskommission zu warten. Eine Konsequenz, die sich aus der Forderung des DGB nach einem einheitlichen fortschrittlichen Arbeitsgesetzbuch schon jetzt ergibt, ist die Notwendigkeit der sofortigen Ablösung Herschels von seinem Posten als Vorsitzender der Regierungskommission zur Ausarbeitung eines Arbeitsgesetzbuches.

Rolf Geffken

Protest gegen Klassenjustiz

HBV erhebt Verfassungsbeschwerde gegen BAG-Urteil IG Metall sagt allen Mitgliedern Schutz vor Willkür zu

Die Gewerkschafter machen zunehmend Front gegen ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG), dessen Kernsatz lautet: „Ein Arbeitnehmer darf bei der Ausübung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung den Interessen des Arbeitgebers nicht zuwiderhandeln oder diese beeinträchtigen.“ Dieser Spruch, der kapitalistischer Klassenjustiz alle Ehre macht, bezieht sich auf einen Bankangestellten, der im bayerischen Landtagswahlkampf Flugblätter verteilt hatte, in denen die Bank, bei der er beschäftigt war, und einige Großunternehmer kritisiert wurden. Die Bank setzte ihn auf die Straße. (Siehe NACHRICHTEN Nr. 10 und 11/72).

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, die den Bankangestellten in allen Instanzen vor den Arbeitsgerichten vertreten hatte, erhob jetzt Klage gegen das Bundesarbeitsgerichts Urteil beim Bundesverfassungsgericht. „Steht eigentlich das Bundesarbeitsgericht noch fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung? Das Bundesverfassungsgericht wird uns hierauf eine Antwort geben müssen.“ Das schrieb in der November-Ausgabe der Zeitung der Gewerkschaft HBV — „Ausblick“ — der Rechtsexperte des DGB, Günter Rose.

Nachdem schon der 8. HBV-Gewerkschaftstag im Oktober, die Deutsche Journalisten-Union in der IG Druck und Papier sowie zahlreiche Organe von UTV, IG Metall und anderen Gewerkschaften gegen dieses Urteil protestierten, wandte sich namens des IG-Metall-Vorstandes im November-Heft des „Gewerkschafters“ Karl-Heinz Janzen mit Schärfe gegen das BAG-Urteil. Es sei „politisch unhaltbar“, daß nach Auffassung des höchsten Arbeitsgerichts für jeden ein Grund zu Entlassung gegeben sei, „der sich in seiner Freizeit und jenseits der Arbeitsstätte mit einer Meinung erkennbar identifiziert, die den ‚Interessen‘ des Arbeitgebers zuwiderläuft“. Janzen schreibt weiter:

„Wie könnte sich dieses Urteil auswirken? Wer gegen die Kolonialmethoden Portugals in Mocambique und den Carhoro-Bassa-Staudamm protestiert, darf nicht bei Siemens, AEG oder Voith beschäftigt sein. Wer die Art der Niederschlagung von Streiks und die Folterung in den Gefängnissen Brasiliens und Argentiniens empörend findet, sollte seine Meinung nicht öffentlich verkünden, sofern er bei VW oder Daimler-Benz tätig ist.

Oder, um nicht in andere Erdteile zu gehen: Wer die Villa seines Arbeitgebers im Tessin oder in Spanien, sein Privatflugzeug, seinen Vermögenszuwachs mit dem Lohn vergleicht, den ein Bandarbeiter nach harter, inhumaner Arbeit erhält, dies als Skandal bezeichnet und hier etwas verändern möchte, müßte sich dann hüten, sein Vorhaben öffentlich kundzutun. Denn

in allen aufgezählten Fällen sind die Firmen in den genannten Ländern engagiert, und das ‚Interesse‘ des Arbeitgebers würde somit beeinträchtigt.“

Schließlich stellt das Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall fest: „Der 2. BAG-Senat hat mit seinem Urteil ohne Zweifel das Grundrecht der freien Meinungsäußerung eingeschränkt.“ Janzen verweist

jedoch auf einen als „Lüth-Urteil“ bekanntgewordenen Spruch des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1958, wodurch das Recht der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz noch „ausgebaut und vertieft“ worden sei.

Janzen sagt allen möglicherweise vom BAG-Urteil bedrohten IG-Metall-Mitgliedern die Hilfe der Gewerkschaft zu. Er schreibt:

„Dieser Spruch ist unmöglich. Wenn man ihn liest, glaubt man sich ins Mittelalter zurückversetzt, in dem noch Leibeigenschaft herrschte. Das BAG-Urteil tastet das ‚Arbeitgeberinteresse‘ nicht an, um so mehr wird die Menschenwürde beeinträchtigt. Deshalb muß es schleunigst vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden. Wir werden allen Mitgliedern, sollten sie von dieser Einschränkung der Meinungsfreiheit betroffen sein, in jedem Falle Rechtsschutz gewähren. Und wir werden jede Entscheidung des BAG, die sich nicht an den dargestellten Maßstäben des ‚Lüth-Urteils‘ messen läßt, mit einer Verfassungsbeschwerde angreifen.“ Sb.

Einseitiger BAG-Präsident

Dr. Müller erteilt den Unternehmern reaktionäre Ratschläge Zur Rolle der Einigungsstelle nach dem BetrVG im Betrieb

Der Präsident des Bundesarbeitsgerichtes, Dr. Gerhard Müller, ist seit dem Inkrafttreten des Betriebsverfassungsgesetzes im Januar 1972 des öfteren wegen seiner unternehmerfreundlichen Interpretation wesentlicher Bestimmungen aufgefallen. Auch leiht er seinen juristischen Rat mit Vorliebe den Publikationen der Unternehmer. In Nr. 11/72 des Unternehmerorgans „Der Arbeitgeber“ beschäftigt Müller sich mit der Einigungsstelle (§ 76 BetrVG), wobei er Vorstellungen entwickelt, denen scharf widersprochen werden muß.

Dr. Gerhard Müller betont in seinen allgemeinen Ausführungen zur Einigungsstelle im „Arbeitgeber“, daß zu den tragenden Gesichtspunkten des Betriebsverfassungsgesetzes der „Wille zur Einigung“ gehöre. Konzeption des Gesetzes sei es, von dem „humanen, menschengerechten und zugleich wirtschaftlich arbeitenden Betrieb auszugehen“. Daß es trotz dieser humanen Konzeption zu Konflikten im Betrieb kommt, erklärt Dr. Müller aus einer „gleichsam natürlichen Spannung“ zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Aus diesen Harmonievorstellungen, der Maxime „eines sachlichen Aufeinanderbezogeneins und des sachlichen Miteinanders“, leitet Dr. Müller eine Reihe bedenklicher Schlußfolgerungen ab: Einmal deutet er bereits die Möglichkeit an, durch Auslegung die Fälle, in denen die Einigungsstelle von Gesetzes wegen angerufen werden muß (das BVG zählt diese Fälle abschließend auf), zu erweitern, und zwar mit der Begründung, daß bereits die Exi-

stenz der Einigungsstelle den Willen zum Ausgleich zur Pflicht mache und daß daher der Ausgleich über die Einigungsstelle auch in anderen Fällen analog vorgenommen werden müsse. Darüber hinaus sollen sich aus der Verpflichtung zur Einigung Konsequenzen für die Besetzung der Einigungsstelle ergeben können. Dr. Müller fragt ausdrücklich, ob die Beisitzer nicht bestimmte Qualifikationen haben müßten und ob nicht die Besetzung der Einigungsstelle mit „politisch extremen Beisitzern“ zu unterbinden sei.

Welche Folgen eine derartige Auslegung haben könnte, läßt sich heute bereits vorstellen: Mit der Berufung auf mangelnde Qualifikationen bzw. politischen Extremismus lassen sich sowohl unliebsame Besetzungen der Einigungsstelle, als auch unliebsame Entscheidungen durch die Unternehmenseite zu Fall bringen, zumal Dr. Müller auch noch ausdrücklich erwägt, ob bei „extremer“ Besetzung der Spruch der Einigungsstelle „wegen Verstoßes gegen Treu und Glauben

Wichtig: Ein Arbeitsprogramm

Enge Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat notwendig Beispiel für die Arbeit einer Jugendvertretung

„In Betrieben, in denen in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer beschäftigt sind, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer), werden Jugendvertretungen gewählt. Die Jugendvertretung nimmt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften die besonderen Belange der jugendlichen Arbeitnehmer wahr.“ So heißt es in Paragraph 60 des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG). Die Jugendvertretung ist also ein äußerst wichtiges Organ der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeiterjugend. Daß dies von immer mehr Jugendlichen erkannt wird, zeigen die Ergebnisse der Jugendvertreterwahlen 1972. So teilte auf einer Pressekonferenz Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, mit, daß die Zahl der gewählten Jugendvertreter im Metallbereich von bisher 5000 auf über 7000 anstieg.

Der Paragraph 70 des Betriebsverfassungsgesetzes weist der Jugendvertretung die Aufgaben zu, „Maßnahmen, die den jugendlichen Arbeitnehmern dienen, insbesondere Fragen der Be-

rufsausbildung, beim Betriebsrat zu beantragen“, darüber zu wachen, „daß die zugunsten der jugendlichen Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen durchgeführt werden“ und „Anregungen von jugendlichen Arbeitnehmern, insbesondere in Fragen der Berufsbildung, entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, beim Betriebsrat auf eine Erledigung hinzuwirken“.

Wie eine Jugendvertretung auf einer solchen Grundlage arbeiten kann, sei am Beispiel der Jugendvertretung der Phoenix AG in Hamburg-Harburg (Chemie-Bereich) dargestellt. Am wichtigsten erschien den jungen Gewerkschaftern nach ihrer Wahl die Aufstellung eines Arbeits- und Förderungsprogramms als Grundlage ihrer Tätigkeit. U.a. enthält es folgende wichtige Punkte:

- Gemeinsame Sitzungen der Jugendvertretungen der Phoenix- und der Conti-Werke (Hannover), da durch die zwar vorläufig gescheiterte, aber immer noch geplante Fusion beider Reifenkonzerne eine Verschlechterung der Ausbildung, vor allem durch die Verringerung der Zahl der Ausbildungsplätze, zu erwarten ist.
- Überwachung der Einhaltung des Berufsbildungsgesetzes und der Ausbildungspläne durch Betriebsrat und Jugendvertretung; Aufbau eines Kontrollwesens.
- Reform des betrieblichen Beurteilungssystems dahingehend, allein fachliche Leistungen zu beurteilen und nicht mehr die „Einordnungsfähigkeit“ und die „gute Führung“.
- In Punkt IV des Förderungsprogramms heißt es: „Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung sind dringend erforderlich: 1. Vier Monate EDV-Ausbildung für die Industriekaufleute. 2. Neuformulierung des Ausbildungsplanes der Bürogehilfinnen. Die Ausbildungspläne müssen grundlegend die kaufmännische Kenntnisse ver-

mitteln. Eine einseitige Ausrichtung auf Bürohilfsarbeiten ist zu vermeiden. 3. Eingliederung der Werkzeugmacherausbildung in die Lehrwerkstatt. 4. Modernisierung der mechanischen Lehrwerkstatt.“

Als erste Maßnahme hat die Jugendvertretung begonnen, ein Verzeichnis der Verstöße gegen das Berufsbildungsgesetz und die Ausbildungspläne anzulegen. Dem Ausbildungsausschuß des Betriebes, bestehend aus vier Betriebsräten und dem Vorsitzenden der Jugendvertretung, soll ein Papier vorgelegt werden, das sowohl die Erledigung aktueller Probleme wie auch den Entwurf einer Betriebsvereinbarung mit allen im Förderungsprogramm aufgeführten Punkten zum Inhalt hat.

Natürlich bemüht sich die Jugendvertretung darum, die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb zu verstärken, damit mehr Kollegen aktiv in der Gewerkschaft arbeiten und der Kreis derer größer wird, die das Programm in die Praxis umsetzen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat soll verstärkt werden.

Zwei Jugendvertreter arbeiten im Verwaltungsstellen-Jugendausschuß der IG Chemie mit, weil die gesamte Jugendvertretung davon ausgeht, daß ein enger Zusammenhang zwischen der Verbesserung der betrieblichen Auszubildendenverhältnisse und dem Kampf für ein neues Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz und sonstige politische Forderungen besteht. Damit es gelingt, die Lehrlinge selbst für die Verwirklichung der Forderungen zu mobilisieren, wird das Programm auf den Jugendversammlungen und Sitzungen der Jugendvertrauensleute diskutiert.

„Technisch“ gesehen bietet sich der Jugendvertretung auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes eine ganze Palette von Möglichkeiten — u.a. die bereits erwähnten —, ihre Forderungen durchzusetzen. (Natürlich ist dieses Betriebsverfassungsgesetz unzulänglich; aber der Kampf für die Interessen der Lohnabhängigen erfordert es, auch unzureichende Gesetze bis zum letzten i-Tüpfelchen auszunutzen.) Hier sei nur auf zwei Materialien verwiesen, die bei keiner Jugendvertretung fehlen sollten und deren Anschaffungskosten der Unternehmer zu tragen hat: Das Buch „Betriebsverfassungsgesetz '72“ des NACHRICHTEN-Verlags mit dem vollständigen Wortlaut des Gesetzes und einer Kommentierung im Arbeiterinteresse. Ferner ein Arbeitsheft der Gewerkschaftsjugend mit dem Titel: „Jugendvertreter und jugendliche Vertrauensleute“. Es ist als Heft der Reihe „Theorie und Aktion“ in der Europäischen Verlagsanstalt erschienen und schildert ausführlich anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten der betrieblichen Jugendarbeit.

Wolfgang Bartels

unzulässig und damit von vornherein nicht in der Welt wäre.“ Damit würde aber das ausdrückliche Recht des Betriebsrates nach § 76 BetrVG, die Beisitzer zu bestellen, völlig unterhöhlt.

Ebenso wie die Verpflichtung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit nach § 2 Abs. 1 ist die Konzeption der Einigungsstelle nach § 76 ein Ausdruck für die Bestrebungen des Gesetzgebers, Konflikte im Betrieb „integrativ“ zu lösen, Klassenaueinandersetzungen zu entschärfen und den Handlungsspielraum von Belegschaft und Betriebsrat durch institutionalisierte Verfahren einzuschränken. Aus der Erkenntnis, daß es keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gibt und geben kann, folgt, daß auch die Entscheidungen der Einigungsstelle lediglich eine Widerspiegelung der konkreten Machtverhältnisse in Betrieb und Gesellschaft sind.

Je stärker, selbstbewußter und unterschiedener die Belegschaftsvertreter in der Einigungsstelle auftreten und je mehr sie von den Kollegen im Betrieb unterstützt werden, desto eher besteht die Chance, auch Beschlüsse und Entscheidungen im Interesse der Belegschaft durchzusetzen. Allerdings muß festgestellt werden, daß die Belegschaftsseite durch die Existenz eines „neutralen“ Vorsitzenden und durch das Verfahren (zuerst wird ohne den Vorsitzenden abgestimmt, nach erneuter Beratung nimmt der Vorsitzende an der Abstimmung teil) von vornherein in der schwächeren Verhandlungsposition ist. Um so mehr kommt es darauf an, bewußte Kollegen in die Einigungsstelle zu delegieren und alle Angriffe auf das Recht, die Mitglieder zu bestimmen, entschieden zurückzuweisen.

Barbara Degen

Überzeugender Erfolg der IGM

Über 81 Prozent der Mandate bei Betriebsratswahlen Kommunistische Kollegen als aktive Gewerkschafter

Auf einer Pressekonferenz Anfang November 1972 in Frankfurt gab IG-Metall-Vorstandsmitglied Georg Benz die Ergebnisse der diesjährigen Betriebsratswahlen in den Metallbetrieben der Bundesrepublik bekannt. Sie sind ein überzeugender Beweis für die erfolgreiche praktische Arbeit der IGM und die wachsende Erkenntnis, daß nur gestützt auf eine starke Organisation Erfolge gegenüber der Macht der Unternehmer zu erreichen sind.

In 9578 Betrieben der Metallindustrie und des Metallhandwerks wurden in diesem Jahr die betrieblichen Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten gewählt, während bei der vorherigen Wahl im Jahre 1968 nur in 7744 Betrieben die Kollegen den Gang zur Wahlurne antraten. Das bedeutet eine Steigerung von 23,6 Prozent. In diesen Betrieben sind rund vier Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt gegenüber rund 3,5 Millionen im Jahre 1968, was eine Steigerung von 12,5 Prozent ausmacht. Die Wahlbeteiligung betrug, wie Georg Benz erklärte, 78,23 Prozent.

Es waren die ersten Betriebsratswahlen in der Bundesrepublik in diesen Industriezweigen nach Inkrafttreten des neuen Betriebsverfassungsgesetzes, das auch die Wahl von Interessenvertretungen der Belegschaften in kleineren Betrieben erleichtert. In den Betrieben der Metallwirtschaft, in denen Betriebsräte gewählt wurden, sind 90 Prozent aller Arbeiter und Angestellten dieses Industriezweiges beschäftigt. Das kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der Hälfte aller betriebsratsfähigen Betriebe der Metallwirtschaft noch keine Betriebsräte existieren, vom Metallhandwerk ganz zu schweigen.

Die Belegschaften der Betriebe mit Betriebsrat sind zu 46,5 Prozent in der IG Metall organisiert. Sie, aber auch der größte Teil der noch nicht gewerkschaftlich organisierten Kollegen, vertrauen den IGM-Mitgliedern und gaben ihnen bei der Betriebsratswahl ihre Stimme. Von den insgesamt 65 408 gewählten Betriebsratsmitgliedern, so erklärte Georg Benz, sind 81,36 Prozent Mitglied der IG Metall. Die Zahl der Sitze für Mitglieder der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft sank dagegen von 3,4 auf 2,5 Prozent. Ähnlich erging es den Christlichen Gewerkschaften, deren Mandate von 0,60 auf 0,47 Prozent zurückgingen.

Als besonders erfreulich stellte das Vorstandsmitglied der IG Metall die Tatsache heraus, daß die Zahl der ausländischen Betriebsratskollegen von 150 im Jahre 1968 auf 1445 im Jahre 1972 angestiegen sei. Auch der Anteil der Frauen habe sich erhöht. Gegenwärtig vertreten 5765 Frauen die Interessen ihrer Belegschaftskol-

legen, davon 3554 Arbeiterinnen und 2211 Angestellte. 15,71 Prozent der neuen Betriebsräte waren bei der Wahl nicht gewerkschaftlich organisiert. Wie Georg Benz mitteilte, gingen jedoch jetzt bei den IGM-Verwaltungsstellen zahlreiche Aufnahmeanträge dieser Kollegen ein — Beweis dafür, daß die Erkenntnis wächst, daß nur gestützt auf eine starke Organisation die betrieblichen Forderungen durchgesetzt werden können.

51,56 Prozent aller gewählten Betriebsratsmitglieder sind zwischen 31 und 45 Jahre alt; 18 bis 30 Jahre sind 12,25 Prozent, 50 bis 60 Jahre sind 32,55 Prozent und über 60 Jahre 3,6 Prozent.

Betriebe sind die Basis

Vertrauensleute sind die „Gewerkschaft im Betrieb“ Ab Januar Wahl der IG-Metall-Vertrauensleute

Das Besondere der jetzt beginnenden Wahl der Vertrauensleutkörper der IG Metall besteht darin, daß sie in eine Zeit fällt, da um höhere Löhne und Gehälter gekämpft werden muß. Aber auch der Ausgang der Bundestagswahl und die Durchsetzung der acht „Prüfsteine“ des DGB sowie der Grundsätze und Leitlinien der IG Metall zu Fragen der „Mitbestimmung“ und „Vermögenspolitik“ stehen zur Diskussion bzw. werden Inhalt konkreter gewerkschaftlicher Aufgaben sein müssen. In diesem Zusammenhang werden grundsätzliche Fragen der Arbeiterbewegung berührt. (Vgl. auch NACHRICHTEN Nr. 10/72.)

Monopole, Parlamente und Regierungen sind heute im Spätkapitalismus in einem einheitslichen Herrschaftssystem untereinander verbunden. Es ist kein Geheimnis, daß sie große Anstrengungen unternehmen, die Gewerkschaften in dieses System hineinzu ziehen, um die ganze Arbeiterschaft besser disziplinieren zu können.

Die Arbeiterschaft mit ihren Gewerkschaften muß sich aber, von ihrer Interessenlage ausgehend, als selbständige Kraft, als Gegenmacht zur Monopolherrschaft verstehen. Die Organisation dieser Gegenmacht beginnt dort, wo die Monopolinteressen und die der Arbeiter und Angestellten unmittelbar aufeinanderprallen: im Betrieb, an allen Stätten der kapitalistischen Ausbeutung. Darum ist es so außerordentlich wichtig, die Wah-

Von den rund 4 Millionen Arbeitern und Angestellten der 9578 Betriebe, in denen Betriebsräte gewählt wurden, arbeiten 71,6 Prozent in 1624 Betrieben mit über 500 Beschäftigten und 28,6 Prozent in Betrieben mit unter 500 Belegschaftsmitgliedern.

Georg Benz hob auch die zunehmende Bedeutung der Gesamt- und Konzernbetriebsräte hervor. Es sei damit zu rechnen, daß in der Metallindustrie etwa 600 Gesamtbetriebsräte gebildet würden und 60 bis 70 Konzernbetriebsräte im Laufe der kommenden Monate entstünden.

Auf die Frage eines Pressevertreters nach der Aktivität kommunistischer Funktionäre bei den Betriebsratswahlen, erklärte das IG-Metall-Vorstandsmitglied, daß die Mitglieder der DKP aktive Gewerkschafter seien. Sie würden ebenso wenig nach dem Parteibuch gefragt wie alle anderen Kollegen.

Maßstab sei ihre Aktivität in der Gewerkschaft und ihr Eintreten für die Interessen ihrer Kollegen. Und Fritz Strothmann, Vorstandsmitglied der IG Metall, ergänzte, daß „jeder Mensch mit kommunistischer Gesinnung seinen Platz in der IG Metall hat, wenn er sich im Rahmen der gewerkschaftlichen Satzung“ bewege.

G. M.

len zu den Vertrauensleutkörpern gründlich vorzubereiten und demokratisch durchzuführen. Offen und kameradschaftlich gilt es die Arbeit der Gewerkschaft im Betrieb zu überprüfen und jene Kolleginnen und Kollegen zu wählen, die sich am besten bei der Interessenvertretung bewährt haben.

Auf keinen Fall darf zugelassen werden, daß etwa der Antikommunismus-Beschluß des Parteivorstandes der SPD oder die Forderung Weyers von der FDP, Kommunisten von gewerkschaftlichen Funktionen auszuschließen, oder gar die antisozialistische Hetze der CDU/CSU Einfluß auf die Auswahl der Vertrauensleute nehmen.

In den Gewerkschaften wird zu Recht den Vertrauensleuten, ihrer Funktion und Tätigkeit in den Betrieben immer

Mieter auf „Mietpreisrakete“

Die Bundesregierung muß vordringlich den Sozialstaat im Wohnungsbau, Bodenrecht und Mietrecht verwirklichen

In der Wahlplattform des Deutschen Gewerkschaftsbundes, und zwar im „Prüfstein“ Nr. 5, wird eine stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus und ein soziales Bodenrecht gefordert. Was in der Bundesrepublik heute als „sozialer Wohnungsbau“ bezeichnet wird, hat mit dem ursprünglichen Sinn dieser Wohlfahrtseinrichtung nichts mehr gemein. Zu Recht stellte der Münchner Oberbürgermeister Georg Kronawitter fest, daß der soziale Wohnungsbau in der Bundesrepublik „praktisch tot“ sei.

Schon 1969 erklärte der Bundeswohnungsbauminister Lauritzen vor dem Wohnungs- und Städtebaukongreß der SPD in München: „Mieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau von 3,50 DM je qm wird man nicht mehr als sozial bezeichnen können.“ Inzwischen liegen aber die Richtsätze für den öffentlich geförderten Wohnungsbau in fast allen Bundesländern bei 4 DM je qm Wohnfläche. Nach den Feststellungen des Mieterbundespräsidenten Nevermann sind diese Sätze in der Praxis bereits um etwa eine DM überschritten.

Für die Mieter neuer öffentlich geförderter Wohnungen sind aber nicht nur diese gepfefferten Anfangsmieten das schlimmste. Sie sitzen in ihren Wohnungen im wahrsten Sinne des Wor-

tes auf einer „Mietpreisrakete“. Die Förderungsbedingungen für den Wohnungsbau sind nämlich in allen Bundesländern, mit Ausnahme des Saarlandes, so geändert und verschlechtert worden, daß nach den Vorausberechnungen des Mieterbundes in „10 bis 15 Jahren... die Sozialmieten der 1970 bis 1972 geförderten Wohnungen einschließlich der bis dahin gestiegenen Bewirtschaftungskosten 8 bis 12 DM je qm“ betragen werden.

Doch die Mieten steigen nicht nur für die Neubauwohnungen immer höher. Nach der Statistik des Bundeswirtschafts- und Finanzministeriums sind die gesamten Wohnungsmieten im Durchschnitt von 1960 bis August d. J. um 84,1 Prozent gestiegen. Diese Durchschnittszahl verniedlicht jedoch

die tatsächliche Mietenexplosion in den städtischen Ballungszentren. Hier sind Mietpreiserhöhungen um weit mehr als 100 Prozent seit der Besetzung der Mietpreis- und Baulandpreisbindungen durch die CDU/CSU-Regierung Anfang der sechziger Jahre keine Seltenheit, sondern die Regel. Für die wenigsten Mieter wird die Mietverteuerung durch einen Mietzuschuß nach dem Wohngeldgesetz ausgeglichen.

Die Ursachen für diese unsozialen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sind bekannt. Eine kleine Schicht reicher Bodenbesitzer, Makler und Spekulanten sowie Banken, Versicherungs- und andere Konzerngruppen, die ihr Geld im Wohnungsbau profitabel anlegen, Bauunternehmer und kapitalistische Wohnungsbau-gesellschaften und Wohnhausbesitzer — sie alle bereichern sich schamlos auf Kosten der Mieter. Auch die Bonner SPD/FDP-Koalition hat diesen Umverteilungsprozeß zugunsten der Reichen keineswegs gestoppt.

Weder das Mietrechtsänderungs- noch das Städtebauförderungsgesetz haben sich als taugliche Mittel erwiesen. Und selbst die verschärften Mietwucherbestimmungen erweisen sich als wirkungslos. In der Ausgabe vom 30. Oktober 1972 kam die Zeitschrift „Der Spiegel“ zu der Feststellung: „Nach 25 Jahren sozialer Marktwirtschaft steigen Mieten, Baukosten und Grundstückspreise stärker denn je... Wie in kaum einem anderen Wirtschaftszweig stiegen in Westdeutschlands Baubranche 1971 die Profite — bei manchen Firmen um 100 Prozent...“

größere Aufmerksamkeit geschenkt. So hat der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall 1971 in einer besonderen Entschließung ausdrücklich festgestellt, daß die Vertrauensleute und gewerkschaftlich organisierten Betriebsratsmitglieder die aktiven Träger der Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben der Metallwirtschaft sind.

Auch auf dem 9. Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik wurde ausführlich zur Vertrauensleutearbeit Stellung genommen. Da die Aktivität der Gewerkschaft im Betrieb weitgehend von den Aufgaben und der Arbeit dieser direkten Vertreter der Gewerkschaften abhängt, haben die Delegierten eine Satzungsänderung beschlossen, um künftig die Mitglieder der Tarifkommission durch die Vertrauensleuterversammlungen wählen zu können. Das bringt den ganzen Verlauf der Lohn- und Gehaltsbewegungen schon näher an die Basis und kann sich nur vorteilhaft auswirken.

Auch in der Industriegewerkschaft Druck und Papier ist die Diskussion im Gange, Funktion und Aufgabe der Vertrauensleute gründlicher zu durchdenken, damit dieses wichtigste Organ der Gewerkschaft im Betrieb noch wirkungsvoller eingesetzt werden kann.

Es sei noch einmal daran erinnert, daß es nützlich für die Tätigkeit der Gewerkschaften im Betrieb ist, das heißt für die Vertrauensleute und Betriebsräte, Arbeitsprogramme aufzustellen, um eine zielstrebige Gewerkschaftstätigkeit entfalten zu können. Obwohl die Vertrauensleutetätigkeit in den letzten Jahren Fortschritte gemacht hat, bleibt noch viel zu tun übrig.

Das Netz der Vertrauensleute kann bedeutend ausgeweitet werden, besonders unter den ausländischen Kollegen, aber auch unter den Frauen und jugendlichen Arbeitern. Ihre Tätigkeit vollzieht sich auf der Grundlage der Gewerkschaftsbeschlüsse und besonders des Aktionsprogramms des DGB sowie im Zusammenhang mit den jeweiligen Tarifbewegungen, der langfristigen Schulungsarbeit und den schon erwähnten betrieblichen Arbeitsprogrammen.

Jeder Dualismus etwa zwischen Vertrauensleuten und Betriebsrat ist völlig fehl am Platze. Je besser die Zusammenarbeit mit der örtlichen Gewerkschaftsleitung, den Vertrauensleuten und dem Betriebsrat ist, desto mehr wird für die Arbeiter und Angestellten herauskommen. Und darauf kommt es an.

J. L.

Die Bodenpreise machen etwa ein Drittel der Herstellungskosten im Wohnungsbau aus. Über die nach oben schnellenden Grundstückspreise sind bisher mehr als 100 Milliarden DM in die Taschen der großen Grundbesitzer gewandert. So wenig das Städtebauförderungsgesetz dem Steigen der Grundstückspreise Einhalt geboten hat, sind auch die Reformvorschläge der Bodenrechtskommission der SPD hierfür kein geeignetes Mittel.

Sollen im Wohnungsbau und auch auf dem Wohnungsmarkt die Grundsätze eines Sozialstaates Geltung erhalten, muß der Profitwirtschaft energisch zu Leibe gerückt werden, und zwar mit Bodenpreis- und Mietstopp, demokratischer Kontrolle durch die Gewerkschaften und Betriebsräte, Überführung des großen Boden- und kapitalistischen Wohnungsbesitzes in kommunales oder gemeinwirtschaftliches öffentliches Eigentum. Ferner sind nötig: Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau zu Bedingungen, die echte Sozialmieten ermöglichen und die Verpflichtung der Banken und anderer Darlehensgeber, ihre Mittel zu annehmbaren Bedingungen dem Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen sowie die Schaffung von kommunalen Wohnungsvermittlungsstellen.

A. Böpple

Frauenrenten zu niedrig

Für Gleichberechtigung der Frauen auch im Rentenwesen DGB-Forderungen müssen noch verwirklicht werden

Zu Beginn des jetzt zu Ende gehenden Jahres zahlte die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten 2,2 Millionen Versichertenrenten an Frauen, die unter dem Betrag von 300 DM lagen. Das sind mehr als drei Viertel der 2,9 Millionen Frauenrenten. 1,4 Millionen Frauenrenten lagen sogar unter 200 DM im Monat. Von den rund 3 Millionen Männerrenten blieben zur gleichen Zeit 530 000, das sind 17,5 Prozent, unter 300 DM.

Das große Gefälle zwischen Frauen- und Männerrenten ist die Folge der allgemeinen Benachteiligung der Frauen in der spätkapitalistischen Gesellschaft der Bundesrepublik. Sie findet ihren Ausdruck in der fehlenden Chancengleichheit in Bildung und Beruf, Unterbezahlung der Frauenarbeit sowie völlig ungenügender staatlicher Hilfe, um berufstätige Frauen und Mütter zu entlasten: Es gibt zu wenig Kinderkrippen und Kindergärten, keine Ganztagschulen, keine Möglichkeiten, die Kinder der Berufstätigen mit preiswerten warmen Mahlzeiten zu versorgen. Zusätzlich werden die Frauen auch noch in der Rentenversicherung diskriminiert; soweit bei der Rentenberechnung pauschale Beitragswerte zugrunde zu legen sind, bleiben diese für Frauen geringer als für Männer.

Auch bei den bisher nur prozentualen Anpassungen sind die Frauen benachteiligt. Die niedrigen Renten werden dabei immer nur am wenigsten angehoben. Daran ändert auch das Vorziehen der 15. Rentenanpassung um ein halbes Jahr und der bisher höchste Anpassungssatz von 9,5 Prozent nichts. Für den weitaus größten Teil der Frauen, die eine Versicherten- oder Witwenrente beziehen, wäre das durch die CDU/CSU-Mehrheit in der letzten Sitzungswoche des Bundestages zunichte gemachte Vorhaben der SPD/FDP-Regierung günstiger gewesen: Die Zahlung eines einheitlichen Sockelbetrages in Höhe von 20 DM für alle Rentner ab 1. Juli. Um so schändlicher ist es, daß die CDU/CSU auch die einzige gezielte Vergünstigung zugunsten der Frauen, das Baby-Jahr, in dem Rentengesetzentwurf der Bundesregierung zu Fall brachte.

Um die enttäuschten Frauen zu beruhigen, haben viele Wahlredner der Bundestagsparteien behauptet, die in dem neuen Rentengesetz enthaltene Bestimmung über die Berechnung von Renten nach Mindesteinkommen käme vor allem den Frauen zugute. Das ist Schwindel! Die meisten Frauen werden keine Erhöhung ihrer Rente auf diesem Wege erhalten. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß nur etwa 570 000 Renten durch die Berechnung nach Mindesteinkommen verbessert werden; also ungefähr 20 Prozent aller Versicherten- und Witwenrenten unter 300 DM im Monat.

Die Berechnung nach Mindesteinkommen wird nämlich nur dann, wenn 25 Jahre Pflichtbeitrags- und Ersatzzeiten erfüllt sind, und nur für die Pflichtbeitragszeiten durchgeführt. Die Jahre, in denen Frauen wegen ihrer Verpflichtung als Hausfrau und Mutter nicht berufstätig waren, sich aber selbst versicherten, zählen weder bei den 25 Jahren mit, noch wird für diese Zeiten die Berechnung nach Mindesteinkommen durchgeführt, wenn die 25 Pflichtbeitrags- und Ersatzzeiten erfüllt sein sollten.

Mit dem neuen Rentengesetz ist den nichtberufstätigen Frauen das Recht der Selbstversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung wiedergegeben worden, das sie bis zur 1957 durchgeführten CDU/CSU-Rentenreform hatten.

Frauen-Gleichberechtigung noch in weiter Ferne

Über 40 führende Gewerkschafterinnen aus den sechs EWG-Staaten diskutierten Mitte Oktober auf einer Tagung in Brüssel mit Vertretern der Direktion Soziales der Europäischen Gemeinschaften und des Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften (EBFG) über die Probleme der berufstätigen Frauen. Maria Weber, stellvertretende DGB-Vorsitzende, betonte, obwohl im Vertrag von Rom im Artikel 119 eine eindeutige Regelung für die Beseitigung der Lohndiskriminierung der Frauen getroffen worden ist, sei man von der Verwirklichung noch weit entfernt.

In der Diskussion wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Sorgen und Nöte der erwerbstätigen Frauen in den kapitalistischen Ländern Europas sehr ähnlich seien. Das betraf vor allem Fragen der Bildung und Berufsausbildung der Mädchen und des Zugangs zu allen Arbeitsplätzen und Positionen, die auch von Frauen ausgefüllt werden können.

Es wurde beschlossen, im EBFG eine Arbeitsgruppe Frauen zu bilden, die Vorschläge für die Verwirklichung der Gleichberechtigung erarbeiten soll.

ten. Auch sie können sich bis einschließlich 1956 nachversichern, nur sind die Beiträge jetzt wesentlich höher als 1956. Damals klebten Frauen einen Wochenbeitrag von 50 Pfennig. Heute kostet der Mindestbeitrag 17 DM im Monat und ab Januar 1973 18 DM. Wer aber eine einigermaßen ausreichende Rente erwerben will, muß weit höhere Beiträge entrichten. Welcher Arbeitnehmerhaushalt aber kann zusätzlich höhere Beiträge für die Rentenversicherung der nicht berufstätigen Frau und Mutter aufbringen? Zwar sieht das neue Rentengesetz für ältere Selbständige vor, daß eine Stiftung für sie die Beiträge zur Rentenversicherung zahlen kann. Für ältere Frauen gibt es das nicht (sh. „Rentengesetz für Unternehmer?“ NACHRICHTEN Nr. 11/72).

Der 8. ordentliche Bundeskongreß des DGB 1969 in München hat in einem einstimmig angenommenen Beschluß zur Rentenversicherung der Frau gefordert, die Benachteiligungen, die unser heutiges Versicherungsrecht für versicherte Frauen noch immer enthält, zu beseitigen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Beschluß eine Reihe konkreter Maßnahmen vor. So u. a. Härteausgleich für Zeiten, in denen die Frauen ungleich entlohnt wurden und das Recht auf Wiedereinzahlung der durch Heiratsersatzung zurückgehaltenen Arbeitnehmerbeitragsanteile. Damit sollen dann auch die in der Versicherung verbliebenen Arbeitgeberbeitragsanteile wieder aufleben.

Ferner forderte der Bundeskongreß die Aufhebung von Differenzierungen zwischen Männern und Frauen bei Anrechnung von pauschalen Beitragswerten und die Übernahme der Beitragszahlungen während der Kindererziehung für einen angemessenen Zeitraum durch den Staat.

Im DGB-Beschluß wird außerdem der Ausbau der „eigenständigen Rentenversicherung“ für alle Frauen gefordert. Dazu wird präzisiert, daß während der Zeiten der Kindererziehung im Rahmen des Familienlastenausgleichs aus öffentlichen Mitteln für die Mütter eine Beitragsleistung in Höhe von mindestens 75 Prozent, besser noch 100 Prozent, des Durchschnittseinkommens übernommen werden soll. Zusätzlich zu den im Beschluß des 8. DGB-Kongresses vorgesehenen Maßnahmen sollten sich die Gewerkschaften für eine Verbesserung des neuen Rentengesetzes, soweit es die Frauen betrifft, in zwei Punkten einsetzen: 1. Soweit Frauen infolge ihrer Verpflichtungen als Hausfrau und Mutter nicht berufstätig sein konnten und freiwillige Beiträge für sie entrichtet wurden, sollten diese Zeiten berücksichtigt werden. 2. Für ältere allein-stehende Frauen sollte die jetzt nur für ältere Selbständige gebildete Stiftung unter den gleichen Bedingungen ebenfalls Beiträge zur Rentenversicherung entrichten oder nachentrichten, um ihnen eine zum Leben ausreichende Rente zu sichern.

A. B.

Laden an der Ecke verschwindet

Machtkonzentration im Einzelhandel weitet sich aus Hoher Profit für Waren- und Versandhauskonzerne

Vor dem zweiten Weltkrieg waren in Deutschland die kleinen Einzelhandelsbetriebe vorherrschend. Nur 0,3 Prozent mit einer Umsatzbeteiligung von 27,7 Prozent zählten zu den Großbetrieben. Anfang der sechziger Jahre begann ein fühlbarer Rückgang der kleinen und mittleren Einzelhandelsbetriebe. Betrug 1960 ihr Anteil (bis zu 250 000 DM Jahresumsatz) noch 88,3 Prozent mit einer Beteiligung am Gesamtumsatz von 35,2 Prozent, so hießen die Zahlen 1968 77,6 und 21,6 Prozent.

1950 waren die sich nun immer stärker bildenden Einzelhandelskonzerne erst mit 36,3 Prozent gegenüber 63,7 Prozent der kleinen und mittleren Einzelhändler am Gesamtumsatz des Einzelhandels beteiligt. 20 Jahre später erreichten sie einen Anteil von 70,8 Prozent. Die kleinen und mittleren Einzelhändler gingen auf 29,9 Prozent zurück. Im Zuge dieser Konzentration entwickelten sich neue Großbetriebsformen im Einzelhandel wie Supermärkte, Einkaufszentren, Selbstbedienungsgeschäfte und sogenannte freiwillige Handelsketten.

Die wichtigste Grundlage der raschen Expansion der Waren- und Versandhauskonzerne ist ihre enge Verflechtung mit dem Finanzkapital. So sind die größten Warenhauskonzerne eng mit den drei Monopolbanken — Deutsche Bank, Commerzbank und Dresdner Bank — verflochten. Das gleiche gilt für die Versandhauskonzerne, die zu einem großen Teil auch von ausländischem Kapital beeinflusst werden.

Die Folge dieser Entwicklung ist eine enorme Steigerung des Profits der Waren- und Versandhauskonzerne durch die verschärfte Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten. Die Umsätze der Einzelhandelskonzerne haben sich von 1960 bis 1970 nahezu verdreifacht, während in der gleichen Zeit die des gesamten Einzelhandels nur um das Doppelte gestiegen sind.

Die von den Einzelhandelskonzernen ausgeschütteten Dividenden, die bis zu 25 Prozent betragen, sind die höchsten in der Bundesrepublik. Sowohl bei der Karstadt AG als auch bei der Kaufhof AG erhöhten sich die ausgewiesenen Reingewinne innerhalb von zehn Jahren auf mehr als das Doppelte. Insgesamt hat Karstadt von 1960 bis 1970 413,7 Millionen DM und Kaufhof 371 Millionen DM Dividende ausgeschüttet.

Die Einzelhandelskonzerne nehmen jedoch nicht nur in bezug auf die ausgeschütteten Dividenden eine Spitzenstellung unter den großen Konzernen in der Bundesrepublik ein, sondern auch hinsichtlich der Höhe der von ihnen gezahlten Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge. Die durchschnittli-

chen Jahresbezüge eines Vorstandsmitgliedes einer Aktiengesellschaft betrugen z. B. bei 34 Wirtschaftszweigen 157 920 DM. In den Einzelhandelskonzernen erhielt dagegen ein Vorstandsmitglied im Durchschnitt 500 420 DM. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Jahresbezügen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die hohen Profite und der enorme Reichtum, den die Konzernherren ansammeln konnten, sind keinesfalls das Ergebnis des modernen Managements oder der besonderen Tüchtigkeit der Finanziers der Waren- und Versandhauskonzerne. In einer Analyse über die „Monopolisierung im Einzelhandel der Bundesrepublik“, 1972 veröffentlicht vom Institut für Internationale Politik und Wirtschaft, der auch das Zahlenmaterial entnommen ist, heißt es: „Neben der verstärkten Ausnutzung wissenschaftlich-technischer Neuerungen durch die Monopole des Einzelhandels sowie dem schnelleren Kapitalumschlag im Einzelhandel (es findet eine außerordentlich rasche Amortisation des investierten Kapitals statt) hat vor allem die Ausbeutung in den großen Einzelhandelsunternehmen ein noch nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Hauptursache der überdurchschnittlich hohen Profite in den Konzernen des Einzelhandels der BRD ist also die zunehmende Ausbeutung der dort tätigen Arbeiter und Angestellten.“

Der Ausbeutungsgrad der im Einzelhandel beschäftigten Arbeiter und Angestellten übertrifft vielfach den der in der Industrie Tätigen. Diese erhöhte Ausbeutung ergibt sich vor allem aus der Tatsache, daß die im Einzelhandel Beschäftigten zu den Arbeitern und Angestellten gehören, die im allgemeinen die niedrigsten Löhne und Gehälter erhalten, nicht zuletzt dadurch bedingt, daß gerade hier ein hoher Anteil von Frauen beschäftigt ist, deren Löhne und Gehälter bei gleicher Arbeit noch in der Regel unter denen ihrer männlichen Kollegen liegen, sowie durch steigende Arbeitsleistung.

Es gibt keinen Zweifel, der Einzelhandel gehört zu den Wirtschaftsbereichen in der Bundesrepublik mit den

niedrigsten Löhnen und Gehältern auf der einen und den höchsten Dividenden sowie Vorstands- und Aufsichtsratsbezügen auf der anderen Seite.

Das wird deutlich, wenn man die Jahresbezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder mit dem Einkommen der Arbeiter und Angestellten vergleicht. So verdiente 1970 ein Handelsangestellter bei der Karstadt AG im Durchschnitt 11 186 DM pro Jahr. Ein Vorstandsmitglied dagegen bezog 541 328 DM und ein Aufsichtsratsmitglied 53 466 DM. Bei der Kaufhof AG lauten die Zahlen: 10 046 DM Jahreseinkommen für den Handelsangestellten, 605 000 DM bzw. 49 769 DM für die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte.

Eine annähernde Einschätzung für die zunehmende Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten ist auch den Jahresumsätzen je Beschäftigten zu entnehmen. So erhöhte sich beispielsweise bei der Karstadt AG der Umsatz je Beschäftigten von 40 979 DM im Jahre 1960 auf 69 191 DM im Jahre 1965 und 1970 auf 82 818 DM. Während nach den Geschäftsberichten des Quelle-Konzerns 1960 der Umsatz je Beschäftigten 55 567 DM betrug, erhöhte er sich 1965 auf 96 154 DM und 1970 auf 115 143 DM.

In welchem Maße die forcierte Rationalisierung bei den Einzelhandelskonzernen die Arbeiter und Angestellten zu einer höheren Arbeitsleistung zwingt, wird durch eine Gegenüberstellung der Zahl der Beschäftigten und der Vergrößerung der Verkaufsfläche offensichtlich. Bei der Kaufhof AG stieg die Zahl der Beschäftigten von 1960 bis 1969 um 24 Prozent an, während die Verkaufsfläche in der gleichen Zeit um 76 Prozent zunahm.

Eine zusätzliche Ausbeutungsmöglichkeit ergibt sich für die Warenhauskonzerne durch den Einsatz von in der Regel ungelerten Teilzeitbeschäftigten. Hier ist bei niedrigem Verdienst die Arbeitsleistung besonders hoch, weil die Teilzeitkräfte vornehmlich in Zeiten großen Kaufandranges beschäftigt werden.

Die verstärkte Ausbeutung der im Einzelhandel Beschäftigten wird dadurch erleichtert, daß bedauerlicherweise zu viele von ihnen die Notwendigkeit, sich in der Gewerkschaft zu organisieren, noch nicht erkannt haben.

Der Kampf um eine Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen in den Einzelhandelskonzernen kann aber nur mit einer starken Gewerkschaft und in Solidarität mit den Gewerkschaftern aus dem industriellen Wirtschaftsbereich erfolgreich geführt werden. Es gibt erfreuliche Zeichen dafür, daß diese Erkenntnis bei den Arbeitern und Angestellten im Einzelhandel im Wachsen begriffen ist.

sr

Aktiv beim Umweltschutz

FDGB als Initiator und Kontrolleur in Umweltfragen Wie die Gewerkschaften in der DDR mitwirken

Zu den vielen Tätigkeiten, die der FDGB der DDR bei der Vertretung der Interessen der Werktätigen ausübt, gehören auch Initiativen und Kontrollmaßnahmen in Fragen des Umweltschutzes. Im Artikel 15 der Verfassung der DDR werden der Schutz der Natur, die rationelle Nutzung und der Schutz des Bodens, die Reinhaltung der Gewässer und der Luft sowie die Erhaltung der Pflanzen- und Tierarten und der landschaftlichen Schönheiten zur Pflicht des Staates, der Gesellschaft und jeden Bürgers erklärt. Im Mai 1970 wurde mit dem Landeskulturgesetz durch die Volkskammer eine einheitliche staatliche Ordnung für die planmäßige Gestaltung der natürlichen Umwelt in Kraft gesetzt.

Für die zentrale staatliche Leitung und Planung aller Grundprobleme des Umweltschutzes ist der Ministerrat verantwortlich. Unter Federführung eines Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, des Ministers für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, wurde bei der Regierung der DDR ein Beirat für Umweltschutz gebildet. Ihm gehören leitende Vertreter der Staatsorgane, Wissenschaftler, Wirtschaftsfunktionäre und Vertreter gesellschaftlicher Organisationen an. Auch der FDGB ist in diesem Beirat mit Sitz und Stimme vertreten.

Eine hohe Verantwortung für die Verwirklichung des Umweltschutzes tragen in der DDR die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte. Sie sind für die Gestaltung des Umweltschutzes im Territorium verantwortlich. Die sich daraus ergebenden Aufgaben werden in die für die Territorien verbindlichen Volkswirtschaftspläne aufgenommen und sind somit fester Bestandteil der Tätigkeit der örtlichen Staatsorgane auf diesem Gebiet.

Durch ihre Befugnisse, z.B. bei der Schaffung von Erholungsgebieten, Wasserschutz- und Lärmschutzgebieten, durch ihr Recht, die Durchführung landeskultureller Maßnahmen in den Betrieben zu fordern, sowie durch die Koordinierung aller landeskulturellen Aufgaben im Territorium sind den örtlichen Staatsorganen große Möglichkeiten und Grundlagen zur Gestaltung sozialistischer Arbeits- und Lebensverhältnisse in den Städten und Gemeinden gegeben. Für die Verwirklichung der Aufgaben des Umweltschutzes werden in der DDR umfangreiche Mittel bereitgestellt, die für Investitionen, für technische Anlagen sowie für die wissenschaftliche Forschung bestimmt sind.

Die Gewerkschaften der DDR leisten sowohl im gesamtstaatlichen Rahmen als auch in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden eine umfangreiche und aktive Arbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Zu dieser Tätigkeit des FDGB ist auch die Mitarbeit in den zuständigen Gremien zu rechnen, die sich mit der Stadt-, Wohn- und Industrieplanung beschäftigen. Dabei wird darauf Einfluß

genommen, daß die Umweltprobleme bereits im Stadium der Vorbereitung der Vorhaben berücksichtigt werden.

Am 5. November 1970 hat das Präsidium des Bundesvorstandes des FDGB in einem Beschluß exakte gewerkschaftliche Maßnahmen für die Verbesserung des Umweltschutzes festgelegt. Dort heißt es: „Die Kreisvorstände des FDGB... unterstützen die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Arbeits- und Kommunalhygiene und fördern alle Maßnahmen und Vorschläge zur wirkungsvollen und weitgehenden Beseitigung bzw. Verhinderung von Belästigungen wie Rauchgase, Staub, Abwässer etc. Besondere Beachtung ist dabei den Wohn- und

Besser informiert durch NACHRICHTEN

Erholungsgebieten zu schenken. Die Kreisvorstände des FDGB sichern, daß durch die Vorstände und Gewerkschaftsleitungen ein wirksames System der gesellschaftlichen Kontrolle bei der Entwicklung der sozialistischen Lebensweise geschaffen wird, das schon bei der Planung beginnt.“

In der Entschließung des 8. FDGB-Kongresses wird gesagt: „Die Gewerkschaften wirken gemeinsam mit den verantwortlichen Staats- und Wirtschaftsorganen an der Entwicklung solcher Arbeitsbedingungen in den Betrieben und am Schutz der Umwelt mit, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Werktätigen förderlich sind.“

Naturgemäß liegt der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes in den Betrieben. In allen Betrieben der DDR sind Arbeitsschutzkommissionen der Gewerkschaften tätig, die eng mit den Arbeitsschutzinspektionen der Gewerkschaften in den Territorien zu-

sammenarbeiten. Diese Organe haben vom Standpunkt des Arbeitsschutzes die Aufgabe, wesentliche Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes durchsetzen zu helfen, z.B. indem sie die Kontrolle über die ständige Funktionsfähigkeit technischer Anlagen, die einen gefahrungsfreien Raumluftzustand und Lärminderungen an den Arbeitsplätzen gewährleisten, durchführen. Sie kontrollieren immer wirkungsvoller, daß die arbeitshygienischen Normative beachtet werden, um eine Gefährdung der Gesundheit der Werktätigen zu verhindern.

In der DDR haben die Gewerkschaften insbesondere während der Gewerkschaftswahlen ihre Aufklärungstätigkeit auf diesem Gebiet verstärkt. Die Probleme des Umweltschutzes waren Bestandteil der Rechenschaftslegung in den Wahlversammlungen der Gewerkschaften in vielen Betrieben und Kombinat. Auf weiteren Gewerkschaftsversammlungen und in Schulungen über Probleme des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene standen sie ebenfalls zur Diskussion. Das führte dazu, daß z.B. in der DDR auf Initiative der Werktätigen viele konkrete, der Verbesserung der Umweltbedingungen dienende Maßnahmen in die Betriebskollektivverträge, in Verträge vieler Arbeitskollektive und in die Pläne der Betriebsgewerkschaftsleitungen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aufgenommen wurden.

Zur Lösung der komplizierten Aufgaben in den industriellen Ballungsgebieten wurden in vielen Großbetrieben und Kombinat der DDR Stufenprogramme erarbeitet, die unter maßgeblicher Beteiligung der Werktätigen und ihrer Gewerkschaften verwirklicht werden. So gibt es bereits seit 1967 ein solches Programm im VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht“. Die mit der Realisierung dieses Programmes eingeleiteten Maßnahmen führten beispielsweise zur Senkung des hohen Staubauswurfes der Leuna-Werke. Bis Ende 1971 konnte im Vergleich zu 1970 eine Reduzierung der Staubemission aus den Kraftwerken dieses Kombinates um ca. 20 Prozent erzielt werden.

Die Einführung moderner Produktionsverfahren sowie der Einsatz umweltfreundlicher Rohstoffe und Energieträger sehen eine weitere Senkung des Staubauswurfes bis 1975 um ca. 60 Prozent vor. Bei der Realisierung dieses Programmes kommt es zu einer immer engeren Zusammenarbeit der Leuna-Werke mit den örtlichen Organen. Vertreter des Kombinates arbeiten in Gremien des Bezirkes mit, die sich z.B. mit der Reinhaltung der Saale und der Rückstandsverbrennung beschäftigen. Über alle geplanten und realisierten Maßnahmen des Kombinates auf dem Gebiet des Umweltschutzes erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung vor dem Stadtparlament und in Gewerkschaftsversammlungen, um die Kontrolle darüber zu

gewährleisten. Die Gewerkschaften arbeiten außerdem bei der Verwirklichung von Komplexverträgen, die zwischen Betrieben und den Städten und Gemeinden abgeschlossen werden, mit. Durch diese Verträge werden die betrieblichen Beziehungen zu den örtlichen Organen geregelt und nach Schwerpunkten die gemeinsame Verantwortung bei der Gestaltung, Pflege und dem Schutz der Natur festgelegt. In Erfüllung des Komplexvertrages, der z. B. zwischen dem Braunkohlekombinat Regis und 19 Städten und Gemeinden seines Einzugsbereichs abgeschlossen wurde, sind u. a. brachliegende Halden mit speziellen Pappelsorten aufgeforstet, Brachland systematisch in Nutzland verwandelt und lufthygienische Meßstellen installiert worden.

In der DDR gibt es zur Reinhaltung der Luft viele Initiativen. Zum Beispiel wurden alle neuerrichteten Kraftwerke mit Anlagen ausgestattet, die 97 bis 99 Prozent des Staubes aus den Abgasen zurückhalten. Zur wirkungsvolleren Bekämpfung von Schadstoffen in der Luft wurde beim Forschungsrat der DDR eine Kommission „Lufthygiene am Arbeitsplatz“ gebildet, in der der FDGB aktiv mitarbeitet. Diese Kommission hat in diesem spezifischen Bereich u. a. die Aufgabe, die wirtschaftlichen Mittel zu planen und zu bilanzieren sowie die Tätigkeit der staatlichen und gesellschaftlichen Gremien wirkungsvoll zu koordinieren.

Diese Kommission führte bereits eine Reihe von Untersuchungen in wichtigen Großbetrieben der DDR durch. Weiterhin stellte sie Kostenberechnungen zur weiteren Sanierung schadstoffbelasteter Arbeitsplätze und für die Installierung neuer lufttechnischer Anlagen und Ausrüstungen zur Sicherung einer normativ gerechten Lufthygiene in den Arbeitsräumen und an den Arbeitsplätzen an.

Der FDGB achtet darauf, daß die sozialistische Rationalisierung darauf gerichtet ist, die körperlich schweren Arbeiten zu verringern, schrittweise die Belastung der Arbeiter durch Abgase, Geräusche und extreme Temperaturen zu mindern, den Anteil der rein manuellen Arbeit zu senken usw. Das erfordert das Wirksamwerden des ganzen Wissens und Könnens der Werktätigen. Dabei tragen neben den staatlichen Leitern auch die Gewerkschaften eine entscheidende Verantwortung. Sie wirken darauf ein, daß bei der Durchsetzung der sozialistischen Rationalisierung der Arbeits- und Umweltschutz berücksichtigt wird.

Bereits diese wenigen Beispiele zeigen, daß im Sozialismus, in einer sich planmäßig entwickelnden Wirtschaft, der Umweltschutz optimal durchgesetzt werden kann. Von den Gewerkschaften erfordert das eine vielfältige und sachkundige Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

H. K.

Kraftwerke der Zukunft werden in Kasachstan getestet

Ein 700 000-Kilowatt-Kraftwerk und ein Stausee mit einem Fassungsvermögen von 11 Milliarden Kubikmeter Wasser sollen am sibirischen Fluß Tom gebaut werden. Das Projekt, das zur weiteren Erschließung der natürlichen Energieressourcen des 840 Kilometer langen Zuflusses des Ob beitragen soll, wird gegenwärtig im Forschungsinstitut für Energetik der Kasachischen SSR getestet. Es ist eines der zahlreichen Modelle von Kraftwerken und Bewässerungsanlagen der Zukunft, die hier in Alma-Ata wissenschaftlich geprüft werden.

Ferngasleitung „Nordlicht“ vor der Fertigstellung

Ein weiterer Großbau des Fünfjahresplans steht in der Sowjetunion vor der Vollendung: Die rund 600 Kilometer lange Ferngasleitung Waldai—Riga. Die neue Verbindung, die in den Ausläufern der Waldai-Höhe beginnt, wird die lettische Hauptstadt Riga sowie Pskow, Porychow, Staraja Russa und andere Städte sowie „am Wege liegende“ landwirtschaftliche Betriebe mit Erdgas versorgen, das durch das Pipelinesystem „Nordlicht“ gen Westen strömt.

Unterirdisches Eisenerz-Kombinat

Das erste unterirdische Eisenerz-Kombinat der Sowjetunion entsteht zur Zeit im Industriegebiet von Kriwoi Rog in der Ukraine. Die Verwirklichung des Projekts, das von Spezialisten aus Kriwoi Rog erarbeitet wurde, begann jetzt mit der Anlage der tausende Meter tiefen Schächte. Das künftige Kombinat, das aus dem unterirdischen Komplex und einer Erzaufbereitungsfabrik bestehen wird, soll jährlich 15 Millionen Tonnen Erz fördern und verarbeiten. Als Hauptlieferant für den 5000-Kubikmeter-Hochofenriesen, der gegenwärtig im Lenin-Hüttenwerk von Kriwoi Rog wächst, wird das Untertage-Kombinat Erz mit einem Eisengehalt von 67 Prozent fördern.

Entwicklung des Luftverkehrs

Die Rolle und der Anteil des Flugzeuges im Transport-System der UdSSR erhöht sich von Jahr zu Jahr. Bereits heute bewältigt die „Aeroflot“ rund 30 Prozent des Luftfrachtverkehrs in der Welt. Durch das einheitliche System des Luftverkehrs sind im Unionsmaßstab 3500 Städte und Ortschaften per Flugzeug miteinander verbunden. Zum Ende des lau-

fenden Fünfjahresplans wird das Streckennetz der Aeroflot etwa 820 000 Kilometer betragen, davon rund 300 000 Kilometer im Ausland. Mit 11 Millionen Tonnen Fracht in fünf Jahren wird sich der Frachttransport im Luftverkehr um 61 Prozent erhöhen.

Ein Viertel aller Ärzte der Welt in der UdSSR

Mehr als ein Viertel aller Ärzte der Welt arbeitet heute in der Sowjetunion. 699 000 Mediziner aller Fachrichtungen — das sind mehr als in den USA, der BRD, und Frankreich zusammengenommen, sind in den sowjetischen Krankenhäusern, Polikliniken und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig. Ihre Zahl erhöht sich im laufenden Fünfjahresplan bis 1975 um weitere 171 000.

40 000 Polikliniken, mehr als 26 000 Krankenhäuser sowie Tausende Sanatorien und Genesungsheime stehen heute den sowjetischen Werktätigen in allen Teilen des Landes zur Verfügung. Der Bau zahlreicher neuer, großer Spezialkliniken und allgemeiner Krankenhäuser mit 337 000 Betten und Polikliniken sowie die Vervollkommnung der Ausrüstungen des Gesundheitswesens mit modernsten medizinischen Geräten und Instrumenten werden in den nächsten Jahren zur weiteren Verbesserung der medizinischen Betreuung der Bevölkerung beitragen. 6,4 Milliarden Rubel stehen dafür bis 1975 zur Verfügung.

Für die Gesundheit der sowjetischen Werktätigen in den Industriebetrieben sorgen heute 1500 medizinisch-sanitäre Abteilungen, 12 700 Gesundheitsposten in den Werkhallen und 32 300 andere mit Ärzten oder ärztlichem Hilfspersonal besetzte medizinische Einrichtungen. 10 Millionen Werktätige der Sowjetunion werden alljährlich gründlich vorbeugend untersucht.

Laufend neue Einkaufsmöglichkeiten

Jeden zweiten Tag öffneten in den vergangenen acht Monaten neue Geschäfte für die Moskauer Bevölkerung ihre Türen. Die Zahl der Einkaufsstätten für Lebensmittel und für Konsumgüter in der sowjetischen Hauptstadt erhöhte sich seit Anfang des Jahres um mehr als 130 große und kleine Läden, Warenhäuser und Markthallen in allen Stadtbezirken. Unter ihnen befinden sich, vor allem in den Neubaugebieten der Stadt, zahlreiche große Selbstbedienungsgeschäfte, die sich bei den Moskauern wachsender Beliebtheit erfreuen. Um rund 1000 Geschäfte wird sich das Handelsnetz der UdSSR-Metropole bis 1975 erweitern.

In den Sommermonaten und im Frühjahr dieses Jahres hat das chilenische Unternehmertum mit aktiver USA-Hilfe und den reaktionären Kräften der christlich-demokratischen Partei in Chile versucht, das gesamte wirtschaftliche Leben des Landes durch Streiks der Mittel- und Kleinbetriebe lahmzulegen. Die Großbetriebe wie z. B. die Kupferminen sind bekanntlich verstaatlicht.

Streiks der Unternehmer — das ist schon etwas Neues. Aber dazu brauchen sie die Arbeiter in diesen Betrieben. Mit Hilfe ihrer Gewerkschaften und der Unidad-Popular (Volkseinheit) gelang es, die Sabotage der Unternehmer zu durchkreuzen. Die Arbeiter haben in den Betrieben weitergearbeitet. Lediglich bei den Kraftwagen-transportunternehmen gelang es der Reaktion zeitweise, eine größere Aktion in Szene zu setzen.

In der Regierung Chiles sind jetzt Sozialisten, Kommunisten, andere Linke und Liberale vertreten. Auch die Armee des Landes hat ihre Vertreter in der Regierung, der Unidad-

Popular. Das ist deshalb möglich, weil die Armee und die Miliz sich bei den Unruhestiftungen der Kapitalisten und Großgrundbesitzer auf die Seite der Regierung Allende gestellt haben.

In der Gewerkschaftszeitung „Metall“ hat Hans Matthöfer zu diesen Entwicklungen in Chile Stellung genommen. Er weist darauf hin, daß „die chilenische Regierung unter dem sozialistischen Präsidenten Allende Hilfe braucht“. Er schreibt weiter, diese Regierung versuche mit verfassungsmäßigen und demokratischen Mitteln die dringend erforderlichen Umgestaltungen der chilenischen Wirtschaft herbeizuführen und werde von den Kräften der Reaktion erbittert bekämpft. Industrieländer und Banken sperrten die notwendigen Kredite.

„Metall“ fordert, daß die deutsche Entwicklungshilfe für Chile erhöht wird. Die Bundesrepublik müsse mehr chilenisches Kupfer kaufen. In der Bundesrepublik dürfe es keine Beschlagnahmen von chilenischem Eigentum zugunsten von USA-Konzernen geben.

L.

Tagung des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes

In San Francisco (USA) begann am 29. November die jährliche Tagung des Zentralkomitees des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB), der dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) angeschlossen ist. An der Tagung nahm auch eine Delegation der IG Metall der Bundesrepublik unter Leitung des Vorsitzenden Eugen Loderer teil.

Das Zentralkomitee beschäftigte sich u. a. mit Problemen der Gewerkschaftsarbeit in Südafrika. Grundlage dafür bildete der Bericht einer Kommission, die im März 1972 unter Leitung des stellvertretenden IMB-Generalsekretärs Dr. Werner Thönnessen Südafrika besucht hatte. Die Kommission hält grundsätzlich die Bildung großer, rassistisch integrierter Industriegewerkschaften für notwendig. Dieses Ziel sei jedoch kurzfristig nicht zu verwirklichen, zumal auch maßgebliche südafrikanische Gewerkschaften nicht dafür seien.

Die Thönnessen-Kommission spricht sich in ihrem Bericht gegen die Gründung unabhängiger Gewerkschaften schwarzer Arbeiter aus. „Sie widersprechen nicht nur“, heißt es im „Metall-Pressedienst“ vom 30. November, „dem von der internationalen Gewerkschaftsbewegung vertretenen Prinzip der Einheit der Arbeiterklasse, son-

dern vertieften auch die Rassentrennung.“ Dennoch geht die Empfehlung dahin, „die Folgen der Apartheid im Gewerkschaftsleben dadurch schrittweise abzubauen, daß man unter dem Schutz weißer oder Mischlingsgewerkschaften unter Ausnutzung deren materieller, personeller und technischer Mittel zunächst eine starke Organisation schwarzer Arbeiter aufbaut, wie es bereits von der Bekleidungsarbeiter-Gewerkschaft praktiziert werde.“

Für besonders wichtig wird die Bildung von Betriebsräten für die Vertretung der Interessen der nichtweißen Arbeiter gehalten, die auf der Grundlage der geltenden Gesetze möglich sei.

Regionalorganisation der Privatangestellten gegründet

Anfang November 1972 gründeten die Vertreter von 33 Einzelgewerkschaften aus 16 kapitalistischen Ländern unseres Kontinents — darunter auch 20 Delegierte des DGB — in Kopenhagen die Europäische Regionalorganisation des Internationalen Bundes der Privatangestellten. Der Gründungskongreß beschloß, ein Aktionsprogramm zu erarbeiten, in dem insbesondere Probleme der multinationalen Konzerne und der Auswirkungen von Rationalisierung und Automation auf die Angestellten aufgegriffen werden sollen.

Willi Richter, langjähriger Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, verstarb in Frankfurt am 27. November 1972 nach schwerer Krankheit im Alter von 78 Jahren. Der Verstorbene trat bereits 1913 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei. Nach Verfolgung und Verhaftung durch das Naziregime war er nach 1945 maßgeblich am Aufbau der Einheitsgewerkschaft beteiligt. Beim Gründungskongreß des DGB 1949 wurde er in den geschäftsführenden Bundesvorstand und 1956 zum Vorsitzenden des DGB gewählt. Dieses Amt hatte er bis 1962 inne. Sein Name ist eng verbunden mit dem Aufbau der Bank für Gemeinwirtschaft und der Büchergilde Gutenberg.

Franz Valentiner, ehemaliger Vorsitzender der damaligen Gewerkschaft Holz (heute: „und Kunststoff“) im DGB, verstarb am 24. November 1972 im Alter von 76 Jahren in Hamburg. Valentiner gehörte zu den Gründern des Deutschen Gewerkschaftsbundes und zu den Mitgliedern des ersten DGB-Bundesvorstandes unter Hans Böckler.

Walter Haas, Bundesjugendsekretär des DGB, wurde durch die vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit neu berufenen Mitglieder zum Vorsitzenden des Bundesjugendkuratoriums gewählt. Das Kuratorium, dem 20 Experten der Jugendpolitik aus Jugendverbänden, Jugendhilfeinstitutionen und Wissenschaft angehören, berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe.

8. WGB-Kongreß in Warna

In der rumänischen Hauptstadt Bukarest fand Anfang November die 22. Generalratstagung des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) statt. Der Generalrat beschloß, den 8. Weltgewerkschaftskongreß zum 15. Oktober 1973 nach Warna, der bulgarischen Schwarzmeerstadt, einzuberufen. WGB-Generalsekretär Pierre Gensous erklärte in seinem Schlußwort, alle Gewerkschaftsorganisationen und Gewerkschaftsbünde der Welt, insbesondere der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) und der Weltverband der Arbeit (WVA), seien ohne jegliche Vorbedingungen zur Teilnahme eingeladen.

Im Weltgewerkschaftsbund sind 154 Millionen der insgesamt 260 Millionen Gewerkschaftsmitglieder, die es in der Welt gibt, organisiert. Der IBFG zählt 51 Millionen. Die Generalratstagung verabschiedete eine Solidaritätserklärung mit dem Volk Vietnams, einen Appell zur Unterstützung Chiles in dessen Kampf gegen das Komplott des internationalen Monopolkapitals und bekräftigte die Solidarität des WGB mit den arabischen Völkern.

Ohne glänzende Fassade

Die große Siemensfamilie — Report über 125 Jahre Ausbeutung, Arbeitsgruppe beim Bezirksvorstand der DKP-Südbayern, München; 100 Seiten, 2,— DM.

Diese Schrift entschleiern den kapitalistischen, das heißt den ausbeuterischen Charakter des Siemens-Imperiums, das über 300 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Der BRD größter und modernster Industrie-Konzern hat alle politischen Herrschaftssysteme der kapitalistischen Ordnung, das Kaiserreich, die Weimarer Republik, das Hitlerreich und nun die Bundesrepublik genutzt, um seine „Betriebszwecke“ — sprich Profitmaximierung — zu erreichen.

Den Verfassern geht es darum, die heuchlerische Fassade, Siemens diene dem Fortschritt, fördere seine Mitarbeiter, wolle Ausgleich und Gerechtigkeit, zu beseitigen. Es wird nachgewiesen, daß der Mammulkonzern Wissenschaft und Technik im ersten und zweiten Weltkrieg für die Entwicklung der Militärmaschinen nutzte und den Militärs zur Verfügung stellte. Der Siemens-Konzern war selbst durch seine leitenden Persönlichkeiten in den Kommandozentralen des faschistischen Hitlerreiches vertreten und beteiligte sich direkt an der Ausplünderung der von den faschistischen Armeen eroberten Gebiete.

Auch heute ist Siemens sehr eng mit den imperialistischen Armeen verzahnt. Mitten im Rüstungsgeschäft stehend, liefert der Konzern den immer größer werdenden Anteil der elektronischen Ausrüstung für alle modernen Waffensysteme.

Detailliert wird in der Schrift nachgewiesen, wie dieser Konzern die

Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten mit raffiniertesten Methoden durchführt und gleichzeitig die gemachten riesigen Gewinne verschleiern. Bei dieser Entschleiern der Profite hat sicher auch das vom NACHRICHTEN-Verlag herausgegebene Buch „Entschleiern Profite — Bilanzlesen leichtgemacht“ gute Dienste geleistet.

Wie sehr diese Schrift ins Schwarze getroffen hat, zeigt u. a., daß sich die großbürgerliche Zeitung „Handelsblatt“ in zwei Ausgaben ausführlich mit den

Das aktuelle Buch

Untersuchungen und Darlegungen der Autoren beschäftigen mußte. Versteht sich, daß diese Zeitung gegen das Buch wettert und die Arbeiter und Angestellten abhalten will, es zu lesen.

Die „Siemens-Familie“ ist nicht nur ein wertvolles Buch für jeden „Siemens-Mitarbeiter“, sondern wird von allen Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionären, die im täglichen Kampf gegen das Großkapital stehen, als klassenmäßige Orientierungs- und Argumentationshilfe begrüßt. j o l

NACHRICHTEN — Argumente für Ihre Arbeit in Betrieb und Gewerkschaft zu geben, für die Durchsetzung der Interessen und Forderungen der Arbeiter und Angestellten.

Daß uns dies bisher zum größten Teil gelungen ist, bestätigen uns unsere Leser immer wieder. Sogar aus Norwegen erreichte uns die Anfrage eines Arbeiterbuchverlages, ob wir die Lizenz zur Übersetzung unserer Schrift „Marxismus leichtgemacht“, herausgegeben von Heinz Seeger, ins Norwegische vergeben würden.

Aber auch von anderer Seite ist das Interesse an unserer Arbeit nicht gering. Wir meinen hier besonders die Arbeitgeberverbände. Durch einen glücklichen Umstand flatterte uns kürzlich die Mitteilung ihres „Industriewarndienstes“ auf den Tisch. Insbesondere hat es ihnen der Kommentar zum neuen Betriebsverfassungsgesetz von Gerd Siebert, in dem besonders die Rechte der Belegschaften und ihrer betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertreter deutlich gemacht werden, angetan: „Die Personalführungen sollten über den Charakter dieses Kommentars informiert werden... Die „NACHRICHTEN“-Verlags-Gesellschaft ist vom ehemaligen Vorsitzenden der Gewerkschaft Holz im DGB, Heinz Seeger, gegründet worden“, steht da zu lesen.

Wir halten es mit dem verstorbenen Arbeiterführer August Bebel, der einmal gesagt hat: „Wenn dich deine Feinde loben, so hast du etwas falsch gemacht.“ Da aber die Unternehmer, die jetzt gegen die berechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen der Arbeiter und Angestellten vieler Industriezweige Front bezogen haben, vor unserer Produktion warnen, fühlen wir uns in unserer Arbeit bestätigt.

In diesem Sinne wollen wir auch im neuen Jahr, für das wir Ihnen viel Erfolg und gute Gesundheit wünschen, weiterarbeiten. jaco

Verlags-Internes

Lange haben wir in Verlag und Redaktion hin und her überlegt, was wir tun können, um NACHRICHTEN noch interessanter zu gestalten, nicht nur im Inhalt, sondern auch in der äußeren Gestaltung. Jetzt endlich ist es soweit. Mit Hilfe der Druckerei, die uns verschiedene Entwürfe machte, erscheint die Zeitschrift ab Nummer 1/73 mit neuem Gesicht. Es war gar nicht so einfach, innerhalb der Redaktion Übereinstimmung zu erzielen. Nun aber hoffen wir, doch das Richtige für unsere Leser gefunden zu haben. Vielleicht schreiben Sie uns einmal in einer Mußestunde Ihre Meinung.

Wie am Jahresende allgemein üblich, so zogen auch wir Bilanz. Insbesondere ging es um die Verbreitung

von NACHRICHTEN. Mit Ihrer Hilfe hat sich der Kreis unserer Leser vergrößert. Dafür herzlichen Dank. Übrigens, für zwei neue Abonnenten erhalten Sie vom Verlag ein gutes Buch, z. B. einen Band der „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“. Es müßte nur auf den Bestellungen vermerkt werden, durch wen der Leser erworben wurde.

Auch die Bestellungen für unsere Bücher nehmen ständig zu. Jetzt endlich ist „Gewerkschaften in der DDR“ fertig. Sollten Sie es bereits bestellt haben, so geht es Ihnen in den nächsten Tagen zu. Neue Buchprojekte sind in Vorbereitung. Sie wissen ja, wir verfolgen mit der Herausgabe neuer Bücher kein Profitinteresse. Wir hoffen, Ihnen damit — und nicht zuletzt mit

Mitbestimmung hätte Stillelegung verhindert

„Wenn wir mehr Mitbestimmung gehabt hätten“, erklärte der Betriebsratsvorsitzende Wilhelm Binder zu der für Mitte November beschlossenen Stillelegung der Mercedes-Schuhfabrik in Stuttgart-Bad Cannstatt, „wäre es nicht soweit gekommen.“ Betroffen sind 250 Arbeiter und Angestellte, darunter 55 Prozent Frauen. 108 Beschäftigte sind über 50 Jahre alt. Für sie dürfte es fast unmöglich sein, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Im Gegensatz zu der Begründung der Betriebsleitung mit „Strukturwandel“, erklärte die Ortsverwaltung der Gewerkschaft Leder, mangelnde unternehmerische Fähigkeiten seien schuld. „Die Herren haben ihre Sachen ins Trockene gebracht“, war ihr Kommentar.

- **8. und 9. Februar**
Neugründung des Europäischen Bundes Freier Gewerkschaften (EBFG) in Brüssel.
- **26. bis 30. März**
Wellschiffbaukonferenz des Internationalen Metallarbeiterbundes (IMB) in Japan.
- **31. März**
Zu diesem Termin laufen die Tarifverträge in der Druckindustrie der Bundesrepublik ab.
- **31. März und 30. April**
Zu diesen Terminen laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die Beschäftigten in der chemischen Industrie der Bundesrepublik ab.
- **April und Mai**
Personalratswahlen im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Bundespost.
- **3. bis 7. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Freiburg.
- **15. Oktober**
Beginn des 8. Weltgewerkschaftskongresses in Warna, Bulgarien.

Liebe NACHRICHTEN-Leser, im Laufe des Jahres 1972 hat sich die NACHRICHTEN-Verlags-GmbH stets bemüht, die Preiserhöhungen, die insbesondere durch gestiegene Druckkosten und Portogebühren entstanden sind, in Ihrem Interesse aufzufangen. Nun aber wissen wir — trotz aller Sparmaßnahmen — nicht mehr weiter und sehen uns zu unserem größten Bedauern gezwungen, den Abonnementspreis für NACHRICHTEN von 17 auf 20 DM jährlich und den Preis für das Einzelheft auf 1,75 DM zu erhöhen. Wie bisher üblich, entstehen unseren Abonnenten keine zusätzlichen Kosten für die „Informationen“.

1972 waren den NACHRICHTEN neben den viermal regelmäßig erscheinenden „Informationen“ einige Sonderbeilagen und -seiten beigelegt. Wir möchten an dieser Stelle nur an die 28seitige Dokumentation „Bessere Lebensqualität als Aufgabe“ erinnern und an die zahlreichen Beilagen zu den sieben stattgefundenen Gewerkschaftskongressen.

Für Anfang nächsten Jahres plant der Verlag die Herausgabe einer umfangreichen Dokumentation über den 9. ordentlichen DGB-Kongress und die anderen Gewerkschaftstage — für unsere Leser natürlich im Abonnementspreis enthalten. Auch diese Ausgabe

von NACHRICHTEN hat einen Umfang von 28 Seiten. Das alles verursacht zusätzliche Kosten, ist aber politisch notwendig.

Da wir uns nicht — wie die Unternehmer- und Regenbogenpresse — auf finanzkräftige Gönner stützen können, sind wir auf die Solidarität unserer Leser angewiesen. Wir haben uns daher erlaubt, dieser Ausgabe eine Spendenzahlkarte beizulegen. Jeder auch noch so kleine Betrag würde uns helfen, NACHRICHTEN qualitativ noch besser zu gestalten.

Verlag und Redaktion hoffen, daß Sie für diese Preiserhöhung Verständnis haben und auch in Zukunft unserer und Ihrer Zeitschrift Aufmerksamkeit schenken.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leser, geruhsame Feiertage und ein ereichreiches, friedliches 1973.

Redaktion und Verlag

Zu guter Letzt

„Das gewerkschaftliche Instrument der Einkommensverteilung ist die aktive Tarifpolitik, nicht die passive Vermögenspolitik. Gewerkschaften sind kein Verein von Kleinkapitalisten, sondern eine Solidargemeinschaft von Lohnabhängigen.“

Das erklärte Eugen Loderer, Vorsitzender der IG Metall, um, wie er betonte, Mißverständnisse auszuräumen.

Ziel für 1972 nicht erreicht

Der Bericht der Bundesregierung „Sozialbudget 1972“, der vor einiger Zeit veröffentlicht wurde, legt ein weiteres Absinken der Steigerungsraten der realen Löhne und Gehälter für die nächsten Jahre zu Grunde. Aber schon die Entwicklung dieses Jahres hat gezeigt, daß die Wirklichkeit weit negativer aussieht.

Obwohl bei der vorausgerechneten Zunahme der Belastung der Arbeitsverdienste im „Sozialbudget“ u. a. davon ausgegangen wird, daß ab 1.1.1973 der Beitragsanteil für Arbeiter und Angestellte in der Rentenversicherung von jetzt 8,5 auf 9 Prozent, der für die Krankenversicherung von 4,1 Prozent in den Jahren 1970/71 auf 4,4 Prozent im Jahr 1976 und der durchschnittliche Abzug an Lohn- und Kirchensteuer von 12,5 Prozent 1970 auf 15,8 Prozent 1976 steigt, wird in dem Zahlenwerk dennoch damit gerechnet, daß der reale Nettoverdienst je Arbeitnehmer in den Jahren 1972 bis 1976 um jahresdurchschnittlich 3 bis 4 Prozent wächst. Damit würde bereits das Absinken der Steigerungsraten der rea-

len Nettoverdienste weiter fortgesetzt, das im „Sozialbudget“ für die Zeit seit 1950 nachgewiesen wird. In den Jahren 1950 bis 1955 ist der reale Nettoverdienst je Arbeitnehmer jahresdurchschnittlich noch um 6,1 Prozent gestiegen. In den Jahren 1955 bis 1960 war die jahresdurchschnittliche Zunahme der realen Nettoverdienste je Arbeiter und Angestellten dann bereits auf 4,6 Prozent gefallen, erhöhte sich in den Jahren 1960 bis 1965 wieder auf 5,3 Prozent, um dann in den Jahren 1965 bis 1970 auf 3,8 Prozent abzusinken.

Und jetzt also — für 1972 bis 1976 — ein weiterer Rückgang der Steigerungsrate des realen Nettoverdienstes je abhängig Beschäftigten auf im Durchschnitt 3,5 Prozent! Dabei wird bei der Ermittlung dieser Rate im „Sozialbudget“ sogar noch von offensichtlich zu günstigen Voraussetzungen ausgegangen. Denn es wird gemäß der Zielpjektion der Bundesregierung angenommen, daß die Preise des privaten Verbrauchs jährlich nur um 2,5 bis 3 Prozent steigen.

A. S.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66; Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9; Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank 10; Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postcheckkonto: Frankfurt 305045-600.

Einzelpr. 1,50 DM; Jahresabonnement 17,— DM; einschließlich Zustellgebühr: Halbjahresabonnement 8,50 DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co. Neumünster

N
VG

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main